

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Finanzbericht 2019

Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2019	2018
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt)	28,46	29,70
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	23,81	15,17
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	313,38	305,70
Verträge (in Mio.)	8,24	8,34
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	54,16	48,49
Anzahl Kunden (in Mio.)	7,16	7,24
Schwäbisch Hall-Gruppe im Ausland inklusive Joint Ventures¹⁾	2019	2018
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	7,16	12,04
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	1,47	1,41
Bestand		
Bausparsumme (in Mrd. €)	40,02	62,09
Verträge (in Mio.)	2,06	3,40
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	2,55	2,58
Anzahl Kunden (in Mio.)	1,77	3,02
Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Gruppe nach IFRS in Mio. €²⁾	2019	2018
Konzernergebnis vor Steuern	189	295
Konzernergebnis	166	212
Bilanzsumme	77.469	71.667
Eigenkapital	5.700	5.157
Aufsichtsrechtliche Kennziffern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in %	2019	2018
Harte Kernkapitalquote	31,4	30,4
Gesamtkapitalquote	31,4	30,4
Leverage Ratio	5,6	5,9
Ratings von Moody's	2019	2018
Bankenrating	Aa1	–
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	–
Personal	2019	2018
Beschäftigte (auf Basis von Vollzeitäquivalenten im Konzern)	2.904	2.882
Nachwuchskräfte	191	192

¹⁾ Die Angaben 2019 sind im Vergleich zu 2018 ohne die ČMSS, da die Anteile zum 31.05.2019 vollständig veräußert wurden.

²⁾ Die Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung für die ČMSS beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2019, da die Anteile an der ČMSS zum 31.05.2019 vollständig veräußert wurden.

Inhalt

05	VORWORT DES VORSTANDS
06	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
07	Grundlagen des Konzerns
12	Wirtschaftsbericht
30	Nichtfinanzielle Erklärung
31	Prognosebericht
37	Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall
43	Chancen- und Risikobericht
76	KONZERNABSCHLUSS
84	Konzernanhang
176	Bestätigungsvermerk
186	Bericht des Aufsichtsrats
190	Beirat
193	SERVICE
193	Mitgliedschaften
194	Adressen
195	DZ BANK Gruppe
195	Impressum



Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: Jürgen Gießler, Peter Magel, Reinhard Klein (Vorsitzender) und Mike Kammann (von links nach rechts)

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

bezahlbares Wohnen, am liebsten in der eigenen Immobilie, ist und bleibt ein Dauerbrenner für die Deutschen: Allein 1,5 Millionen Haushalte beabsichtigen in den nächsten zwei bis drei Jahren Wohneigentum zu erwerben. Gleichzeitig fehlen weiterhin rund 1 Million Wohnungen in Deutschland. Die jetzt schon hohe Nachfrage nach Immobilien wird also vielerorts bis mindestens 2045 anhalten. Das zeigt eine Studie der Universität Freiburg im Auftrag der Schwäbisch Hall-Stiftung. Der Klimaschutz bringt noch zusätzliche Dynamik in den Wohnungsmarkt: Denn die Klimawende kann nur gelingen, wenn der vorhandene Gebäudebestand energieeffizient modernisiert wird.

Für beides braucht es eine solide Finanzierung. Und das ist unser Kerngeschäft. Wir sind Deutschlands größte Bausparkasse und einer der führenden Baufinanzierer. Diese Position verdanken wir der herausragenden Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken haben wir 2019 Baufinanzierungen über 16,7 Milliarden Euro vermittelt und so ein Wachstum von 10 Prozent erzielt. Auch das Bausparvolumen blieb mit 28,5 Milliarden Euro auf einem hohen Niveau.

Das im Jahresvergleich rückläufige Konzernergebnis 2019 war geprägt von Sondereffekten und von einem neuen historischen Zinstief. Das langanhaltende Niedrigzinsniveau betrifft das Bauspargeschäft in besonderer Weise, denn es wirkt sich außerordentlich belastend auf das Zinsergebnis aus und damit auf einen zentralen Ergebnisbestandteil. Unter diesen Umständen ist die Entwicklung aus unserer Sicht zufriedenstellend.

Um auf neue Anforderungen des Marktes und veränderte Kundenbedürfnisse zu reagieren, investieren wir in Zukunftsthemen wie die Modernisierung unserer IT-Landschaft und Digitalisierungsinitiativen. Außerdem haben wir den digitalen Vermittlermarktplatz Baufinex gegründet, der sich in seinem ersten Jahr gut am Markt etabliert hat und stetig wächst. Das Zusammenspiel von digitalen Services und regionaler Marktkompetenz schafft Vorteile für unsere Kunden und stärkt die genossenschaftliche FinanzGruppe als Anbieter im digitalen Zeitalter.

Schwäbisch Hall ist für die Zukunft gut aufgestellt. Wir freuen uns auf das kommende Geschäftsjahr.

Mit freundlichen Grüßen



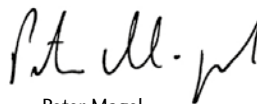
Reinhard Klein (Vorsitzender des Vorstands)



Jürgen Gießler



Mike Kammann



Peter Magel

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Konzernlagebericht sind gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit ist neben dem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) berichtenden Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) enthalten. Der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach dem HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

UNTERNEHMEN

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) steht als nachhaltiger Immobilienfinanzierer für das Thema „Bauen und Wohnen“ in der DZ BANK Gruppe. Als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken unterstützt die SHG primär die Vision der DZ BANK Gruppe, sich gemeinsam so auf die Genossenschaftsbanken auszurichten, dass die Genossenschaftliche Finanz-Gruppe (GFG) ihre Position als führender Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig ausbauen kann. Im Inland bietet die SHG gemeinsam mit den genossenschaftlichen Banken zahlreiche Konzepte zur privaten Zukunftsvorsorge, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zu Baufinanzierungen aus einer Hand. Die Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.300 Experten im Außendienst sorgen für qualifizierte Beratung und Kundenservice für über 7 Millionen Kunden.

Im Ausland ist Schwäbisch Hall in China, Luxemburg, der Slowakei und Ungarn vertreten. Die ausländischen Beteiligungsgesellschaften, ohne die Niederlassung in Luxemburg, haben zusammen mehr als 1,7 Millionen Kunden.

GENOSSENSCHAFTLICHE FINANZGRUPPE

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Teil der DZ BANK Gruppe und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken verankert. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe folgt dem Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden im Heimatmarkt. Zusammen mit Spezialinstituten wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall bilden die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine Gemeinschaft: die Genossenschaftliche Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet sie ein breites Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 850 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 10.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie der führende Allfinanzpartner in Deutschland und will diese Position weiter ausbauen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), Berlin, an. Mit der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

ARCHITEKTUR UND GESCHÄFTSMODELL DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Architektur der Schwäbisch Hall-Gruppe

Der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Kon-

zern Bausparkasse Schwäbisch Hall als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Zum Konzern Schwäbisch Hall gehören die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen im In- und Ausland. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft im Inland und steuert die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die inländischen Tochtergesellschaften erbringen Dienstleistungen für die SHG.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestands-geschäft bearbeitet. Mit einem Portfolio von rund 11 Mio. Verträgen und rund 1.750 Mitarbeitenden ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH, Hamburg, Marktführer in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist unter anderem für das

Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden aus der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig. Die Schwäbisch Hall Training GmbH (SHT) übernimmt Trainings- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die SHG und weitere Institute der GFG.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen in China, der Slowakei und Ungarn handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns

Der Schwäbisch Hall-Konzern gliedert sich in die drei Segmente Bausparen Inland, Bausparen Ausland und Bauspar- und Kredit-Processing. Diese Segmente bilden die Basis für die Segmentberichterstattung des Konzerns gemäß IFRS 8. Ihre Entwicklung wird in diesem Geschäftsbericht separat dargestellt.

In den Konzernabschluss sind die folgenden Gesellschaften einbezogen:

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns		
BAUSPAREN INLAND	BAUSPAREN AUSLAND	BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING
<p>Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mutterunternehmen)</p> <p>mit den Kerngeschäftsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bausparen – Baufinanzierung <p>und dem Geschäftsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> – Cross Selling <p>Wertpapierspezialfonds</p> <p>UIN Union Investment Institutional, Frankfurt am Main, Fonds Nr. 817 (UIN 817)</p>	<p>Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest, Ungarn (als Teilkonzern)</p> <p>Joint-Venture-Bausparkassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag, Tschechien (ČMSS)¹ – Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava, Slowakei (PSS) – Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin, China (SGB) 	<p>Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall</p>

¹ Die Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (ČMSS), wurde mit Wirkung zum 31. Mai 2019 an den Mehrheitsaktionär ČSOB veräußert und entkonsolidiert.

Innerhalb des **Segments Bausparen Inland** wird zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross Selling differenziert.

Das Kerngeschäftsfeld Bausparen umfasst das klassische Bauspargeschäft im Inland sowie die Niederlassung in Luxemburg.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen von Schwäbisch Hall (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) sowie mit der Vermittlung von Immobiliendarlehen für Genossenschaftsbanken zusammengefasst. Als Kompetenzzentrum für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe unterstützt Schwäbisch Hall die Genossenschaftsbanken vor Ort dabei, ihre Marktposition in der Baufinanzierung in einem harten Wettbewerb zu sichern und auszubauen.

Im Geschäftsfeld Cross Selling stellt die Bausparkasse ihrem Außendienst ein auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung.

Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Ebenfalls dem Segment Bausparen Inland zugeordnet ist der im Rahmen der Eigenanlage für Schwäbisch Hall aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

Im **Segment Bausparen Ausland** ist die FLK (Bausparkasse) als Tochterunternehmen einbezogen. Die Joint Venture-Bausparkassen PSS und SGB sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Alle Gesellschaften betreiben in ihren Heimatmärkten das kollektive Bausparen nach deutschem Modell.

Im **Segment Bauspar- und Kredit-Processing** bearbeitet die SHK im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestandsgeschäft und

übernimmt wesentliche Teile der IT-Unterstützung.

Geschäftsmodell

Mit dem strategischen Zielbild „HORIZONT 2025“ hat Schwäbisch Hall den Rahmen des Transformationsprozesses von einer „Bausparkasse mit Geschäftsfeld Baufinanzierung“ hin zum führenden Immobilienfinanzierer mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung festgelegt. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich Schwäbisch Hall als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, unter anderem Riestergeförderte Finanzierungen (Wohn-Riester), Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Bausparen wird das Produktangebot zur Steigerung der Produktrentabilität weiterentwickelt.

Einflussfaktoren für die Kerngeschäftsfelder

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss

auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspardarlehen-Neugeschäfts beeinflusst, und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die Ergebnisse, Volumen und Produktivitätskennzahlen, die Kapitaladäquanz und der ökonomische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die SHG dargestellt:

- **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**
Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikoversorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern und Konzernergebnis) sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt sowie im Abschnitt „Risikoversorge“ (Tz 32) des Anhangs zum Konzernabschluss aufgeführt.

- **IFRS-Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage Konzern“ dieses Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2019) und im Abschnitt „Eigenkapital“ (Tz 56) des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

- **Produktivität:**

Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer ist für die SHG im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

- **Kapitaladäquanz:**

Die Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der SHG (Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kern-

kapitalquote) sind im Kapitel „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ dieses Konzernlageberichts enthalten.

- **Ökonomischer RORAC:**

Der ökonomische Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Konzernergebnis vor Steuern zum ökonomischen Risikokapital wider. Damit bringt der ökonomische RORAC die Verzinsung des eingesetzten Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer für die SHG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Für die zentralen Steuerungskennzahlen der SHG wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

Wirtschaftsbericht

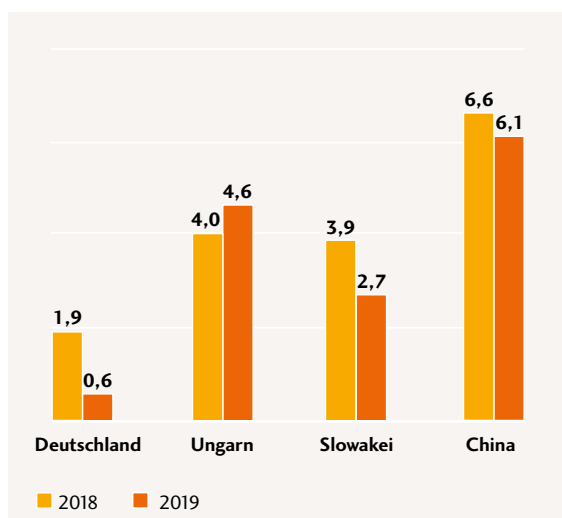
ENTWICKLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Wachstumstempo des globalen Bruttoinlandsprodukts verlangsamte sich im Jahr 2019 spürbar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert, dass das Wachstum gerade noch einen Wert von 3% erreichen und damit den geringsten Zuwachs seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 aufweisen wird. Hierfür werden vor allem der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die zunehmende Unsicherheit durch geopolitische Risiken verantwortlich gemacht. Negativ wirkten zudem strukturelle Belastungsfaktoren, wie ein geringes Produktivitätswachstum und ungünstige Folgen der demographischen Entwicklung auf die Industrieländer.

In den für die SHG relevanten Märkten (SH-Märkte) stellt sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wie folgt dar:

BIP-Entwicklung in SH-Märkten in %



In Deutschland kam der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende. Mit einer Zuwachsrate von 0,6% wuchs das BIP im Jahr 2019 merklich weniger stark als in den Vorjahren. Diese Entwicklung spiegelte die globale konjunkturelle Abkühlung wider, auch begründet in einer weltweiten Schwäche der Industrieproduktion. Aufgrund der großen Bedeutung der Investitionsgüterproduktion in Deutschland war der Rückgang der Produktion hier besonders relevant. Zu den rezessiven Tendenzen im Verarbeitenden Gewerbe trug auch der signifikante Technologiewandel auf dem globalen Automarkt bei. Eine Übertragung der schwachen Industriekonjunktur über den Arbeitsmarkt auf die Konsum- und Baukonjunktur blieb jedoch aus. Auch wenn sich der Beschäftigungsaufbau verlangsamte, verzeichneten die privaten Haushalte hohe Einkommenszuwächse. Neben spürbar gestiegenen Tariflöhnen wurden auch staatliche Transferzahlungen wie Renten und Kindergeld erhöht. Zudem sind die Hypothekenzinsen im Jahresverlauf noch einmal kräftig gefallen und die Vergabe von Wohnungsbaukrediten beschleunigte sich weiter. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte im Dezember 2019 mit saisonbereinigt 45,3 Millionen einen neuen historischen Höchststand. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen erreichte zum Jahresende 2019 mit 2,21 Millionen (Quote: 4,9%) den Vorjahreswert. Im Jahresdurchschnitt ging die Arbeitslosenzahl aber auf 2,267 Millionen zurück. Das waren 73.000 weniger als 2018.

Die osteuropäischen EU-Staaten konnten sich im Jahr 2019 von der Wachstumsschwäche in Westeuropa weitgehend abkoppeln. Hauptgrund für ihre Widerstandsfähigkeit war eine robuste und starke Inlandsnachfrage. Diese wurde angetrieben von einer Kombination aus

Lohnsteigerungen aufgrund des Arbeitskräftemangels, einer lockeren Fiskalpolitik, eines rasanten Kreditwachstums und bedeutender öffentlichen Investitionen.

In Ungarn blieb das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 weiterhin dynamisch. Das Tempo schwächte sich allerdings etwas ab. Der Anstieg des BIP um 4,6% war der viertstärkste in der Europäischen Union. Zurückzuführen ist diese Entwicklung nach Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) primär auf die Erhöhung der EU-Fördermittel für die Periode 2014 bis 2020 und daraus resultierende öffentliche Aufträge, allen voran im Bausektor. Neben den zahlreichen EU- und staatlich geförderten Großprojekten lag der Grund für den auch im Wohnungsbau anhaltenden Bauboom darin, dass der 2016 eingeführte ermäßigte Steuersatz von 5% ab 2020 plangemäß wieder auf die ursprünglichen 27% angehoben wird. Aber auch die starke Industrie und die anziehende inländische Kaufkraft trugen zu dem Anstieg bei. Der Motor der ungarischen Industrie war erneut die starke Automobilindustrie, sie verzeichnete zweistellige Wachstumsraten. Damit verhalf sie Ungarns Außenhandel mit fast 110 Mrd. € Exportvolumen zu einem neuen Rekordwert. Die Arbeitslosenquote erreichte im August 2019 mit 3,3% ein neues Allzeittief. Wobei die gute Beschäftigungsentwicklung zu stark steigenden Löhnen (+9,2%) und einer deutlich anziehenden Inlandsnachfrage führte.

In der Slowakei setzte sich auch 2019 die konjunkturelle Hochphase fort. Allerdings lag der Anstieg des BIP mit 2,7% deutlich unter dem Vorjahreswert. Für die kleine, offene und industriestarke Volkswirtschaft war das äußere Umfeld mit seinen Fragezeichen (Brexit, Handelskonflikte) problematisch, ebenso die schwächere

Entwicklung in der Eurozone. Trotz Eintrübung der Konjunktur fiel die Erwerbslosenquote auf einen neuen Tiefstand. Steigende Löhne, begünstigt durch den öffentlichen Sektor und administrative Maßnahmen, ließen den privaten Konsum expandieren. Rückgrat und Wachstumstreiber der slowakischen Wirtschaft blieb der Automobilssektor. Auf ihn entfielen 44% der gesamten industriellen Produktion und 40% der gesamten industriellen Exporte. Neu entstandene Produktionskapazitäten im Automobilssektor kompensierten 2019 die schwächere Entwicklung in der Eurozone.

In China lag 2019 das Wirtschaftswachstum mit +6,1% in dem von der Regierung gesetzten Wachstumskorridor von +6,0% bis +6,5%. Der Handelskrieg mit den USA und die allgemeine Abschwächung der weltweiten Konjunktur beeinflussten das Wachstum Chinas negativ. Politische Maßnahmen und Stimuli konnten das Wirtschaftswachstum trotz der externen Faktoren stabilisieren.

Finanzmärkte und Zinsen

Zum Jahresbeginn 2019 stellte die Europäische Zentralbank (EZB) wie angekündigt ihre monatlichen Anleihekäufe ein. Nach Jahren lockerer Geldpolitik gab sie damit das Signal für einen Wechsel in den Normalisierungsmodus und zerschlug damit die Hoffnung auf eine Zinserhöhung. Der drohende Brexit, die Handelskonflikte zwischen China und den USA und die Probleme in der Euro-Zone dämpften den Optimismus für die Wirtschaft. Insbesondere die gesunkenen Inflationserwartungen, bereiteten der EZB Sorge. Im Juni kündigte EZB-Chef Mario Draghi eine Lockerung der Geldpolitik an. Auf seiner Sitzung am 12. September 2019 beschloss der EZB-Rat daraufhin, den Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken, die überschüssige

Liquidität bei der Zentralbank parken, von $-0,4\%$ um zehn Basispunkte auf $-0,5\%$ zu senken und den Leitzins bei $0,0\%$ zu belassen. Im Gegenzug beschloss er, einen Teil der Überschussliquidität der Kreditinstitute vom negativen Einlagezinssatz zu befreien. Für das Sechsfache ihrer vorgeschriebenen Mindestreserven müssen Institute künftig keine Negativzinsen mehr zahlen. Zudem kündigte er an, die Anleihekäufe im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) ab dem 1. November in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. € wieder aufzunehmen. Er betonte außerdem, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten einem Niveau von $2,0\%$ annähern. Im Dezember verharrte die Inflation in den 19 Ländern mit der Gemeinschaftswährung bei $1,0\%$ und damit auf dem tiefsten Stand seit mehr als zweieinhalb Jahren.

Ein langanhaltendes Niedrigzinsniveau betrifft Bausparkassen in besonderer Weise und wirkt sich außerordentlich belastend auf das Zinsergebnis, einen zentralen Ergebnisbestandteil, aus.

Die Renditen am Anleihemarkt, an denen sich der Marktzins für Immobilienkredite orientiert, blieben auch im Jahr 2019 auf einem in der historischen Betrachtung sehr niedrigen Niveau. Die Rendite der Bundesanleihe mit zehn Jahren Laufzeit lag zum Jahresende 2019 bei $-0,23\%$ gegenüber $0,25\%$ Ende 2018.

Wohnungsbaukonjunktur

Der seit 2010 anhaltende Aufwärtstrend beim privaten Wohnungsbau in Deutschland setzte sich im Jahr 2019 wie erwartet fort. Die Neubautätigkeit wird weiterhin animiert durch einen erheblichen Nachholbedarf im Wohnungsbau. Mit geschätzt 297.500 fertiggestellten

Wohneinheiten (Zentralverband Deutsches Baugewerbe) im Jahr 2019 wurde allerdings die Zielmarke der Bundesregierung in Höhe von 375.000 Wohnungen erneut deutlich verfehlt.

Die Zahl der in Ungarn fertiggestellten Wohnungen lag den Schätzungen des EUROCONSTRUCT-Netzwerks zufolge bei rund 27.000 Wohneinheiten, mehr als 50% über dem Vergleichswert aus dem Jahr 2018. Diese Entwicklung ist zum Teil dem von der Regierung aufgelegten Programm zur Wohnungskaufförderung CSOK zu verdanken. Dabei erhalten Familien mit drei Kindern für den Bau oder Kauf einer Wohnung einen staatlichen Zuschuss von umgerechnet rund 32.400 € und können für die Finanzierung einen zinsgünstigen Bankkredit in derselben Höhe in Anspruch nehmen. Außerdem wurde die Mehrwertsteuer für neue Wohnobjekte für den Zeitraum 2016 bis 2019 von 27% auf 5% gesenkt.

Die Bauwirtschaft in der Slowakei blieb auch im Jahr 2019 auf ihrem Wachstumskurs. Stieg die Zahl der fertiggestellten Wohnungen 2018 bereits um 13% auf mehr als 19.000, so wurden nach Schätzungen des europäischen Marktforschungsnetzwerks für den Bausektor (EUROCONSTRUCT) 2019 in der Slowakei mit 20.300 Wohneinheiten deutlich mehr fertiggestellt als im Vorjahr.

Seit Jahren kennt der chinesische Immobiliensektor nur eine Richtung: nach oben. Treibende Kraft 2019 war der kräftig zulegende Wohnungsbau als Folge des anhaltenden Urbanisierungsschubs. Trotz einer sich abkühlenden Wirtschaftsdynamik und einer aufkommenden allgemeinen Unsicherheit setzten die Bauentwickler konsequent auf den Bau von Wohnimmobilien. Denn der Binnenmarkt ist – nicht

zuletzt wegen fehlender Anlagealternativen – noch lange nicht gesättigt.

Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Bausparkassen

Der Bundesrat verabschiedete am 29. November 2019 ein Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsbauprämie. Mit der Wohnungsbauprämie belohnt der Staat das eigenverantwortliche und frühzeitige Sparen für Wohneigentum. Um Wohneigentum erwerben zu können, müssen zum einen die Finanzierungsraten monatlich verlässlich bedient werden können. Dafür muss das laufende Einkommen entsprechend hoch sein. Zum anderen muss im Vorfeld das notwendige Eigenkapital angespart werden. Mit der Wohnungsbauprämie wird die Eigenkapitalbildung staatlich gefördert.

Die Gesetzesänderung bringt den Bausparern folgende Verbesserungen: Die Einkommensgrenzen werden an die allgemeine Preissteigerung angepasst und um fast 37% auf ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 35.000 € für Alleinstehende und 70.000 € für Paare angehoben. Das zugehörige Bruttoeinkommen liegt je nach individuellen Abzügen noch um einiges darüber. Der maximal förderfähige Sparbetrag erhält ebenfalls einen Inflationsausgleich und steigt auf 700 bzw. 1.400 €. Der Fördersatz wird zugleich von 8,8% auf 10% erhöht. Damit steigt der maximale Sparzuschuss des Staates für Singles von 45 auf 70 € und für verheiratete von 90 auf 140 €. Das bedeutet eine Erhöhung der Förderbeträge um 50%. Dank der neuen Grenzen beim Einkommen ab 2021 wird die Förderung des gezielten Sparens für Wohneigentum wieder deutlich attraktiver, und sie erreicht vor allem mehr Menschen.

GESCHÄFTSVERLAUF KONZERN UND SEGMENTE

Konzern

In einem unverändert intensiven Wettbewerbsumfeld konnte die SHG ihre führende Position auf dem Bausparmarkt behaupten und ihr Neugeschäft in der privaten Immobilienfinanzierung deutlich ausbauen. In der Baufinanzierung erreichte die SHG mit einem Volumen von 9,3 Mrd. € (+ 16,3%) einen neuen Rekordwert. Der Rückgang beim Bausparneugeschäft auf 35,6 Mrd. € (- 11,4%) entfällt im Wesentlichen auf die FLK und resultiert aus einem Vorzieheffekt im Jahr 2018, ausgelöst durch den Wegfall der Wohnungsbauprämie in Ungarn. Damit erzielte die SHG Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als gut bewertet.

Segment Bausparen Inland

Innerhalb des Segments Bausparen Inland wird bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross Selling differenziert.

Kerngeschäftsfeld Bausparen

Schwäbisch Hall hat die Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland klar behauptet. Der Marktanteil im eingelösten Neugeschäft erreichte 29,7% und lag damit nur leicht unter der 30%-Marke (2018: 30,6%). Zum Jahresende 2019 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall 7,16 Millionen Kunden (2018: 7,24 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 8,2 Millionen Verträgen (2018: 8,3 Mio.).

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 28,5 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (29,7 Mrd. €) einen Rückgang

um 4,2%. Mit 523.533 abgeschlossenen Verträgen entspricht das einem Minus von 5,5% gegenüber dem Vergleichswert 2018 (554.285). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 54.360 € (2018: 53.583 €) und lag damit leicht über dem Vorjahreswert.

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	9,1
20 bis unter 25 Jahre	8,3
25 bis unter 30 Jahre	10,0
30 bis unter 40 Jahre	20,7
40 bis unter 50 Jahre	17,1
50 bis unter 60 Jahre	18,5
ab 60 Jahre	16,3

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei Schwäbisch Hall knapp 50.000 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Damit hat Schwäbisch Hall mittlerweile fast 689.000 Wohn-Riester-Verträge im Bestand.

Das Volumen der Bauspareinlagen stieg 2019 um 3,1 Mrd. € beziehungsweise 5,1% auf 63,7 Mrd. €. Dies resultierte aus dem hohen Spargeldeingang und einem im Verhältnis dazu geringen Zuteilungsvolumen infolge des niedrigen Zinsniveaus.

Die Bausparsumme des Vertragsbestands erhöhte sich um 2,5% von 305,7 Mrd. € Ende 2018 auf 313,4 Mrd. € zum Jahresende 2019. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 36.672 € zum Jahresende 2018 auf 38.038 € zum Jahresende 2019, was einem Plus von 3,7% entspricht. Die Zufüh-

rungen zur Zuteilungsmasse erhöhten sich um 271 Mio. € auf 11,4 Mrd. €.

Im Jahr 2019 wurden 384.354 Bausparverträge (2018: 355.026) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 9,8 Mrd. € um 8,2% über dem Vorjahreswert von 9,1 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 6,7 Mrd. € (2018: 5,7 Mrd. €).

Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung erzielte Schwäbisch Hall 2019 abermals einen Rekord im Neugesäftsvolumen. Von den 16,7 Mrd. € (2018: 15,2 Mrd. €) entfallen 6,0 Mrd. € auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen, und 2,1 Mrd. € auf die Vermittlung von Fuchs BauDarlehen. Zusätzlich wurden Finanzierungen in Höhe von 6,7 Mrd. € an Institute der GFG vermittelt. Weitere 2,0 Mrd. € verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von Schwäbisch Hall. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen ist das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 7,1 Mrd. € (2018: 6,8 Mrd. €). Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen nach HGB betrug zum Jahresende 48,5 Mrd. €, rund 10,9% mehr als Ende 2018 (43,8 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 2,4 Mrd. € (+0,6%), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 42,8 Mrd. € (+9,6%) und auf sonstige Baudarlehen 3,3 Mrd. € (+43,4%).

Geschäftsfeld Cross Selling

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross Selling blieb im Jahr 2019 mit einem Gesamtvolumen von 0,8 Mrd. € (2018: 1,3 Mrd. €) deutlich

hinter dem Vorjahr zurück (–34,4%). Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Baudarlehen, das mit rund 838 Mio. € um fast 10% gesteigert werden konnte.

Im Rahmen der Vertriebskooperation hat der Außendienst von Schwäbisch Hall nach Anzahl rund 101.000 Finanzierungs- und Anlageprodukte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (–13,8% gegenüber dem Jahr 2018).

Segment Bausparen Ausland

Überblick

Auch die ausländischen Bausparkassen haben ihre Marktführerschaft in einem schwierigen Umfeld behauptet. Insgesamt wurden im Jahr 2019 bei den in den Konzernabschluss von Schwäbisch Hall einbezogenen ausländischen Bausparkassen 276.810 Verträge neu abgeschlossen, verglichen mit 453.779 im Jahr 2018. Das Neugeschäftsvolumen im Bausparen verringerte sich deutlich auf 7,2 Mrd. € (2018: 9,2 Mrd. €). Der Rückgang entfällt auf die FLK, hier ergab sich 2018 ein Vorzieheffekt aufgrund der Abschaffung der Wohnungsbauprämie. Die durchschnittliche Bausparsumme bei den neu abgeschlossenen Verträgen betrug 25.900 € und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (20.300 €). Der Vertragsbestand der Gesellschaften im Auslandsgeschäft reduzierte sich zum Jahresende 2019 leicht auf 2,06 Mio. (2018: 2,08 Mio. Verträge); die Bausparsumme erhöhte sich um 4,6% auf 40,0 Mrd. € (2018: 38,5 Mrd. €).

Die prozentualen Abweichungen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Basis der Landeswährung ermittelt. Die Angaben wurden jeweils

um den Beitrag der Ende Mai 2019 veräußerten ČMSS korrigiert.

Ungarn

Das Neugeschäft der FLK in Ungarn war 2019 geprägt von der Mitte Oktober 2018 überraschend umgesetzten Abschaffung der Wohnungsbauprämie für neue Bausparverträge.

Mit 56.900 abgeschlossenen Verträgen und einer Bausparsumme von rund 1,0 Mrd. € wurden die Werte des Vorjahres (273.900 Verträge, Bausparsumme: 3,6 Mrd. €) erwartungsgemäß nicht erreicht. Viele Ungarn nutzten 2018 den Zeitraum bis die Entscheidung Gesetzeskraft erlangte, um noch einen prämienbegünstigten Bausparvertrag abzuschließen. Der Spargeldzugang lag mit 561 Mio. € merklich über dem Vorjahreswert von 536 Mio. € (+7,7%). Die Bauspareinlagen erhöhten sich um 14,8% auf 1,7 Mrd. € (2018: 1,6 Mrd. €). Das Volumen der ausgereichten Bauspardarlehen wuchs gegenüber dem Vorjahr (164 Mio. €) um 5,3% auf 167 Mio. €. Der Bestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen der FLK insgesamt belief sich zum Jahresende auf 1,4 Mrd. € und lag damit um 10,8% über dem Vorjahresvolumen von 1,3 Mrd. €. Die FLK reichte 2019 rund 15,9% aller Wohnbaukredite ungarischer Banken aus.

Slowakei

Mit insgesamt 123.584 abgeschlossenen Bausparverträgen (2018: 112.225) mit einer Bausparsumme von insgesamt 2,1 Mrd. € (2018: 2,0 Mrd. €) hat die PSS ihre starke Position am slowakischen Markt für Baufinanzierungen behauptet. Der Spargeldzugang betrug 646 Mio. € gegenüber 639 Mio. € im Vorjahr. Das Volumen der Bauspareinlagen verringerte sich leicht auf 2,7 Mrd. € (–2,4%). Die Bauspardarlehen erreichten ein Gesamtvolumen von

171 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahreswert von 174 Mio. € einen Rückgang um 1,4% bedeutet. Erfolgreich agierte die PSS 2019 mit einem über das Internet angebotenen Produkt (Online-Tarif). Sowohl die Zahl der verkauften Online-Verträge in Höhe von 46.400 (2018: 50.600) als auch die Vertragssumme von 674 Mio. € (2018: 703 Mio. €) entwickelten sich plangemäß. Weiterhin wurden nach Anzahl über 36% der Verträge über das Internet abgeschlossen. Zum Ende des abgelaufenen Jahres hatte die PSS insgesamt 2,3 Mrd. € an Wohnbaufinanzierungsdarlehen in ihrem Bestand. Damit lag der Gesamtbestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen 0,7% über dem Vorjahr.

China

Mit einem Neugeschäftsvolumen von mehr als 4,1 Mrd. € konnte die SGB im Jahr 2019 erneut eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (3,5 Mrd. €) erzielen. In der Stückzahl erreichte sie mit rund 96.300 abgeschlossenen Bausparverträgen einen neuen Rekordwert (2018: 67.600). Die Bauspareinlagen stiegen von 1.139 Mio. € im Jahr 2018 auf 1.736 Mio. €. Der Spargeldeingang legte deutlich auf 5.425 Mio. € zu (2018: 2.715 Mio. €). Die Bauspardarlehen liegen mit 390 Mio. € über Vorjahr (364 Mio. €). Inklusiv der Hypothekendarlehen beträgt das Wohnfinanzierungsvolumen insgesamt 2,0 Mrd. €. Der Rückgang um rund 0,6 Mrd. € ergibt sich infolge der geplanten Reduzierung des Bestands an Hypothekendarlehen (regulatorisch induziert); demgegenüber konnte der Bestand an Vorausdarlehen deutlich gesteigert werden.

Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Im Kredit-Processing für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bearbeitete die SHK im Geschäftsjahr 2019 das neue Rekordvolumen beim SofortBauGeld in Höhe von 8,1 Mrd. € (2018: 6,8 Mrd. €), das zudem deutlich über dem Planwert von 6,8 Mrd. € lag. Weitere

Kapazitätsanspannungen ergaben sich durch die Schaffung der organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen für die 2020 vorgesehene erstmalige Platzierung von Pfandbriefen der Bausparkasse am Kapitalmarkt. Das leicht rückläufige Bausparneugeschäft der Bausparkasse bewirkte nur eine geringfügige Entlastung.

Die Weiterentwicklung der IT-Systeme von Schwäbisch Hall stand auch 2019 ganz im Zeichen von NEXT, eines IT-Großprojekts zur Modernisierung des Kernbanksystems auf Basis von SAP-Standardsoftware.

Im Förderkreditgeschäft hat die SHK im Auftrag der DZ BANK AG rund 65.000 Neukreditanträge bearbeitet gegenüber 63.000 im Jahr 2018.

ERGEBNISENTWICKLUNG KONZERN UND SEGMENTE

Konzern

Das im Jahresvergleich stark rückläufige Konzernergebnis 2019 war geprägt von Sondereffekten. Mit 189 Mio. € lag das Ergebnis um 106 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich für den Rückgang war das im Jahresverlauf deutlich gesunkene Zinsniveau. Dieses erforderte eine Mehrdotierung von bauspartechnischen Rückstellungen für Altтарife bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Daraus ergab sich eine Zusatzbelastung des Zinsüberschusses in Höhe von 280 Mio. €. Ein gegenläufiger Sondereffekt aus der Veräußerung der Beteiligungsgesellschaft ČMSS führte zu einem Erlös in Höhe von 99 Mio. €. Angesichts des neuen historischen Zinstiefs mit seinen negativen Auswirkungen auf das Bauspargeschäft, insbesondere die Altтарife, ist die erreichte Entwicklung aus Sicht des Vorstands noch als zufriedenstellend zu bewerten.

Ergebnisentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns

in Mio. €	2019	2018	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	450	760	- 310	- 40,8
Zinserträge	1.586	1.598	- 12	- 0,8
Zinsaufwendungen	- 1.137	- 841	- 296	- 35,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1	3	- 2	- 66,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 4	- 11	7	63,6
Provisionsergebnis	- 28	- 40	12	30,0
Provisionserträge	93	86	7	8,1
Provisionaufwendungen	- 121	- 126	5	4,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	163	5	158	>100,0
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	18	8	10	>100,0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18	14	4	28,6
Verwaltungsaufwendungen	- 486	- 480	- 6	- 1,3
davon Personalaufwendungen	- 225	- 221	- 4	- 1,8
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 210	- 214	4	1,9
davon planmäßige Abschreibungen	- 51	- 45	- 6	- 13,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	58	39	19	48,7
Konzernergebnis vor Steuern	189	295	- 106	- 35,9
Ertragsteuern	- 23	- 83	60	72,3
Konzernergebnis	166	212	- 46	- 21,7

Trotz des im Jahresvergleich deutlich gesunkenen Zinsniveaus blieben die Zinserträge nahezu stabil. Die Zinserträge aus Bauspardarlehen reduzierten sich leicht (- 4 Mio. €), bei einem stabilen Bestandsvolumen wirkte sich hier die geringere Verzinsung der neueren Tarife aus. Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung und den sonstigen Baudarlehen konnten die Erträge im Zuge der Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren trotz einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung gesteigert werden (+ 32 Mio. €). Mit Blick auf die niedrigen Kapitalmarktzinsen waren die Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen deutlich rückläufig (- 40 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Trotz des Volumenanstiegs konnte hier durch die Einführung von niedriger verzinsten Bauspartarifen und die Aufnahme von Bestandsmaßnahmen ein Rück-

gang der laufenden Zinsen im Jahresvergleich erreicht werden. Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert aus der Dotierung baupar-technischer Rückstellungen. Diese spiegeln im Wesentlichen die abgezinsten zukünftigen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu Zahlungen von Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichteten. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zu diesen Rückstellungen 473 Mio. € (Rückstellung zum 31. Dezember 2019: 1.388 Mio. €). Neben der Dotierung in Höhe von 193 Mio. € (2018: 189 Mio. €) erfolgte eine Sonderzuführung in Höhe von 280 Mio. €, davon entfallen 57 Mio. € auf neue Bestandsmaßnahmen.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthält die Anpassung des Equity-Buchwerts der PSS (- 6 Mio. €)

sowie den zeitanteiligen Ergebnisbeitrag der ČMSS (+7 Mio. €) bis zur Entkonsolidierung der Gesellschaft.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verbesserte sich um 7 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Validierung der Kreditrisikoparameter und der Anpassung der Risikovorsorge bei Kreditzusagen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Ohne deren Berücksichtigung liegt die Kreditrisikovorsorge, trotz des deutlich ausgebauten Baufinanzierungsgeschäfts der letzten Jahre, auf dem sehr guten Vorjahresniveau.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezieht Abschlussgebühren und Abschlussprovisionen, soweit diese unmittelbar mit dem Erwerb von Bauspareinlagen im Zusammenhang stehen, in die Effektivzinsberechnung ein. Der Provisionsaufwand wurde dadurch 2019 in Höhe von 107 Mio. € (2018: 107 Mio. €) entlastet. Dem entgegen wurde das Zinsergebnis durch die Amortisierung der abgegrenzten Provisionen belastet. Die Verbesserung des Provisionsergebnisses beruht auf dem Rückgang des Bausparneugeschäfts, dieser zog entsprechend geringere, nicht in die Abgrenzung einzubeziehende Provisionszahlungen nach sich.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert maßgeblich aus der Veräußerung der Anteile an der ČMSS (99 Mio. €). Der Beitrag aus Verkäufen von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen entfällt auf den UIN Fonds Nr. 817 (45 Mio. €) und die Bausparkasse Schwäbisch Hall (19 Mio. €).

Das sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ist im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der Einführung von Hedge Accounting erfolgte vorzeitige Schließung von

Zinsswaps (16 Mio. €) bei Schwäbisch Hall zurückzuführen.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entfällt auf die Veräußerung von Namenspapieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich bedingt durch die Tarifsteigerung sowie die Besetzung offener Planstellen im expandierenden Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung nur leicht. Die übrigen Verwaltungsaufwendungen liegen ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Der Anstieg beim sonstigen Ergebnis resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich in der Schwäbisch Hall-Gruppe im Berichtsjahr auf 71,6% gegenüber 61,1% im Jahr 2018. Der ökonomische RORAC betrug 7,1% (2018: 11,0%).

Nach Abzug der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 11 Mio. € (2018: 11 Mio. €) entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 155 Mio. € (2018: 202 Mio. €).

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten werden einzelne Kennzahlen nur dann separat kommentiert, wenn zusätzlich zur Darstellung auf Konzern-ebene weitere Aspekte für die Entwicklung maßgeblich waren.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

in Mio. €	2019	2018	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	381	708	- 327	- 46,2
Zinserträge	1.495	1.510 ¹	- 15	- 1,0
Zinsaufwendungen	- 1.118	- 826	- 292	- 35,4
Beteiligungserträge	4	24	- 20	- 83,3
Risikoversorge im Kreditgeschäft	- 2	- 10	8	80,0
Provisionsergebnis	- 32	- 39	7	17,9
Provisionserträge	84	76	8	10,5
Provisionsaufwendungen	- 116	- 115	- 1	- 0,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	297	- 16	313	>100,0
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	18	8	10	>100,0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18	6 ¹	12	>100,0
Verwaltungsaufwendungen	- 416	- 460	44	9,6
davon Personalaufwendungen	- 93	- 88	- 5	- 5,7
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 280	- 332	52	15,7
davon planmäßige Abschreibungen	- 43	- 40	- 3	- 7,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	41	22	19	86,4
Segmentergebnis vor Steuern	305	219	86	39,3

¹ Betrag angepasst

Das Ergebnis aus Finanzanlagen entfällt im Wesentlichen auf den Verkauf der Anteile an der ČMSS (+233 Mio. €), auf die Veräußerung von Wertpapieren entfallen 64 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Risikoversorge im Kreditgeschäft reduzierten sich deutlich. Der Rückgang der Risikoversorge im Vorjahresvergleich ist bedingt durch die Validierung der Kreditrisikoparameter und die Anpassung der Risikoversorge auf Kreditzusagen. Im Übrigen blieben die Aufwendungen für die Risikoversorge im Kreditgeschäft stabil. Hier schlägt sich die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland nieder, insbesondere die niedrige beziehungsweise weiter rückläufige Arbeitslosigkeit.

Der Rückgang der sonstigen Verwaltungsaufwendungen entfällt auf die Leistungsverrechnung mit der SHK (+52 Mio. €). Hier profitiert die Bausparkasse von den niedrigeren Personalaufwendungen der SHK resultierend aus der positiven Marktwertentwicklung des Planvermögens sowie niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die weiteren Effekte sind bereits beim Konzernergebnis erläutert.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

In das Segment Bausparen Ausland sind die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB

sowie als Tochterunternehmen die FLK einbezogen. Die Joint-Venture-Bausparkasse ČMSS wurde zum 31. Mai 2019 entkonsolidiert. Der auf Schwäbisch Hall entfallende laufende Ergebnisbeitrag der Joint-Venture-Bausparkassen wird im Ergebnis – nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures – ausge-

wiesen. Die kumulierten Ergebnisse vor Steuern (56 Mio. €) der in das Segment Bausparen Ausland einbezogenen Bausparkassen lagen deutlich über Vorjahresniveau (2018: 46 Mio. €). Der Anstieg des Segmentergebnisses vor Steuern auf 29 Mio. € (2018: 28 Mio. €) entfällt auf die SGB.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2019 in Mio. €	FLK	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	69	63	37	169	-100	69
Zinserträge	90	101	84	275	-185	90
Zinsaufwendungen	-21	-38	-47	-106	85	-21
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	1	1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-9	-5	-15	14	-1
Provisionsergebnis	5	15	-4	16	-11	5
Provisionserträge	10	16	9	35	-25	10
Provisionsaufwendungen	-5	-1	-13	-19	14	-5
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-3	-	-3	3	-
Verwaltungsaufwendungen	-42	-34	-36	-112	70	-42
davon planmäßige Abschreibungen	-9	-5	-3	-17	8	-9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	-12	16	1	-4	-3
Ergebnis vor Steuern/ Segmentergebnis vor Steuern	28	20	8	56	-27	29
Ertragsteuern	-5	-5	-2	-12	7	-5
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	23	15	6	44	-20	24
Erfolgsneutrales Ergebnis	-4	-	3	-1	-3	-4
Gesamtergebnis	19	15	9	43	-23	20
Beteiligungquote	51,25 %	32,50 %	24,90 %			
Anteiliges Jahresergebnis	10	5	2			
Erhaltene Dividende	4	-	-			

Die FLK konnte 2019 an ihr gutes Vorjahresergebnis anknüpfen. Beim Zinsüberschuss erreichte die FLK eine leichte Verbesserung. Der volumenbedingte Anstieg des Zinsertrags bei TA-Darlehen und Zwischenkrediten überkompensierte sowohl den Rückgang des Zinsertrags bei den Geldanlagen als auch den Anstieg der Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen. Trotz der Ausweitung des Kreditgeschäfts konnte der Aufwand für die Risikoversorge stabil gehalten werden. Das Provisionsergebnis verbesserte sich deutlich. Während die Provisionserträge das Niveau des Vorjahres erreichten waren die Provisionsaufwendungen bedingt durch das gesunkene Bausparneugeschäft stark rückläufig. Die Verwaltungsaufwendungen liegen leicht unter dem Vorjahreswert. Das Ergebnis vor Steuern der FLK erhöhte sich daher leicht um 2 Mio. € auf 28 Mio. €.

In der Slowakei steigerte die PSS 2019 den Zinsüberschuss im Jahresvergleich deutlich. Während sich die Zinserträge aus Finanzierungen und Finanzmarktgeschäften leicht erhöhten konnten die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen signifikant reduziert werden. Hier wirkte sich die Umstellung laufender Tarife auf eine

niedrigere Verzinsung aus. Die Aufwendungen für die Risikoversorge im Kreditgeschäft erhöhten sich aufgrund eines Anstiegs der Zahlungsrückstände bei den Finanzierungen. Beim Provisionsergebnis führten rückläufige Erträge aus der Kontoführungsgebühr, ein gestiegener Anteil gebührenfreier Internettarife sowie gesunkene Gebühren für Vertragskündigung zu einem leichten Rückgang. Trotz der allgemeinen Gehaltssteigerungen in der Slowakei und höherer Aufwendungen für die zu leistende Bankenabgabe konnte ein leichter Rückgang der Verwaltungsaufwendungen erreicht werden. Beim Ergebnis vor Steuern konnte daher wieder ein Ergebnis (20 Mio. €) auf dem Niveau des guten Vorjahreswerts erreicht werden.

Das Ergebnis der SGB vor Steuern betrug 2019 8,1 Mio. € (2018: – 1,7 Mio. €). Wesentliche Gründe hierfür sind höhere Zinserträge aus Vorausdarlehen, geringere Refinanzierungskosten, ein niedrigerer Sachaufwand sowie ein positiver Sondereffekt aus einem Büroumzug in Chongqing. Die Entscheidung über eine mögliche Gewinnausschüttung soll im ersten Halbjahr 2020 erfolgen.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2018 in Mio. €	FLK	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	68	56	43	167	-99	68 ¹
Zinserträge	86	103	129	318	-232	86 ¹
Zinsaufwendungen	-18	-47	-86	-151	133	-18
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	2	2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2	-1	-3	-6	4	-2
Provisionsergebnis	-1	16	-2	13	-14	-1
Provisionserträge	10	17	9	36	-26	10
Provisionsaufwendungen	-11	-1	-11	-23	12	-11
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-	- ¹
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	8	-7	-	1	7	8 ¹
Verwaltungsaufwendungen	-44	-35	-36	-115	71	-44
davon planmäßige Abschreibungen	-5	-4	-4	-13	8	-5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	-7	-4	-14	11	-3
Ergebnis vor Steuern/ Segmentergebnis vor Steuern	26	22	-2	46	-18	28
Ertragsteuern	-4	-5	-	-9	5	-4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	22	17	-2	37	-13	24
Erfolgsneutrales Ergebnis	-5	-	-4	-9	4	-5
Gesamtergebnis	17	17	-6	28	-9	19
Beteiligungsquote	51,25 %	32,50 %	24,90 %			
Anteiliges Jahresergebnis	11	5	-			
Erhaltene Dividende	4	-	-			

¹ Beträge angepasst

Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

in Mio. €			Abweichung	
	2019	2018	absolut	in %
Zinsüberschuss	2	5	-3	-60,0
Zinserträge	2	5	-3	-60,0
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-	-	-	-
Provisionsergebnis	-	-	-	-
Provisionserträge	-	-	-	-
Provisionsaufwendungen	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	-
Verwaltungsaufwendungen	-120	-120	-	-
davon Personalaufwendungen	-115	-115	-	-
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-5	-5	-	-
davon planmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	112	164	-52	-31,7
Segmentergebnis vor Steuern	-6	49	-55	>-100

Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Das Segmentergebnis der SHK reduzierte sich im Berichtsjahr deutlich. Während die Verwaltungsaufwendungen stabil gehalten werden konnten, reduzierten sich die im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Umsatzerlöse stark. Der Rückgang entfällt auf die geringere Verrech-

nung von Altersvorsorgeverpflichtungen, die von der positiven Wertentwicklung des Planvermögens der SHK und niedrigeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen profitierten. Der Zinsüberschuss resultiert aus der Anlage liquider Mittel. Im Jahr 2018 war hier ein Ergebnisbeitrag aus der vorzeitigen Auflösung von Terminanlagen enthalten.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE KONZERN

Bilanzentwicklung im Schwäbisch Hall-Konzern

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	11.209	12.440	- 1.231	- 9,9
Forderungen an Kunden (netto)	53.867	47.826	6.041	12,6
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	3	-	3	
Positive Marktwerte aus Derivativen Finanzinstrumenten	-	12	- 12	- 100,0
Finanzanlagen	11.906	10.979	927	8,4
Übrige Aktiva	484	410	74	18,0
Bilanzsumme	77.469	71.667	5.802	8,1
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.142	4.476	1.666	37,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.607	60.335	3.272	5,4
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	- 4	-	- 4	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5	-	5	
Rückstellungen	1.695	1.454	241	16,6
Übrige Passiva	324	245	79	32,2
Eigenkapital	5.700	5.157	543	10,5
Bilanzsumme	77.469	71.667	5.802	8,1

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 um 5,8 Mrd. € oder 8,1% auf 77,5 Mrd. €. Die Bilanzverlängerung geht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen an Kunden und auf der Passivseite auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück. Beides ist durch das ausgeweitete Geschäftsvolumen bedingt.

Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

Bei den Forderungen an Kunden ist das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen im Konzern um 11,4% auf 47,8 Mrd. € (2018: 42,9 Mrd. €) gestiegen.

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, hat sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall von 3,9% auf 3,7% zum Jahresende 2019 verringert. Der Anlagegrad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zuzüglich TA/ZK zu den Bauspareinlagen, hat sich von 68,4% auf 70,99% zum Jahresende 2019 erhöht. Diese Entwicklung resultiert überwiegend aus dem guten

Neugeschäft in der Baufinanzierung der vergangenen Jahre.

Die Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der FLK sind in Höhe von 331,2 Mio. € (Nominalwert: 321,4 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wesentlichen in Schuldverschreibungen des ungarischen Staates angelegt.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 425 Mio. € (Nominalbetrag) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Zur bilanziellen Abbildung der Steuerungsmaßnahmen wurde 2019 ein Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVHA) nach IAS 39 (EU Carve Out) implementiert. Im PFVHA werden Bauspareinlagen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passivsteuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2019 saldiert auf –2 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 3,9 Mrd. € (2018: 2,7 Mrd. €) auf die DZ BANK. Sie beinhalten Bauspareinlagen in Höhe von 1,6 Mrd. € (2018: 1,6 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen 63,2 Mrd. € (2018: 60,0 Mrd. €).

Der abermalige Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 64,9 Mrd. € (2018: 61,6 Mrd. €) ist in erster Linie durch das hohe

Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie eine verhaltene Nachfrage nach Bausparmitteln bedingt.

Das Wachstum des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultierte aus der positiven Ergebnisentwicklung und dem Anstieg der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten. Im Eigenkapital ist auch der Fonds zur baupartechnischen Absicherung in Höhe von 278 Mio. € (2018: 278 Mio. €) enthalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

Die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 4.554,5 Mio. € (2018: 4.372,8 Mio. €). Schwäbisch Hall verfügt weder über Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals noch über Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2019 mit 1.162,2 Mio. € ermittelt (2018: 1.149,2 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote des Konzerns erhöhten sich von 30,4% zum 31. Dezember 2018 auf 31,4% zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

in Mio. €	31.12.2019 ¹	31.12.2018
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.554,5	4.372,8
Zusätzliches Kernkapital	0	0,0
Kernkapital	4.554,5	4.372,8
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	0	0,0
Gesamtkapital	4.554,5	4.372,8
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.054,1	997,3
Marktpreisrisiko	0	41,3
Operationelles Risiko	108,1	110,6
Summe	1.162,2	1.149,2
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	31,4 %	30,4 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	31,4 %	30,4 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	31,4 %	30,4 %

¹ vorläufige Zahlen

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Insgesamt bewegte sich die Entwicklung der wesentlichen Geschäfts- und Ergebniskennzahlen im Rahmen der im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2018 dargelegten Erwartungen. Insbesondere beim Zinsüberschuss wirkte sich allerdings das 2019 unerwartet deutlich rückläufige Zinsniveau negativ aus.

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2018 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Prognose (FB* 2018)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsentwicklung		
Bausparneugeschäft im Segment Bausparen Inland auf Höhe des Vorjahres	Bausparneugeschäft 28,5 Mrd. €. (2018: 29,7 Mrd. €)	Prognose nahezu erfüllt
Stabilisierung beim Baufinanzierungsgeschäft im Segment Bausparen Inland	Baufinanzierungsneugeschäft 16,7 Mrd. €. (2018: 15,2 Mrd. €)	Prognose übertroffen
Segment Bausparen Ausland: Deutlicher Rückgang des Bausparneugeschäfts bei der FLK wegen Wegfall der Förderung, leichter Rückgang in Summe bei PSS und SGB	Bausparneugeschäft 7,2 Mrd. €. (2018: 9,2 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Segment Bauspar- und Kreditprocessing: nahezu stabile Umsätze	Deutlicher Rückgang des Umsatzes auf 112 Mio. €. (2018: 164 Mio. €)	Rückgang im Wesentlichen aufgrund eines Sondereffekts (Verrechnung von Pensionsaufwand)
Ergebnisentwicklung		
Konzern: Kräftig rückläufiger Zinsüberschuss und leicht höhere Verwaltungsaufwendungen führen zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, zusätzliche Ergebnisbelastung durch Zinsanpassung der EZB möglich	Kräftig rückläufiger Zinsüberschuss bei leicht höheren Verwaltungsaufwendungen. Zusätzliche Ergebnisbelastung aufgrund der Zinssenkung der EZB	Prognose erfüllt
Konzern: Moderater Anstieg des Risikovor-sorgeaufwands im Kreditgeschäft im Einklang mit dem Kreditbestand	Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt deutlich unter Vorjahresniveau	Rückgang ausschließlich aufgrund eines Sondereffekts (Validierung von Kreditrisikoparametern)
Bausparen Inland: Deutlicher Rückgang des Ergebnisses vor Steuern im Wesentlichen bedingt durch das Niedrigzinsniveau	Deutlicher Rückgang von Zinsüberschuss und Ergebnis vor Steuern (siehe auch Konzern)	Prognose erfüllt
Bausparen Inland: das voraussichtlich nur gering ansteigende Bausparneugeschäft führt zu einem stabilen Provisionsergebnis	Bausparneugeschäft rückläufig, Provisions-ergebnis deutlich verbessert	Prognose nicht erfüllt
Bausparen Ausland: Insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland eine positive Entwicklung erwartet mit einem Ergebnis vor Steuern leicht unter Vorjahr	Deutlicher Anstieg des Ergebnisses vor Steuern	Entwicklung besser als erwartet
Bauspar- und Kreditprocessing: leicht positives Ergebnis	Deutlich negatives Ergebnis	Prognose nicht erfüllt

* Finanzbericht

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle

Konzernerklärung ist unter dem Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Geschäftsbericht 2019 der DZ Bank Gruppe dargestellt und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2019.dzbank.de.

Prognosebericht

ENTWICKLUNG GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zum Jahresende korrigierten zahlreiche Wirtschaftsexperten ihre Wachstumsprognosen für 2020 nochmals nach unten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) sowie der Internationale Währungsfonds (IWF) reduzierten ihre Prognosen für das Weltwirtschaftswachstum um 0,1 beziehungsweise 0,2 Prozentpunkte nach unten, auf 2,9% beziehungsweise 3,4%. Ähnlich schwach war die globale Konjunktur zuletzt in den Jahren 2001 und 2002 mit Wachstumsraten von 2,5% und 3%. Vor dem Hintergrund des andauernden Handelsstreits zwischen China und USA, den sich in die Länge ziehenden Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU und den strukturellen Belastungsfaktoren, wie geringes Produktivitätswachstum und negative Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Industrieländer, korrigierte der IWF seine vergleichsweise optimistische Vorhersage nach unten. Denn die Prognose des IWF fußt darauf, dass die erwartete Beschleunigung der Konjunkturdynamik zu rund 70% auf der Annahme beruht, dass sich das Wachstum in einer kleinen Gruppe von Schwellenländern wie Russland, Indien und Brasilien deutlich erholt.

Für Deutschland schwanken die Vorhersagen der Wirtschaftsexperten teilweise sehr stark. Am pessimistischsten werden die Konjunkturaussichten von der OECD eingeschätzt. Sie prognostiziert für 2020 ein Wachstum von lediglich 0,4%. Begründet wird dies mit Deutschlands exportabhängiger Wirtschaft, die besonders anfällig gegenüber außenwirtschaftlichen Risiken und einer weiteren Verlangsamung des Welthandels sei. Dem entgegen erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute in

ihrer Gemeinschaftsdiagnose einen deutlichen Anstieg des BIP auf 1,1%. Prognostiziert werden eine allmähliche Erholung der Exportwirtschaft und eine Belebung der Investitionstätigkeit zum Jahresbeginn 2020. Allerdings überzeichnet die Expansionsrate die tatsächliche konjunkturelle Dynamik, da rund 0,4% des Wachstums darauf zurückzuführen sind, dass eine größere Zahl an Arbeitstagen anfällt als im Jahr 2019. Alles in allem dürfte die Expansion der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 schwach bleiben.

Für Ungarn erwartet das führende Budapester Wirtschaftsforschungsinstitut GKI Economic Research Co. im Jahr 2020 einen Rückgang des BIP-Wachstums um 4,3% auf 2,7%. Als Begründung werden genannt: die Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfelds, die nachlassenden investitionsanregenden Effekte der EU-Transfers und die sich verschlechternden Trends bei den Erwartungen der inländischen Unternehmen. Dem entgegen wird die Inflationsrate 2020 nur leicht rückläufig, bei rund 3,3% erwartet, insbesondere bedingt durch die anhaltende Schwäche der Nationalwährung Forint. Auch das Wachstum der Realeinkommen wird sich 2020 auf voraussichtlich 4,5% verlangsamen (2018: 6,5%). Trotz des anhaltenden Arbeitskräftemangels begrenzt der Druck zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit künftige Lohn erhöhungen. Nach 3,5% im Jahresdurchschnitt wird die Arbeitslosenquote 2020 diesen Wert, der zu den niedrigsten in der EU zählt, voraussichtlich leicht unterschreiten.

Die slowakische Wirtschaft bleibt eine der dynamischsten in der Europäischen Union. Für 2020 prognostiziert die Regierung einen Anstieg des BIP um 2,9% gegenüber 1,6% in der EU. Als Wachstumstreiber wirken die Exporte und der private Verbrauch. Nach Prognosen des regie-

rungsnahen Instituts für Finanzpolitik werden die Exporte um 4,3% und die Importe um 3,8% steigen. Vor allem der Export von PKW sorgt für die anhaltend hohe Dynamik. Aber auch die slowakischen Privathaushalte sind äußerst konsumfreudig. Für 2020 prognostiziert die Regierung nominale Lohnzuwächse von knapp 6%. Die Zahl der Erwerbslosen soll weiter zurückgehen, die Arbeitslosenquote auf unter 6% sinken.

Für 2020 rechnet die chinesische Regierung mit einem Wirtschaftswachstum von „um die 6%“ und hat somit ihr eigenes Wachstumsziel gesenkt. Eine Unterschreitung der 6%-Marke halten Analysten von z. B. Moody's und Bloomberg aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus und des Handelskriegs mit den USA für wahrscheinlich. Eine weitere Steigerung des privaten Konsums, steigende Investitionen der Wirtschaft vor allem in neue Technologien und ein stabiler Immobilienmarkt sind für das Erreichen der gesteckten Ziele notwendig. Unterstützt werden soll dies wie in der Vergangenheit durch staatliche Eingriffe und Hilfen.

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSBAUS UND DER GEBÄUDESANIERUNG

Deutschland

Bis Ende 2020 wird sich nach einer Prognose von BauInfoConsult im klassischen Eigenheimsegment kaum etwas an der derzeitigen positiven Baukonjunktur ändern. Für 2020 rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit 300.000 fertiggestellten Wohnungen gegenüber 297.500 im Jahr 2019. Damit nähert sich der Wohnungsmarkt einer gleichgewichtigen Entwicklung weiter an, sodass der Druck auf die Mieten leicht zurückgehen wird. Da zudem nicht mit einem weiteren Sinken der Hypothe-

kenzinsen zu rechnen ist, fällt auf dem Kaufmarkt auch dessen preistreibende Wirkung weg. Mit einer kurzfristigen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist dennoch nicht zu rechnen. Steigende Baupreise und Handwerker-mangel bremsen den Wohnungsbau, zudem ist gerade in Ballungsgebieten Bauland knapp.

Ausland

Ungarns Wohnungsbau wird auch 2020 von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren. Steigende Einkommen und eine optimistische Einschätzung der Geschäftsaussichten lassen internationale Investoren auf dem ungarischen Markt für Wohnimmobilien aktiver werden. Fachkräftemangel und steigende Kosten bereiten hingegen Sorge. Angetrieben wird die Nachfrage nach Wohnimmobilien zusätzlich durch staatliche Fördermaßnahmen, wie insbesondere dem CSOK-Programm zur Wohnungskauf-förderung. Weitere Impulse wird der Wohnungsbau durch die bis Ende 2019 begrenzte Reduzierung der Mehrwertsteuer für neue Wohnobjekte von sonst 27% auf 5% erhalten. Das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk EUROCONSTRUCT erwartet für 2020 in Ungarn wie im Vorjahr rund 27.000 neu errichtete Wohneinheiten.

In der Slowakei werden den Prognosen von EUROCONSTRUCT zufolge im Jahr 2020 mit 20.600 Einheiten etwa 300 neue Wohnungen mehr fertiggestellt als im Jahr 2019. Die Bauwirtschaft kann vom aktuellen Aufschwung in der Slowakei nur eingeschränkt profitieren. Probleme bereitet den Baufirmen der zunehmende Fachkräftemangel, während insbesondere in Bratislava stark steigende Wohnimmobilienpreise die Nachfrage der Verbraucher dämpfen. Ein wichtiger Schritt, um in den kommenden Jahren genügend Wohnfläche zur Verfügung

stellen zu können, bleibt die Sanierung der rund 600.000 Plattenbauwohnungen, die zwischen 1960 und 1990 gebaut wurden.

Der Immobilienmarkt ist weiterhin eine Stütze der chinesischen Wirtschaft und macht direkt oder indirekt circa 30 % des BIP aus. Zur Eindämmung von Überhitzungstendenzen des Immobilienmarkts speziell in Metropolen hat die Regierung verschiedene Maßnahmen zur Abkühlung eingeleitet. Im Fokus der Abkühlungsmaßnahmen stehen die Metropolen wie Peking, Shanghai oder Shenzhen. Die Preise für Wohnimmobilien sind zwar gegenüber 2018 gesunken, befinden sich aber mit durchschnittlich über 8 % in den 70 größten Städten weiterhin auf hohem Niveau. Des Weiteren konnte ein Rückgang bei den Transaktionen von Wohnimmobilien um 10 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Laut einer Expertenumfrage durch Reuters wird für 2020 nur mit einem durchschnittlichen Wachstum der Immobilienpreise von circa 3,1 % gerechnet. Die obengenannten staatlichen Maßnahmen zur Abkühlung des Immobilienpreises werden somit voraussichtlich auch in 2020 Wirkung zeigen. Aufgrund der angespannten Situation in den Metropolen erwarten Experten eine Verlagerung ins Hinterland mit besseren Rahmenbedingungen bezüglich Preis und Beschränkungen.

Der Mietmarkt spielt weiterhin eine eher untergeordnete Rolle. Es wird von Experten aber erwartet, dass das politische Ziel eines erschwinglichen Wohnraums auch zu einer Vergrößerung des Mietmarktes führen wird. Bis 2022 sollen laut der Immobilienberatung JLL in den obengenannten Metropolen circa 750.000 neue Mietwohnungen entstehen.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Entwicklung Konzern

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 sind unvermindert bestimmt von einem anhaltenden Niedrigzinsniveau am Kapitalmarkt. Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen wird ein deutlich rückläufiges Neugeschäftsvolumen erwartet, dem entgegen kann das Neugeschäftsvolumen im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung voraussichtlich leicht erhöht werden.

Auch 2020 werden sich einige Faktoren belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken: das unverändert extrem niedrige Zinsniveau; höhere Kosten aufgrund anhaltend steigender regulatorischer Anforderungen; plangemäß erhebliche aufwandswirksame Investitionen in die strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung mit einer Modernisierung der IT-Plattformen, speziell bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 wird das Ergebnis vor Steuern daher voraussichtlich deutlich zurückgehen.

Der Zinsüberschuss, korrigiert um den Sondereffekt aus der Rückstellungsbildung 2019 für bausparmathematische Rückstellungen, wird 2020 im Jahresvergleich deutlich rückläufig erwartet. Grund ist das anhaltende Niedrigzinsniveau in Verbindung mit hoch verzinsten Alttarifen. Positiv werden sich die weiter voraussichtlich wachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Niedrigzinstarife im Bausparen

auswirken. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins durch die EZB könnte im Geschäftsjahr 2020 den Zinsüberschuss zusätzlich belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhen. Er wird sich dabei im Einklang mit dem Kreditbestand und den langjährigen Standardrisikokosten entwickeln. In der voraussichtlich moderaten Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegeln sich die gute konjunkturelle Lage und der hohe Beschäftigungsstand in Deutschland wider.

Ein leichter Anstieg beim Baufinanzierungsgeschäft führt bei einem spürbar rückläufigen Bausparneugeschäft zu einem stabilen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden 2020 voraussichtlich deutlich ansteigen. Während die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung verstärkte Investitionen erfordern, wird die stringente Kostendisziplin bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen begrenzen.

Innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Dennoch wird im Geschäftsjahr 2020 ein leichter Anstieg erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2020 rückläufig sein, bedingt durch eine deutlich sinkende Ergebnisenerwartung.

Liquiditäts- und Vermögenslage

Auch für das Geschäftsjahr 2020 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird von einem Bausparneugeschäft auf hohem Niveau ausgegangen.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2020 erwartungsgemäß weiterhin erfüllt werden.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Entwicklung Bausparen Inland

In Deutschland wird sich die Bausparkasse auch 2020 in einem herausfordernden Umfeld bewegen, das voraussichtlich durch niedrige Zinsen, hohe regulatorische Anforderungen sowie die zunehmende Digitalisierung geprägt sein wird. Dies vorausgesetzt erwartet die Bausparkasse folgende Vertriebsergebnisse in den beiden Kerngeschäftsfeldern: Nach der deutlichen Steigerung auf das neue Rekordniveau erwartet Schwäbisch Hall für 2020 nur noch ein leichtes Wachstum beim Baufinanzierungsgeschäft. Beim Bausparneugeschäft wird nach dem Rückgang im Berichtsjahr für 2020 erneut ein spürbares Minus erwartet.

Die Bausparkasse erwartet 2020 ein Ergebnis vor Steuern spürbar unter dem des Vorjahres.

Beim Zinsüberschuss wird 2020 im Vorjahresvergleich, ohne Berücksichtigung der erhöhten

Rückstellungsbildung 2019, ein deutlicher Rückgang prognostiziert, bedingt durch ein aller Voraussicht nach stabiles Niedrigzinsniveau. Der wahrscheinlich weiter steigende Bestand an außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Fuchs-Bauspartarife wirken zwar positiv, können den zinsniveaubedingten Rückgang, insbesondere im Bereich der Geldanlagen, aber nicht kompensieren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte sich trotz des Mengenwachstums der letzten Jahre nur leicht erhöhen. Positiv wirkt sich hier die prognostizierte gute Beschäftigungssituation in Deutschland aus.

Ein leichter Anstieg beim Baufinanzierungsgeschäft führt bei einem spürbar rückläufigen Bausparneugeschäft zu einem stabilen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden wahrscheinlich deutlich ansteigen. Bei unverändert hohen Investitionen zur Stärkung der strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung steigen die Verwaltungsaufwendungen trotz eingeleiteter Kostensenkungsmaßnahmen deutlich über das Vorjahresniveau.

Schwäbisch Hall erwartet daher im Segment Bausparen Inland 2020, auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele, im Wesentlichen bedingt durch das Niedrigzinsniveau einen starken Rückgang des Ergebnisses vor Steuern.

Entwicklung Bausparen Ausland

Insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland im Jahr 2020 eine positive Entwicklung

erwartet. Bei weiterhin aufwärts gerichteter konjunktureller Entwicklung und unterstützt durch niedrige Zinsen bleibt die Nachfrage nach Finanzierungsprodukten voraussichtlich unvermindert hoch. Davon werden erwartungsgemäß, dank attraktiver Finanzierungsangebote, insbesondere auch die Bausparkassen in den osteuropäischen EU-Ländern profitieren. Dabei werden sich die Neugeschäftszahlen in Summe in den Kerngeschäftsfeldern Baufinanzierung und Bausparen leicht unter dem guten Vorjahresniveau bewegen. Beim Ergebnis vor Steuern wird ein Niveau leicht unter dem des Vorjahres erwartet.

Die FLK wird 2020 die strategische Neuausrichtung mit dem Aufbau weiterer Geschäftsfelder und einer Fokussierung im Kerngeschäftsfeld auf die Baufinanzierung fortsetzen. Hier erwartet die Bausparkasse eine deutliche Steigerung des Neugeschäftsvolumens. Beim Bausparneugeschäft wird die FLK voraussichtlich leicht über Vorjahresniveau abschließen. Zins- und Provisionsergebnis werden auf Vorjahresniveau erwartet. Die Verwaltungskosten werden inflationsbedingt geringfügig höher prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern wird leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres erwartet. Weiterhin profitiert die FLK von dem guten Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre und dem Ausbau der Baufinanzierungsbestände.

Die PSS in der Slowakei prognostiziert für 2020 ein Neugeschäft auf dem Vorjahresniveau. Im Mittelpunkt steht weiterhin eine deutliche Fokussierung auf das Darlehensgeschäft mit attraktiven Finanzierungsangeboten. Beim Zinsergebnis erwartet die PSS einen leichten Anstieg, der auf die Anpassung der Verzinsung bei Bausparverträgen zurückzuführen ist. Während das Provisionsergebnis auf Vorjahresniveau

gesehen wird, kompensiert der höhere Verwaltungsaufwand die Verbesserung des Zinsergebnisses nur zum Teil. Allerdings wird auch beim sonstigen Ergebnis von einem Rückgang ausgegangen. Die im Dezember 2019 vom slowakischen Parlament verabschiedete Verdopplung der Bankenabgabe wird das Ergebnis ab 2020 um circa 5 Mio. € zusätzlich belasten. Das Ergebnis vor Steuern wird sich daher voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Der Fokus des Geschäftsjahres 2020 liegt bei der SGB auf einem weiteren profitablen und nachhaltigen Ausbau des Geschäftsmodells zur privaten Baufinanzierung. Für das Geschäftsjahr 2020 wird von einer anhaltend stabilen Neugeschäftsentwicklung ausgegangen. Die Steigerung der Bauspareinlagen und des Bausparkreditbestands (inklusive TA/ZK) sowie die weitere Verbesserung der Refinanzierungsstruktur sind wie im vorherigen Jahr Kernthemen. Die in

2019 eingeleitete positive Ergebnisentwicklung wird auch 2020 erwartet. Demnach wird das Ergebnis vor Steuern voraussichtlich über dem Ergebnis des Jahres 2019 liegen.

Entwicklung Bauspar- und Kredit-Processing

Die SHK arbeitet gemeinsam mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall kontinuierlich an der strategischen Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe. Mit der Modernisierung der IT wird das Fundament für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette gelegt. Die zweite Stufe des neuen SAP-basierten Kernbankensystems soll bereits im März 2020 in Betrieb gehen. Die Vorarbeiten für die weiteren Stufen laufen parallel weiter. Gleichzeitig werden die Beratungssysteme inhaltlich und technisch neu aufgestellt. Für das Jahr 2020 werden daher leicht steigende Bearbeitungsmengen im Processing erwartet. Diese führen im Jahresvergleich voraussichtlich zu stark steigenden Umsatzerlösen und einem leicht positiven Ergebnis vor Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HGB-EINZEL-ABSCHLUSS DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

ERGEBNISENTWICKLUNG

Ertragslage

Ertragsrechnung

in Mio. €	2019	2018	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	566	779	- 213	- 27,3
Provisionsergebnis	- 265	- 239	- 26	- 10,9
Verwaltungsaufwendungen	- 390	- 473	83	17,5
Teilbetriebsergebnis	- 89	67	- 156	<- 100
Saldo sonstiges Ergebnis	22	5	17	>100
Risikovorsorge	274	- 11	285	>100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	207	61	146	>100
Auflösung FbtA	-	-	-	-
Dotierung § 340g HGB	- 170	- 1	- 169	<- 100
Steuern	- 21	- 44	23	52,3
Gewinnabführung	- 16	- 16	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge stieg gegenüber dem Vorjahreswert (61 Mio. €) um 146 Mio. € auf 207 Mio. €. Das Ergebnis ist geprägt von einem deutlichen Rückgang des Zinsüberschusses der durch den Erlös aus der Veräußerung der Anteile an der ČMSS überkompensiert wurde. Während sich das traditionell negative Provisionsergebnis neugeschäftsbedingt deutlich verschlechterte trugen stark rückläufige Verwaltungsaufwendungen zu dem Ergebnisanstieg bei.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall einschließlich der laufenden Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen erhöhten sich um 54 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus Zwischenkrediten, TA-Darlehen und sonstigen Baudarlehen führte die deutliche Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren, trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus, zu einem volumenbedingten Anstieg der Erträge (+ 37 Mio. €). Damit wurde der Rückgang der Erträge aus

Bauspardarlehen (- 5 Mio. €) deutlich überkompensiert. Stark erhöht waren die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen einschließlich Spezialfonds (+ 51 Mio. €), während sich Erträge aus Beteiligungsgesellschaften um 19 Mio. € verminderten. Der Rückgang der Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von - 10 Mio. € entfällt auf die SHK.

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhten sich um 266 Mio. € auf 1.055 Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Trotz des Volumenanstiegs konnte hier durch die Einführung von niedriger verzinsten Bauspartarifen und die Aufnahme von Bestandsmaßnahmen ein Rückgang der laufenden Zinsen im Jahresvergleich erreicht werden.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert aus der Dotierung baupartechnischer Rückstel-

lungen. Diese spiegeln im Wesentlichen die abgezinsten zukünftigen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu Zahlungen von Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zu diesen Rückstellungen 478 Mio. € (Rückstellung zum 31. Dezember 2019: 1.377 Mio. €). Neben der Dotierung in Höhe von 198 Mio. € (2018: 203 Mio. €) erfolgte eine Sonderzuführung in Höhe von 280 Mio. €, davon entfallen 57 Mio. € auf neue Bestandsmaßnahmen. Bei den sonstigen Zinsaufwendungen ergab sich ein Ertrag von 7 Mio. € (+ 6 Mio. €).

Der negative Provisionssaldo erhöhte sich von –239 Mio. € auf –265 Mio. €. Wesentlicher Grund dafür ist das Rekordneugeschäft im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung, welches zu höheren Provisionszahlungen (–37 Mio. €) an den Schwäbisch Hall-Außendienst und die Genossenschaftsbanken führte.

Der Verwaltungsaufwand, saldiert mit Leistungsverrechnungen an die Tochtergesellschaften in Höhe von 4 Mio. € (2018: 4 Mio. €), lag mit 390 Mio. € um 83 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Von dem Verwaltungsaufwand entfallen 73 Mio. € (2018: 107 Mio. €) auf die Personalaufwendungen. Während sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 3 Mio. € erhöhten ergab sich bei den Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine deutliche Entlastung. Ursächlich war im Wesentlichen das Ergebnis aus der Marktbewertung des im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten Planvermögens (+32 Mio. €).

Der Rückgang der sonstigen Verwaltungsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf die Leistungsverrechnung mit der SHK (–52 Mio. €). Hier profitiert die Bausparkasse von den niedrigeren Personalaufwendungen der SHK resultierend aus der positiven Marktwertentwicklung des Planvermögens sowie niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhten sich um 3 Mio. €.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verbesserte sich um +1 Mio. € auf –2 Mio. €. Der Rückgang resultiert aus einer Validierung der Kreditrisikoparameter (+4,4 Mio. €) und einer Anpassung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen (+3,7 Mio. €). Ohne deren Berücksichtigung liegt die Kreditrisikovorsorge, trotz des deutlich ausgebauten Baufinanzierungsgeschäfts der letzten Jahre, auf dem Vorjahresniveau.

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr +42 Mio. € gegenüber +15 Mio. € im Vorjahr. Der Ertrag entfällt auf den Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen betrifft in Höhe von 233 Mio. € die Veräußerung der Anteile an der ČMSS.

Zum 31. Dezember 2019 ist der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (FbtA) mit 278 Mio. € dotiert. Die Quote liegt damit bei 0,4% (2018: 0,5%) der Bauspareinlagen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 170 Mio. € zugeführt.

Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 16 Mio. € (2018: 16 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 120,5% (2018: 86,9%).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 um 5,2 Mrd. € auf 74,5 Mrd. € und erreichte einen neuen Höchstwert.

Das Geschäftsvolumen betrug 79,3 Mrd. € (2018: 74,2 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die Anderen Verpflichtungen der Bausparkasse in Höhe von 4,8 Mrd. €.

Die Bausparkasse konnte 2019 das Kreditvolumen deutlich ausbauen. Die Baudarlehen stie-

gen um 4,8 Mrd. € auf einen neuen Rekordwert von 48,5 Mrd. € zum Jahresende 2019. Während die Nachfrage nach Bauspardarlehen zinsniveaubedingt verhalten blieb, konnte das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen deutlich gesteigert werden.

Die Geldanlagen erhöhten sich leicht, sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigt. Sie beinhalten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (11,1 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (3,5 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (8,0 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (2,75 Mrd. €).

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Abweichung	
			absolut	in %
Baudarlehen	48.518	43.759	4.759	10,9
darunter: Bauspardarlehen	2.370	2.357	13	0,6
TA-Darlehen und Zwischenkredite	42.832	39.090	3.742	9,6
Sonstige	3.316	2.312	1.004	43,4
Geldanlagen	25.580	25.233	347	1,4
Forderungen	14.866	14.948	-82	-0,5
Wertpapiere	10.714	10.285	429	4,2
Anlagevermögen	366	346	20	5,8
Andere Aktiva	77	46	31	67,4
Bauspareinlagen	63.674	60.583	3.091	5,1
Übrige Verbindlichkeiten	5.052	3.410	1.642	48,2
darunter: Geldaufnahmen	4.628	2.966	1.662	56,0
Rückstellungen	1.572	1.318	254	19,3
FbtA	278	278	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.153	1.983	170	8,6
Eigenkapital	1.812	1.812	-	-
Bilanzsumme	74.541	69.384	5.157	7,4

Der Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 63,7 Mrd. € ist im Wesentlichen im hohen Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie in einer zinsniveaubedingt verhaltenen Nachfrage nach Bauspardarlehen begründet.

Die Bausparkasse hat finanzielle Mittel zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen auf ein CTA übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeiter wurden mit dem geschaffenen Planvermögen, das von dem DZ BANK Pension Trust e.V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 425 Mio. € (Nominalbetrag) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps inklusive Zinsabgrenzung belief sich zum 31. Dezember 2019 auf –2 Mio. €.

Finanzlage

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Seit 2018 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einem Erfüllungsgrad von 100% einzuhalten. Gemäß Art. 412 (5) der Capital Requirements Regulation (CRR) entfielen damit die nationalen Bestimmungen im Liquiditätsbereich. Die LCR nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2019 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2019 betrug die LCR 249,4% (2018: 406,9%).

In die Steuerung der längerfristigen Liquidität der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden alle liquiditätsrelevanten Geschäftspositionen der

Bausparkasse anhand von Liquiditätsablaufbilanzen einbezogen und den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete Limite, die frühzeitige Steuerungsimpulse sicherstellen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, welche sich durch den Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands bestimmt.

Mit dem Wahlrecht der EZB-Guideline „Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen“ eröffnet die EZB die Möglichkeit einer freiwilligen Anwendung der IFRS als Rechnungslegungsrahmen für Meldungen, bei denen der nationale Rechnungslegungsrahmen anzuwenden ist. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall machte hiervon Gebrauch und ermittelt seit 30. Juni 2017 ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung. Die gemäß der CRR berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 4.282,8 Mio. € (2018: 4.178,5 Mio. €). Schwäbisch Hall verfügt weder über Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals noch über Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2019 mit 1.058,9 Mio. € ermittelt (2018: 951,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall reduzierten sich von 35,1 % zum 31. Dezember 2018 auf 32,4 % zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ein-

geführt. Diese Kennziffer setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

in Mio. €	IFRS 31.12.2019 ¹	IFRS 31.12.2018
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.282,8	4.178,5
Zusätzliches Kernkapital	0	0,0
Kernkapital	4.282,8	4.178,5
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	0	0,0
Gesamtkapital	4.282,8	4.178,5
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	967,6	858,1
Marktpreisrisiko	0	0,0
Operationelles Risiko	91,3	93,5
Summe	1.058,9	951,6
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	32,4 %	35,1 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	32,4 %	35,1 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	32,4 %	35,1 %
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	249,4 %	406,9 %
Leverage Ratio/Verschuldungsquote	5,6 %	5,9 %

¹ vorläufige Zahlen

SONSTIGES

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Im Zuge des seit Mai 2015 geltenden neuen „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festgelegt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen IST zum 31.12.2019

	in %
Aufsichtsrat	35,0
Vorstand	0,0
Erste Führungsebene	14,0
Zweite Führungsebene	17,0

Für den Aufsichtsrat ist ein Anteil von 30 %, aktuell 35 %, und für die Geschäftsführung ein Anteil von 0 %, der der aktuellen Zusammensetzung entspricht, festgelegt worden. Die

Zielgrößen sind bis zum 31. Dezember 2022 zu erreichen.

Für die Führungsebene F1 unterhalb der Geschäftsführung sollte bis zum 30. Juni 2019 ein Frauenanteil von 12,5 % und für die Führungsebene F2 ein Frauenanteil von 20,0 % erreicht werden.

Auf der F1-Ebene wurde 2019 die Zielgröße mit einem Frauenanteil von fast 14 % überschritten. Auf der Führungsebene F2 wurde die Zielgröße mit 17 % leicht unterschritten. Mit neu verabschiedeten Zielgrößen soll bis zum 31. Dezember 2023 ein Frauenanteil von 15 % auf der Führungsebene F1 und weiterhin ein Frauenanteil von 20 % auf der F2-Ebene forciert werden.

Anteil Frauen in Führungspositionen

Führungsebene	Zielmarke 2023
F1	15,0
F2	20,0

Chancen- und Risikobericht

GRUNDLAGEN

Vorbemerkung

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht).

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgt.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe in einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Risikostrategie

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umset-

zung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagementprozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Vorgaben in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspar-technisches Risiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt. Das Reputationsrisiko wird in beiden Gremien behandelt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells akzeptiert werden. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

Risikokultur

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine

vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. Die Risikokultur in der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich im Wesentlichen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur und Verantwortung.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der Schwäbisch Hall-Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

CHANCEN

Im Prognosebericht werden die Geschäftssegmente und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Chancen in Form von Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenzialen.

Aufgrund guter Rahmenbedingungen sieht die Bausparkasse in den kommenden Jahren steigende Geschäftschancen. Hier einige Gründe dafür:

- Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll. In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Von den hierin enthaltenen Impulsen kann Schwäbisch Hall als Baufinanzierungsexperte profitieren.
- Ende 2019 hat der Bundesrat die Erhöhung der Wohnungsbauprämie von 8,8 auf 10% beschlossen und die Einkommensgrenzen für

die Förderberechtigung angepasst. Das Eigenheim gewinnt damit an Attraktivität, und künftig werden noch mehr Menschen von der Förderung profitieren. Die Bausparkasse erwartet daher für die Folgejahre zusätzliche Geschäftschancen in der Baufinanzierung.

- Das Baukindergeld als staatlicher Zuschuss für Familien mit Kindern oder Alleinerziehende soll es leichter machen, eine Immobilie zu finanzieren.
- Die Rahmenbedingungen für Immobilienfinanzierungen sind aktuell gut. Das liegt insbesondere an den anhaltenden Niedrigzinsen. Die Nachfrage nach Immobilien ist daher seit einigen Jahren sehr hoch. Auch in Zukunft bleibt der Wohnungsmarkt weiterhin attraktiv für Privatpersonen wie auch für Investoren.
- Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu: Ein Grund ist die steigende Zahl der Single-Haushalte. Darüber hinaus beanspruchen die Menschen zunehmend mehr Wohnfläche pro Person, insbesondere im höheren Alter.
- Die steigende Lebenserwartung der Menschen und die demografische Entwicklung führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen zu Hause wohnen. Die Finanzierung des altersgerechten Umbaus von Bestandsimmobilien wird damit immer wichtiger.

Mit der Gründung der BAUFINEX GmbH im Jahr 2018 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen neuen Vertriebskanal erschlossen und einen digitalen Vermittler-Marktplatz etabliert. Chancen sieht sie insbesondere für die Vermittlung der Produkte über BAUFINEX oder andere Marktplätze.

Zudem erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall weiterhin erhöhte Geschäftschancen durch die Möglichkeit der Refinanzierung über Pfandbriefe. Ein erster Pfandbrief wurde bereits im Jahr 2019 erfolgreich herausgegeben. Diese Refinanzierungsmöglichkeit soll ab dem Jahr 2020 noch stärker genutzt werden.

Der Vorstand erwartet trotz der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2020 gegenübersehen sieht, dass die sich bietenden Chancen die dargelegten Risiken für die Bausparkasse Schwäbisch Hall überwiegen werden.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze des Risikomanagements

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Existenz des Unternehmens, die Sicherstellung einer angemessenen kapitalmarktorientierten Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die

Multioptionalität des Bausparens abbilden kann. Gleichzeitig wird hierdurch den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie der gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung, die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG wird daher abgesehen.

Governance

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebettete Säulen. Diese Governance-Struktur des Risikomanagements wird in folgender Abbildung schematisch dargestellt.

Das drei-Säulen-Modell verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusam-

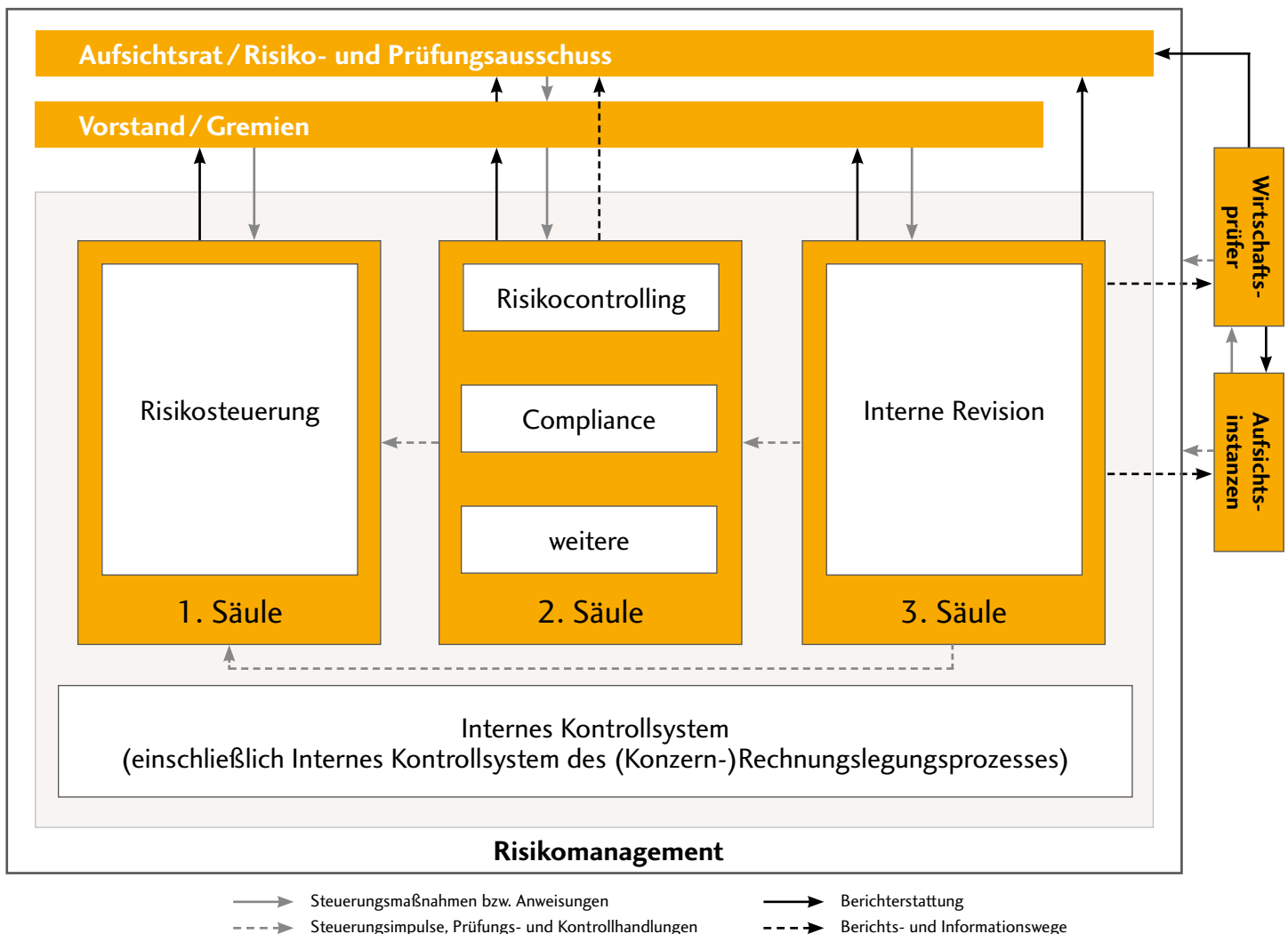
menspiel der drei Säulen ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Säulen folgende Aufgaben:

- 1. Säule: Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung
- 2. Säule: Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks durch Säule 1 und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand

- 3. Säule: Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse in den Säulen 1 und 2; Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld.



Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategien in den einzelnen Risikobereichen zu verstehen. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Committees und das Risikocontrolling bereiten Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken vor. Dabei beachten sie die vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen.

Für das Aktiv-Passiv-Management ist das Asset Liability Committee (ALCO) verantwortlich. Im ALCO werden auf Gesamtbankebene das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das Bauspartechnische Risiko gesteuert und entsprechende Entscheidungen vorbereitet beziehungsweise getroffen.

Das Kredit Committee (KreCo) ist federführend im Kreditrisiko-Management, das heißt, es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen für den Vorstand vor. Des Weiteren verantwortet das KreCo den Umgang mit Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe. Das Reputationsrisiko wird hinsichtlich der Risikomessung über das Bauspartechnische Risiko und das Operationelle Risiko abgedeckt. Bei diesbezüglichen Fragestellungen ist das jeweils relevante Risikogremium, das heißt ALCO und/oder KreCo, zuständig.

Die Koordination beider Committees obliegt dem Risikocontrolling.

Risikocontrolling

Das Risikocontrolling unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.

Neben der Durchführung der Risikoinventur und der Erstellung des Gesamtrisikoprofils unterstützt das Risikocontrolling die Geschäftsleitung dabei, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einzurichten und weiterzuentwickeln. Dem Risikocontrolling obliegt die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens. Weitere Aufgaben sind die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit sowie die Überwachung der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling regelmäßig Risikoberichte für die Geschäftsleitung und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die Interne Revision.

Das Risikocontrolling der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Dieser ist organisatorisch und funktional von den anderen Bereichen der Unternehmenssteuerung getrennt.

Die Risikocontrolling-Funktion ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Diese wird durch den Bereich Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei allen risikopolitischen Entscheidungen der Schwäbisch Hall-Gruppe beteiligt. Dies erfolgt beispielsweise durch die frühzeitige Einbeziehung in den Prozess der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch den Bereich Recht und Compliance wahrgenommen. Das Compliance-Management-

System umfasst eingeführte Grundsätze und Maßnahmen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter des Unternehmens abzielen. Die Compliance-Funktion wirkt den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegen. Das Compliance-Management-System dient dazu, Compliance-Risiken zu erkennen und zu überwachen, Compliance-Verstößen vorzubeugen und, falls sie dennoch geschehen, diese aufzudecken, aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu sanktionieren.

Weitere Funktionen: Datenschutz, Informationssicherheit und Auslagerungsmanagement

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat Vorkehrungen getroffen, die die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleisten sollen. Insbesondere gibt es die Funktion des Datenschutzbeauftragten für alle Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe, außerdem wurden einheitliche Datenschutzgrundsätze im DZ BANK Konzern erlassen und eine Leitlinie Datenschutz inklusive zugehöriger Richtlinien in der schriftlich fixierten Ordnung veröffentlicht. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht. Der Datenschutzbeauftragte berichtet jeweils dem Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführern der Gruppenunternehmen.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ein Informationssicherheitsmanagement-System implementiert, das die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationswerten und Informationsträgern (IT-Anwendungen, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherstellen soll. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und

Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ein Auslagerungsmanagement implementiert, das ein risikobasiertes Management von Auslagerungsverhältnissen sicherstellen soll. Das Governance-Modell enthält Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Umsetzung von Auslagerungen und Leistungsbezügen von Dritten erforderlich sind. Zudem soll dadurch die einheitliche Bewertung und Steuerung von Auslagerungsrisiken als Teil der operationellen Risiken sichergestellt werden.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit systematisch und regelmäßig die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Risikomessverfahren und des Risikoreportings. Zudem prüft die Interne Revision die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Ergebnisse werden direkt an den Vorstand berichtet. Damit ist die Interne Revision ein weiterer unabhängiger Bestandteil des internen Kontrollsystems der Schwäbisch Hall-Gruppe.

INTERNES KONTROLLSYSTEM DES (KONZERN-) RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses und eines

Lageberichts verpflichtet und erstellt freiwillig einen Konzernabschluss sowie einen zusammengefassten Konzernlagebericht. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-) Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-) Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-) Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-) Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle kon-

solidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, und der Ergänzung des Konzernhandbuchs, der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie das Risikohandbuch der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Anweisungen und Regelungen werden auf Basis veränderter unternehmensinterner und -externer Rahmenbedingungen regelmäßig geprüft und fortlaufend aktualisiert.

Ressourcen und Verfahren

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihren Tochterunternehmen sind Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-) Rechnungslegung erforderlich sind, obliegt den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Die Bereiche Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen des Schwäbisch Hall-Konzerns

beziehungsweise der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im Wesentlichen durch die Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung und die Bewertung von Sicherheiten, sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein

anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-) Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch geeignete Tests regelmäßig überprüft.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-) rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-) Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

RISIKOFAKTOREN

Übergreifende Risikofaktoren

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die

Schwäbisch Hall-Gruppe vor große Herausforderungen.

Niedrigzinsumfeld

Im historisch tiefen Zinsumfeld besteht das Risiko rückläufiger Erträge durch das Kollektivgeschäft. Bei einem weiter andauernden sehr niedrigen Zinsniveau sind Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, während insbesondere höherverzinsliche Bauspareinlagen attraktiver werden. Folglich würden die Zinserträge aus Bauspardarlehen sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge. Unter anderem dienen Maßnahmen zur Optimierung des Bausparbestands und Weiterentwicklungen des Bausparprodukts der Abmilderung der Risiken aus dem Niedrigzinsumfeld.

Auch mit einem rapiden Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt können Risiken verbunden sein. Die aus einer solchen Entwicklung resultierenden Kursverluste für festverzinsliche Wertpapiere könnten die Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten und damit das Kapital negativ beeinflussen.

Regulatorisches Umfeld

Im Rahmen der Überarbeitung der CRR (CRR II) werden umfassende Neuregelungen in Teilbereichen der aufsichtsrechtlichen Risikoermittlung vorbereitet. Nach dem Inkrafttreten der CRR II wird für die Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Erhöhung der Risikoaktiva erwartet. Daneben ist auch die Einführung einer verbindlichen Leverage Ratio seit 1. Januar 2020 in Höhe von 3% implementiert. Diese Kennzahl setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement. Ein Unterschied zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen

besteht darin, dass die Leverage Ratio keine Differenzierung verschiedener Risikogewichte vorsieht. Somit wird lediglich der ungewichtete Wert der Risikopositionsmessgröße berücksichtigt. Die Einführung einer verbindlichen Obergrenze könnte für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei dem aktuellen und derzeit wachsenden Geschäftsvolumen langfristig zu Begrenzungen im laufenden Geschäft führen.

Die im letzten Bericht getroffene Einschätzung zur Anrechenbarkeit des Stammkapitals einschließlich des hierauf entfallenden Agios als hartes Kernkapital kann bestätigt werden. Mit dem Inkrafttreten der CRR II Ende Juni 2019 sind bestehende Gewinnabführungsverträge unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 28 Abs. 3 CRR II) nicht anrechnungsschädlich. Der Gewinnabführungsvertrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Die zur Umsetzung der Voraussetzungen der CRR II beziehungsweise der Erfüllung der Erwartungen der Aufsicht erforderlichen geringfügigen Vertragsanpassungen werden in dem im Jahr 2021 neu abzuschließenden Vertrag aufgenommen.

Wesentliche Risiken und zugehörige Risikofaktoren

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkassengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

Risiken der Bausparkasse Schwäbisch Hall und zugehörige Risikofaktoren

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds).

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften als auch Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (beispielsweise Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Konjunktur (insbesondere steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko und das Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten

verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Credit Spreads.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird damit als Zahlungsfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) der Bausparkasse Schwäbisch Hall entstehen kann.

Bei steigendem Liquiditäts-Spread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten geschlossen werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

Bauspartechnisches Risiko

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsspezifischen Bauspartechnischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten rein operativ nicht begegnet werden kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Beteiligungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall und aus dem Geschäftsfeld Ausland.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische Risiken sind nicht enthalten.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken; „sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produktbeziehungsebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderisiko-, Branchenrisiko-, Produktrisiko- und Laufzeitpolitik, wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten und Kontrahentengrenzen sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

RISIKOMANAGEMENT IN DER GESAMTBANKSTEUERUNG

Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungssysteme

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus

dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2019 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Bauspartechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Reputationsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegt werden können.

Das Bauspartechnische Risiko deckt auch das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

Risikotragfähigkeit

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung

von Konzentrationen durch Eigenkapital abzudecken. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz) wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, trägt die aufsichtliche Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten.

Ökonomische Perspektive

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer das Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand des Risikodeckungspotenzials legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2019 in der ökonomischen Perspektive deutlich innerhalb des Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug 183 %. Im Verlauf des Geschäftsjahres lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels von 120 %.

Normative interne Perspektive

Die Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung in der normativen internen Perspektive basiert auf den aufsichtlichen Mindestanforderungen und einem internen Managementpuffer.

In der Perspektive werden die Gesamtkapitalquote und die Leverage Ratio betrachtet. Die Gesamtkapitalquote stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva des Schwäbisch Hall-Konzerns gegenüber. Die Verschuldungsquote setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Risikopositionsmessgröße und wird für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bestimmt. Die internen Zielgrößen betragen per 31. Dezember 2019 15,0% für die Gesamtkapitalquote und 3,5% für die Leverage Ratio. Es ist vorgesehen, dass die Offenlegung der aufsichtlichen Kennzahlen Gesamtkapitalquote und Verschuldungsquote sowie der detaillierten Eigenmittelausstattung, der Eigenmittelanforderungen und der Risikopositionswerte der Leverage Ratio per 31. Dezember 2019 im Offenlegungsbericht 2019 – Teiloffenlegung 2019 der Schwäbisch Hall-Gruppe in den Kapiteln Eigenmittel, Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote – erfolgt.

Stresstests

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereig-

nisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst, unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Risikoberichterstattung und Dokumentation

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht, sind neben den Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Pro-

zessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

KREDITRISIKO

Definition und Ursachen

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Kreditrisikostategie

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bausparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3% vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur

Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's verfügen. Für Wertpapiere regionaler/lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA-. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA- tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klasse AAA bis AA- angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von A- beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz.

Reporting

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbe-

sondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

Interne Rating-Systeme

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Schwäbisch Hall-Gruppe basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen).

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

Ökonomisches Kreditportfolio-Management

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer

bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9% (ökonomische Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle „Kreditvolumen der internen Steuerung“).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

Kreditrisikolimitierung

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisikostategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

Sicherheiten

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen

für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (Bel-WertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 47.401,8 Mio. € (2018: 42.697,8 Mio. €) sind 44.330,6 Mio. € (2018: 39.661,0 Mio. €) dinglich und 301,6 Mio. € (2018: 339,9 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

Kreditvolumen der internen Steuerung

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	31.12.2019	31.12.2018	Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis		31.12.2019	31.12.2018	
			31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018			
Klassisches Kreditgeschäft	47.401,8	42.697,8	7.516,0	6.422,2	1.416,5	1.305,2	0,1	0,1	Forderungen an Kreditinstitute
							50.526,7	45.618,2	Forderungen an Kunden
							5.807,5	4.806,9	Kreditzusagen
Eigenanlagen	25.737,5	25.512,0	294,2	-312,8	478,3	346,3	3.505,0	2.376,7	Forderungen an Kunden
							11.209,3	12.441,1	Forderungen an Kreditinstitute
							2,6	-	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
							-	12,2	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
							11.793,1	10.715,4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	73.139,3	68.209,8	7.810,2	6.109,4	1.894,8	1.651,5	82.844,3	75.970,6	Summe

Besichertes Kreditvolumen nach Sicherheitenarten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Bürgerschaften/Garantien/Risiko-Unterbeteiligungen	164,4	130,9	8.488,9	9.468,3	-	-	8.653,3	9.599,2
Grundsschulden/Hypotheken/ Registerpfandrechte	44.330,6	39.661,0	-	-	-	-	44.330,6	39.661,0
Sicherungsübereignungen/Zessionen/ Verpfändungen von Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	137,2	209,0	-	-	-	-	137,2	209,0
Summe	44.632,2	40.000,9	8.488,9	9.468,3	-	-	53.121,1	49.469,2

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2019 waren 68% der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

Frühwarnung

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Adhoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung / Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

ANALYSE DES KREDITPORTFOLIOS

Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der ökonomischen Sicht 414 Mio. € (2018: 540 Mio. €). Dem stand in der ökonomischen Sicht ein Limit von 720 Mio. € (2018: 728 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätsein-

schätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

Volumenorientierte Kreditportfolio-Analyse

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Nominalwerten, bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen.

Entwicklung des Kreditvolumens

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts stieg im Geschäftsjahr aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der privaten Baufinanzierung weiter an.

Struktur des gesamten Kreditportfolios

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des

Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor ist gegenüber dem Jahr 2018 um rund 4 % auf 18,3 Mrd. € zurückgegangen. Das Kreditvolumen in Corporates hat sich um 5 % auf 199 Mio. € reduziert. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail ist durch den Ausbau im Sofortfinanzierungsgeschäft deutlich um 11 % auf 47.120,0 Mio. € gestiegen.

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2019 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 97 % (2018: 97 %) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zum Jahresende bei 96 % (2018: 96 %).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2019 bei einem Anteil von 1,1 % am Kundenkreditgeschäft und damit leicht unter Vorjahresniveau.

Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Finanzsektor	0,1	0,1	18.203,1	18.934,1	80,6	86,7	18.283,8	19.020,9
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	37,9	22,2	7.254,8	6.282,1	–	–	7.292,7	6.304,3
Corporates	–	–	199,0	209,1	–	–	199,0	209,1
Retail	47.120,0	42.479,5	–	–	–	–	47.120,0	42.479,5
Gewerblich	232,7	184,0	–	–	–	–	232,7	184,0
Privatkunden	46.887,3	42.295,5	–	–	–	–	46.887,3	42.295,5
Sonstiges	243,8	196,0	–	–	–	–	243,8	196,0
Summe	47.401,8	42.697,8	25.656,9	25.425,3	80,6	86,7	73.139,3	68.209,8

Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	47.128,1	42.392,0	23.461,2	23.631,3	42,5	48,5	70.631,8	66.071,8
Industrieländer	258,7	288,8	2.195,7	1.794,0	38,1	38,2	2.492,5	2.121,0
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	4,1	3,9	–	–	–	–	4,1	3,9
Entwicklungsländer	10,9	13,1	–	–	–	–	10,9	13,1
Summe	47.401,8	42.697,8	25.656,9	25.425,3	80,6	86,7	73.139,3	68.209,8

Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
≤ 1 Jahr	416,5	137,4	2.507,4	2.154,5	–	38,2	2.923,9	2.330,1
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	1.478,2	1.490,9	7.420,7	8.932,1	40,3	41,6	8.939,2	10.464,6
> 5 Jahre	45.507,1	41.069,5	15.728,8	14.338,7	40,3	6,9	61.276,2	55.415,1
Summe	47.401,8	42.697,8	25.656,9	25.425,3	80,6	86,7	73.139,3	68.209,8

Kreditvolumen nach Bonitätsklassen (BVR II)

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
0a	–	–	11.290,4	10.732,5	–	–	11.290,4	10.732,5
0b	–	–	221,2	331,6	–	–	221,2	331,6
0c	38,0	22,3	8.893,0	9.353,4	2,2	6,9	8.933,2	9.382,6
0d	–	–	177,1	219,7	–	–	177,1	219,7
0e	–	–	160,7	73,5	–	–	160,7	73,5
1a	–	–	1.077,6	2.428,3	–	–	1.077,6	2.428,3
1b	–	0,1	3.094,8	1.332,5	–	38,2	3.094,8	1.370,8
1c	29,6	32,1	53,2	25,4	38,1	–	120,9	57,5
1d	289,9	304,4	316,6	428,3	–	–	606,5	732,7
1e	1.496,2	1.384,8	295,9	423,7	40,3	41,6	1.832,4	1.850,1
2a	9.374,9	8.323,7	76,4	76,4	–	–	9.451,3	8.400,1
2b	12.751,2	11.659,3	–	–	–	–	12.751,2	11.659,3
2c	11.531,0	10.258,4	–	–	–	–	11.531,0	10.258,4
2d	5.613,9	5.018,9	–	–	–	–	5.613,9	5.018,9
2e	2.352,8	2.095,5	–	–	–	–	2.352,8	2.095,5
3a	1.144,0	1.035,5	–	–	–	–	1.144,0	1.035,5
3b	535,6	525,6	–	–	–	–	535,6	525,6
3c	453,8	376,5	–	–	–	–	453,8	376,5
3d	235,1	225,0	–	–	–	–	235,1	225,0
3e	775,0	711,9	–	–	–	–	775,0	711,9
4a	301,4	279,4	–	–	–	–	301,4	279,4
4b	235,6	248,4	–	–	–	–	235,6	248,4
Sonstiges	243,8	196,0	–	–	–	–	243,8	196,0
Summe	47.401,8	42.697,8	25.656,9	25.425,3	80,6	86,7	73.139,3	68.209,8

Struktur des Kreditportfolios mit einwandfreier Bonität

Die Eigenanlagen waren weder überfällig noch waren Wertberichtigungen erforderlich. Analog dem Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts mit einwandfreier Bonität mit einem Anteil von 97%.

Risikovorsorge

Nachdem IFRS 9 anzuwenden ist, steht das interne ökonomische Kreditrisikomanagement im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur

Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten zu berücksichtigen.

- Die zur Abschätzung des zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verlusts aus Kreditgeschäften werden adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Daraus folgt, dass die Risikovorsorge nicht im Chancen- und Risikobericht offengelegt wird. Dies gilt auch für das gemäß IFRS 9 im Zusammenhang mit der Risikovorsorge anzugebende Kreditvolumen, das auf bilanziellen Wertansätzen zu beruhen hat.

Die Angaben werden nun ausschließlich im Konzernabschluss berichtet.

MARKTPREISRISIKO

Definition und Ursachen

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus dem originären Marktpreisrisiko und dem Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Markt-

preisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs-, Volatilitäts- und Marktliquiditätsrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten oder sind derzeit nicht wesentlich.

Marktpreisrisikostategie

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bauparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten werden als Sicherungsgeschäfte für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

Management der Marktpreisrisiken

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bausparge-

schäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99%.

Das Limit für den aufsichtsrechtlichen Standardtest (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0% / -2,0%) in Höhe von 20% der regulatorischen Eigenmittel sowie der seit 2019 vorgegebene Frühwarnindikator wurde 2019 jederzeit eingehalten. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berechnung des Barwertrisikos bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 100 Basispunkte.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem Credit-Metrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9% in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall befinden sich Zins-Swaps in Höhe von 425 Mio. € zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch. Durch die

vorhandene hohe Duration auf der Passivseite der Bilanz (Bauspareinlagen) besteht eine hohe Sensitivität bei sinkenden Zinsen. Der Abschluss von Receiver-Swaps reduziert die Sensitivität gegen sinkende Zinsen und erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Limitierung

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skaliertes VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% in der ökonomischen Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient zur operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der ökonomischen Sicht ebenfalls auf Basis eines VaR-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9%) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

Reporting

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Quartalsrisikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Backtesting

Das Backtesting im originären Marktpreisrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen. Im Geschäftsjahr blieb die Zahl der Überschreitungen im Bereich des Erwarteten.

Stresstest

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separiert für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads,
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten,

- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und / oder Neugeschäft).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

Analyse der Marktpreisrisiken

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2019 in der ökonomischen Sicht (VaR, 99,9% Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 564 Mio. € (2018: 313 Mio. €) bei einem Limit von 1.017 Mio. € (2018: 744 Mio. €). Der operative VaR (99% Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2019 84 Mio. € (2018: 47 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2019 in der ökonomischen Sicht (Credit VaR, 99,9% Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 968 Mio. € (2018: 885 Mio. €) bei einem Limit von 1.125 Mio. € (2018: 1.200 Mio. €).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Definition und Ursachen

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) entstehen kann. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisikostategie und Management des Liquiditätsrisikos

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folgemonate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Sicht für den Zeithorizont von einem Jahr erfolgt über die Messung des minimalen Liquiditätsüberschusses. Die Messung erfolgt anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven und wird täglich für ein Normalszenario sowie für Liquiditätsentwick-

lungen im Stressfall (Stresstests) vorgenommen. Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisikocontrolling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung wurden neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

Reporting

Die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimits für die Zahlungsfähigkeit auf Ein-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

Backtesting

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet.

Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

Stresstest

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2019 zwischen 451 Mio. € und 3.248 Mio. €.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Im Jahr 2019 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 249 % und 949 % und damit deutlich über dem für 2019 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

BAUSPARTECHNISCHES RISIKO

Definition und Ursachen

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

Risikostrategie des Bauspartechnischen Risikos

Das Bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

Management des Bauspartechnischen Risikos

Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar.

Limitierung

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der ökonomischen Sicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

Analyse des Bauspartechnischen Risikos

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko lag zum 31. Dezember 2019 bei 397 Mio. € (2018: 553 Mio. €), bei einem Limit von 706 Mio. €. Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

Reporting

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

Stresstest

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikoartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests, des Inversen Stresstests sowie der Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

BETEILIGUNGSRISIKO

Definition und Ursachen

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund

negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisikostategie und Management des Beteiligungsrisikos

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

Limitierung

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% in der ökonomischen Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt quartalsweise.

Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

Stresstest

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests

ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

Analyse des Beteiligungsrisikos

Der ökonomische Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2019 in der ökonomischen Sicht mit 196 Mio. € (2018: 269 Mio. €) gemessen. Hierin ist ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 5,5 Mio. € für Fremdwährungsrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2019 zugewiesene Limit betrug in der ökonomischen Sicht 250 Mio. € (2018: 310 Mio. €). Im Jahresverlauf wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2019 auf 302 Mio. € (2018: 432 Mio. €).

OPERATIONELLE RISIKEN

Definition und Ursachen

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische Risiken sind nicht enthalten.

Strategie und Operationelle Risiken

Aufgabe des OpRisk-Managements und -Controllings ist es, alle wesentlichen operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung, das heißt das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risikoreporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze. Es ist dabei immer eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen,
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge,
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen und Outsourcing,
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

Management operationeller Risiken

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling Operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

■ **Verlustdatenbank**

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Verlustdatensammlung alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus Operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

■ **Risikoindikatoren**

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

■ **Szenarioanalyse**

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach

Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

Limitierung

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital. Für die Ermittlung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs wird der Standardansatz (STA) eingesetzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex post) sowie auf Basis von Szenarien (ex ante) quantifiziert. Annahmen zur Auswirkung und zum Eintritt dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung

für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der ökonomischen Sicht wird das Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

Stresstest

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

Analyse des Operationellen Risikos

Am 31. Dezember 2019 wurde in der ökonomischen Sicht ein Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 155 Mio. € (2018: 195 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit überschritten. Am 31. Dezember 2019 betrug das Limit für Operationelle Risiken 230 Mio. € (2018: 230 Mio. €).

REPUTATIONSRISIKO

Definition und Ursachen

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken; „sekundäres Reputationsrisiko“).

Risikostrategie des Reputationsrisikos

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Bausparkasse sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivi-

täten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

Management des Reputationsrisikos

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikowentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Kundenbindungsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (zum Beispiel Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko ist nicht eigenständig zu quantifizieren und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bausparteknische Risiko und das Operationelle Risiko abgedeckt.

In der dem Bausparteknischen Risiko zugrunde liegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“ / „Reputationsschaden“) integriert abgebildet.

Dadurch werden mögliche Auswirkungen eines Reputationsschadens für die Bausparkasse abgedeckt.

Bei der Quantifizierung der Operationellen Risiken sind Informationen zu reinen Schadenshöhen sowie Informationen bezüglich einzelner potenzieller Schadenskomponenten (Ertragsausfall, Kulanzzahlungen, Schadensersatz) in den Szenarien enthalten, die wiederum Bezug zur Reputation der Bausparkasse aufweisen. Darüber hinaus werden primäre Reputationsrisiken identifiziert und für Operationelle Risiken mit modelliert.

Die Schadenskomponenten des Reputationsrisikos fließen derzeit in die Kalkulation des OpVaR mit ein und sind dementsprechend in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Limitierung

Die im Bausparteknischen Risiko und im Operationellen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

Reporting

Die Reputation der Bausparkasse wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation berichten an die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

Stresstest

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind diese Auswirkungen über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

WEITERENTWICKLUNG DER RISIKOMESSMETHODEN UND DES RISIKOÜBERWACHUNGSSYSTEMS

Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiter-

entwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungssysteme erfolgen.

BEWERTUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich im Jahr 2019 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 12f. dargestellt.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Konzernabschluss

- 78 Gewinn- und Verlustrechnung und
Gesamtergebnisrechnung
- 79 Bilanz
- 80 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 82 Kapitalflussrechnung
- 84 Konzernanhang

Allgemeine Angaben

- 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen
- 03 Konsolidierungskreis
- 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 05 Währungsumrechnung
- 06 Bausparen
- 07 Finanzinstrumente
- 08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 09 Sicherheiten
- 10 Leasingverhältnisse
- 11 Erträge
- 12 Barreserve
- 13 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- 14 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 15 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 16 Finanzanlagen
- 17 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 18 Immaterielle Vermögenswerte
- 19 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
- 22 Risikovorsorge
- 23 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
- 24 Rückstellungen
- 25 Eventualschulden

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

- 26 Segmentberichterstattung
- 27 Zinsüberschuss
- 28 Provisionsergebnis
- 29 Ergebnis aus Finanzanlagen
- 30 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten
- 31 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- 32 Risikovorsorge
- 33 Verwaltungsaufwendungen
- 34 Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 35 Ertragsteuern
- 36 Erfolgsneutrale Ertragsteuern
- 37 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

- 38 Barreserve
- 39 Forderungen an Kreditinstitute
- 40 Forderungen an Kunden

- 41 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 42 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 43 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 44 Immaterielle Vermögenswerte
- 45 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 46 Anlagespiegel
- 47 Angaben zum Leasinggeschäft
- 48 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 49 Sonstige Aktiva
- 50 Risikovorsorge
- 51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 52 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 53 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 54 Rückstellungen
- 55 Sonstige Passiva
- 56 Eigenkapital

Angaben zu Finanzinstrumenten

- 57 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten
- 58 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- 59 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte
- 60 Sicherheiten
- 61 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 62 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben
- 63 Fälligkeitsanalyse

Sonstige Angaben

- 64 Finanzgarantien und Kreditzusagen
- 65 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- 66 Beschäftigte
- 67 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer
- 68 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall
- 69 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 70 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 71 Vorstand
- 72 Aufsichtsgremien
- 73 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien
- 74 Aufstellung Anteilsbesitz
- 75 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Bestätigungsvermerk**Bericht des Aufsichtsrats****Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
Zinsüberschuss	(27)	449.830	760.348
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.584.918	1.596.821 ¹
Laufendes Ergebnis		997	1.672
Zinsaufwendungen		- 1.137.002	- 840.830
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		917	2.685
Provisionsergebnis	(28)	- 27.568	- 39.853
Gebühren- und Provisionserträge		93.768	85.790
Provisionsaufwendungen		- 121.336	- 125.643
Ergebnis aus Finanzanlagen	(29)	162.991	4.542 ¹
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(30)	17.569	8.286
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(31)	18.259	13.840 ¹
Risikovorsorge	(32)	- 3.652	- 11.388
Verwaltungsaufwendungen	(33)	- 486.436	- 480.040
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(34)	57.953	39.073
Konzernergebnis vor Steuern		188.946	294.808
Ertragsteuern	(35)	- 23.276	- 82.346
Konzernergebnis		165.670	212.462
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		154.584	201.650
Nicht beherrschende Anteile		11.086	10.812

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
Konzernergebnis		165.670	212.462
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		396.564	- 84.962
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		417.763	- 75.027
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		631.270	- 97.570
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		695.323	- 93.028
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		- 64.053	- 4.542
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		- 4.059	- 4.619
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		- 12.111	- 3.235
Ertragsteuern	(36)	- 197.337	30.397
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 21.199	- 9.935
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde		1.010	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		- 33.441	- 14.687
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		- 5	93
Ertragsteuern	(36)	11.237	4.659
Gesamtkonzernergebnis		562.234	127.500
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		553.126	118.940
Nicht beherrschende Anteile		9.108	8.560

Bilanz

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2019	31.12.2018
Barreserve	(12, 38)	137.718	36.763
Forderungen an Kreditinstitute	(13, 39)	11.209.373	12.441.200
Forderungen an Kunden	(13, 40)	54.031.730	47.994.902
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(14, 41)	2.603	–
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(15, 42)	–	12.197
Finanzanlagen	(16, 43)	11.803.025	10.725.256
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(17, 43)	103.000	254.811
Immaterielle Vermögenswerte	(18, 44)	183.191	148.557
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(19, 45-47)	131.093	117.921
Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	(20, 48)	1.854	2.029
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(20, 48)	2.527	75.650
Sonstige Aktiva	(21, 49)	27.739	29.010
Risikovorsorge	(22, 50)	– 164.874	– 170.895
Summe der Aktiva		77.468.979	71.667.401

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(23, 51)	6.141.799	4.475.976
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(23, 52)	63.607.293	60.335.346
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten		– 3.623	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(14, 53)	4.529	–
Rückstellungen	(24, 54)	1.694.683	1.453.505
Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	(20, 48)	24.492	59.361
Ertragsteuerverpflichtungen aus latenten Steuern	(20, 48)	109.498	–
Sonstige Passiva	(21, 55)	190.603	185.896
Eigenkapital	(56)	5.699.705	5.157.317
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen		3.258.762	3.103.150
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten		– 3.122	– 11.961
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten		436.239	1.921
Rücklage aus der Währungsumrechnung		– 6.686	7.891
Nicht beherrschende Anteile		78.964	73.702
Konzerngewinn		138.584	185.650
Summe der Passiva		77.468.979	71.667.401

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten
Eigenkapital zum 01.01.2018	310.000	1.486.964	3.113.081	- 11.957	70.844
Konzernergebnis	-	-	201.650	-	-
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-	-	-	- 67.173
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-	-	- 10.028	-	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	97	- 4	- 1.750
Gesamtkonzernergebnis	-	-	191.719	- 4	- 68.923
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-	-	- 16.000	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2018	310.000	1.486.964	3.288.800	- 11.961	1.921
Konzernergebnis	-	-	154.584	-	-
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-	-	-	433.933
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	-	-	- 7.836	8.846	-
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-	-	- 22.204	-	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	-	-	2	- 7	385
Gesamtkonzernergebnis	-	-	124.546	8.839	434.318
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-	-	- 16.000	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2019	310.000	1.486.964	3.397.346	- 3.122	436.239

	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt	in T€
	11.743	4.980.675	69.042	5.049.717	Eigenkapital zum 01.01.2018
	–	201.650	10.812	212.462	Konzernergebnis
	–	–67.173	–	–67.173	Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten
	–2.367	–2.367	–2.252	–4.619	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	–10.028	–	–10.028	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	–1.485	–3.142	–	–3.142	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures
	–3.852	118.940	8.560	127.500	Gesamtkonzernergebnis
	–	–	–3.900	–3.900	Gezahlte Dividenden
	–	–16.000	–	–16.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	7.891	5.083.615	73.702	5.157.317	Eigenkapital zum 31.12.2018
	–	154.584	11.086	165.670	Konzernergebnis
	–	433.933	–	433.933	Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten
	–	1.010	–	1.010	Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde
	–2.081	–2.081	–1.978	–4.059	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	–22.204	–	–22.204	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	–12.496	–12.116	–	–12.116	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures
	–14.577	553.126	9.108	562.234	Gesamtkonzernergebnis
	–	–	–3.846	–3.846	Gezahlte Dividenden
	–	–16.000	–	–16.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	–6.686	5.620.741	78.964	5.699.705	Eigenkapital zum 31.12.2019

Kapitalflussrechnung

in T€	2019	2018
Konzernergebnis	165.670	212.462
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	- 5.610	43.054
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	400.947	6.324
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	128.485	- 65.660
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	- 133.092	- 800
Saldo sonstige Anpassungen	- 455.408	- 772.440
Zwischensumme	100.992	- 577.060
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	1.235.198	1.549.650
Forderungen an Kunden	- 6.099.306	- 4.339.521
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 17.825	- 5.515
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	22.715	- 77.720
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.667.448	11.547
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.243.747	3.437.941
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 155.085	- 130.361
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.646.468	1.699.364
Gezahlte Zinsen	- 1.068.792	- 791.952
Ertragsteuerzahlungen	- 6.003	- 241
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	569.557	776.132
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	2.614.799	2.545.463
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	11.736	4.165
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	4.269	3.272
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	- 2.936.961	- 3.195.552
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	- 25.825	- 23.456
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	- 68.223	- 43.101
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 400.205	- 709.209
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	3.846	3.900
Gewinnabführung	- 16.000	- 25.000
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	- 56.243	- 52.618
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 68.397	- 73.718
in T€	2019	2018
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	36.763	43.558
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	569.557	776.132
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 400.205	- 709.209
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 68.397	- 73.718
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	137.718	36.763

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand, den Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen sowie Schuldtiteln öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall (nachfolgend als Schwäbisch Hall-Konzern bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2019 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt.

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall hat in Ausübung des Wahlrechts des § 315e Abs. 3 HGB beschlossen, in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB einen freiwilligen Konzernabschluss nach den IFRS zu erstellen. Daneben werden grundsätzlich weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2019 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 6. März 2020.

02 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND SCHÄTZUNGEN

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2019 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

Im Geschäftsjahr 2019 erstmalig berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2019 werden die folgenden neuen Rechnungslegungsstandards, Änderungen an den IFRS, Interpretationen des IFRS Interpretations Committee sowie die genannten Verbesserungen der IFRS erstmalig berücksichtigt:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse,
- Änderungen an IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung,
- Änderungen an IAS 28 – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen,
- Änderungen an IAS 19 – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung,
- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung,
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015 – 2017.

Die Regelungen des IFRS 16 *Leasingverhältnisse* ersetzen die Inhalte des IAS 17 *Leasingverhältnisse* sowie die Interpretationen IFRIC 4 *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15 *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize* und SIC 27 *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*. Die neuen Regelungen sind für Geschäftsjahre mit Beginn am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung von IFRS 16 erfolgt im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall unter Einhaltung der Übergangsvorschriften nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode, bei welcher etwaige kumulierte Anpassungsbeträge aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Bei dieser Methode wird IFRS 16 auf neue und bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind.

Während sich die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 für Leasinggeber mit Ausnahme erweiterter Anhangangaben im Wesentlichen unverändert zu den bisherigen Regelungen des IAS 17 darstellen, basiert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen der Leasingnehmer nunmehr auf Basis eines Nutzungsrechtmodells. Der Leasinggeber überträgt das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands zu Beginn des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer. Dieser geht für den Zeitraum der Nutzung eine entsprechende Zahlungsverpflichtung ein. Deshalb müssen Leasingnehmer für nahezu alle Leasingverhältnisse Nutzungsrechte (right-of-use-assets) und Leasingverbindlichkeiten ansetzen. Daraus resultieren in der Folge in der Gewinn- und Verlustrechnung Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten anstelle bisheriger

Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen nach IAS 17. Darüber hinaus enthält der neue Standard weitere Regelungen zur Definition eines Leasingverhältnisses, zum Ausweis und zu den Angaben im Anhang.

Die von Leasingnehmern bei Erstantritt zu berücksichtigenden Verbindlichkeiten aus unkündbaren Leasingverträgen werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Januar 2019, bewertet. Für Portfolios ehemaliger Operating-Leasingverhältnisse ähnlicher Art werden einheitliche Abzinsungssätze verwendet. Die gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssätze für Grundstücke und Gebäude beziehungsweise Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung 2,15 % beziehungsweise 2,34 % zum Zeitpunkt der Erstanwendung.

Die Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall in Höhe der Leasingverbindlichkeiten, gegebenenfalls korrigiert um den Betrag der für das Leasingverhältnis im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen. Anfängliche direkte Kosten bleiben unberücksichtigt. Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall hat im Rahmen der Erstanwendung untersucht, ob etwaige Rückstellungen für belastende Verträge bestehen, die gemäß der Vereinfachungsregel des IFRS 16.C10 b) in das Nutzungsrecht einbezogen werden können. Die Analyse ergab, dass zum Zeitpunkt der Erstanwendung keinerlei Rückstellungen für belastende Verträge identifiziert werden konnten.

Leasingnehmer haben bei der Beurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktuelle Kenntnisse verwendet, sofern Verträge Verlängerungs- oder Beendigungsoptionen enthalten.

Die Überleitung der außerbilanziellen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 auf die passivierte Leasingverpflichtung zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in T€	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Insgesamt
Gesamtbetrag der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	25.416	2.590	28.006
Abgeschlossene, noch nicht aktive Leasingverhältnisse	- 23.025	-	- 23.025
Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse mit kurzer Restlaufzeit	- 734	- 117	- 851
Sonstige Effekte	- 133	- 988	- 1.121
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	1.524	1.485	3.009
Abzinsung	- 58	- 65	- 123
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	1.466	1.420	2.886

Während sich die Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 auf 28.006 T€ beliefen, betrug Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 zum Erstanwendungszeitpunkt 2.886 T€.

Die Regelung, dass Vermögenswerte für das gewährte Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten durch Leasingnehmer am Bereitstellungsdatum des Vermögenswerts anzusetzen sind, führt in der Überleitungsrechnung im Fall von Leasingverhältnissen, bei denen der Bereitstellungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt (abgeschlossene, noch nicht aktive Verträge) zu einer Minderung der am 1. Januar 2019 zu passivierenden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 23.025 T€.

Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall hat sich für die Neubeurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet, zum Erstanwendungszeitpunkt entschieden. Hieraus resultiert keine Veränderung der am 1. Januar 2019 zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten.

Für ehemalige Operating-Leasingverhältnisse, deren Vertragslaufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erstanwendungszeitpunkt endete, werden zum Erstanwendungszeitpunkt keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt, sofern sie in der Folge gemäß IFRS 16.6 bilanziert werden. Dadurch reduzieren sich die am 1. Januar 2019 zu passivierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um insgesamt 851 T€.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum Erstanwendungszeitpunkt keine erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen zu erfassenden Effekte identifiziert.

Aufgrund der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode werden die Zahlen für die Vergleichsperiode nicht angepasst.

Mit den Änderungen an IFRS 9 *Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung* wurden Klarstellungen hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten mit Kündigungsrechten getroffen. Demnach ist auch ausdrücklich für den Fall einer angemessenen negativen Vorfälligkeitsentschädigung das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 nicht verletzt. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IAS 28 *Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* stellen klar, dass ein Unternehmen die Vorschriften des IFRS 9 auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anwendet, die Teil seiner Nettoinvestition in dieses Unternehmen sind, die es jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen ist der 1. Januar 2019. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Durch die Änderungen an IAS 19 *Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltung* wird zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Die Änderungen sind seit dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Aus der Umsetzung der Änderungen an IAS 19 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Interpretation IFRIC 23 *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung* enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt somit diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12 Ertragsteuern. IFRIC 23 befasst sich insbesondere mit der Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen bestimmter Sachverhalte einzeln oder gemeinsam beurteilen sollte und mit Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft. Darüber hinaus regelt IFRIC 23 die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), die Steuerbemessungsgrundlagen, die nicht genutzten steuerlichen Verluste, die nicht genutzten Steuergutschriften und die Steuersätze sowie die Berücksichtigung von Änderungen von Tatsachen und Umständen. Die steuerlichen Risiken sind mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert zu bewerten. Nach IFRIC 23 soll die Bewertungsmethode verwendet werden, die das bestehende Risiko am besten abbildet. Die Anwendung von IFRIC 23 führt zu keinen Änderungen bei der Bilanzierung, da bereits in der Vergangenheit Steuerrisikopositionen mit dem bestmöglichen Wert angesetzt wurden beziehungsweise der Fall einer niedrigeren Wahrscheinlichkeit nicht vorlag. Die Interpretation ist seit dem 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Erlangt nach den Änderungen an IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015–2017* ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung im Sinne des IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit, sind die Regelungen des IFRS 3 zu einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden und somit eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils durchzuführen. Dabei ist auch der gesamte zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten und nicht nur die zuvor anteilig bilanzierten Vermögenswerte und Schulden. Die Änderungen sind prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, die in Geschäftsjahren stattfinden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Erlangt nach den Änderungen an IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015–2017* ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, hat keine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit zu erfolgen. Die Änderungen sind prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, die in Geschäftsjahren stattfinden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern* im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015–2017* konkretisieren, dass die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden unmittelbarer mit vergangenen Transaktionen oder Geschäftsvorfällen, die ausschüttungsfähige Gewinne erzeugt haben, als mit Ausschüttungen an Anteilseigner verknüpft sind. Daher bilanziert ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung, im erfolgsneutralen Ergebnis oder im Eigenkapital, je nachdem, wo es diese vergangenen Transaktionen oder Geschäftsvorfälle ursprünglich erfasst hat. Eine retrospektive Anwendung wurde nicht vorgenommen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Durch die Änderungen an IAS 23 *Fremdkapitalkosten* im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015–2017* wird klargestellt, dass noch nicht zurückgezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf zur Verfügung steht, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für übrige qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind. Die Änderungen sind prospektiv auf Fremdkapitalkosten anzuwenden, die in Geschäftsjahren entstehen, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Aus den beschriebenen *Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015–2017* ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Nicht angewendete übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender neuer Änderungen an IFRS-Standards wird abgesehen:

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards,
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von „wesentlich“,
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze.

Die in den *Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards* enthaltenen Anpassungen waren infolge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts erforderlich geworden, da in zahlreichen Standards und anderen Verlautbarungen des IASB Zitate aus dem Rahmenkonzept beziehungsweise Verweise darauf enthalten sind. Neben diesen, zum Teil redaktionellen Änderungen sind im Änderungsstandard insbesondere Klarstellungen enthalten, welche Fassung des Rahmenkonzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Anwender müssen folglich je nach Regelungsgegenstand das Rahmenkonzept in den Fassungen von 2001, 2010 oder 2018 beachten. Soweit erforderlich, ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, soweit dies für sämtliche Änderungen dieses Standards erfolgt. Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird die Änderungen nicht vorzeitig anwenden. Aus der Umsetzung der Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die *Änderungen an IAS 1 und IAS 8* verfolgen das Ziel, die Definition des Begriffs der Wesentlichkeit zu schärfen, ohne die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit grundlegend zu ändern. Insbesondere führen die Änderungen das neue Merkmal der Verschleierung von Informationen ein und stellen die Verschleierung dem Weglassen oder der Falschdarstellung von Informationen gleich. Die Änderungen sollen prospektiv für Geschäftsjahre angewendet werden, welche am 1. Januar 2020 oder später beginnen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die am 16. Januar 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlichten *Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7* gewähren vorübergehende Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Vorfeld der angestoßenen Reform bedeutender Referenzzinssätze wie dem EURIBOR, LIBOR oder EONIA. Der Anwendungsbereich der Ausnahmeregelungen erstreckt sich auf solche Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform der Referenzzinssätze betroffen sind. Eine Sicherungsbeziehung ist lediglich dann direkt betroffen, wenn die Reform zu Unsicherheiten in Bezug auf den als abgesichertes Risiko designierten Zinssatz oder hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme des Grundgeschäfts oder des Sicherungsinstruments führt. Wenn ein Unternehmen nach IFRS 9 beziehungsweise IAS 39 beurteilt, ob die Zahlungsströme einer erwarteten Transaktion im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Zahlungsströmen hoch wahrscheinlich sind, ist gemäß den Erleichterungen anzunehmen, dass der Referenzzinssatz, auf dem diese Zahlungsströme beruhen, von der Reform nicht betroffen ist. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Umgliederung der Rücklage für die Absicherung der Zahlungsströme in den Gewinn oder Verlust ist entsprechend anzunehmen, dass nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung weiterhin mit dem Eintritt abgesicherter Zahlungsströme gerechnet werden kann.

Sofern Anwender eine Komponente des Zinsrisikos absichern, ist es ausreichend, die eindeutige Identifizierbarkeit der Risikokomponente einmalig zum Zeitpunkt der erstmaligen Designation als Grundgeschäft sicherzustellen.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument gemäß IFRS 9-Vorschriften ist ferner anzunehmen, dass der Referenzzinssatz, auf dem die designierten Zahlungsströme und/oder das abgesicherte Risiko des Grundgeschäfts beruhen, oder der Referenzzinssatz, auf dem die Zahlungsströme des Sicherungsinstruments beruhen, von der Reform eines Referenzzinssatzes nicht betroffen ist.

Im Rahmen der Beurteilung der prospektiven Effektivität einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39-Vorgaben ist ein unveränderter Referenzzinssatz zugrunde zu legen. Sofern im Rahmen der retrospektiven Bewertung der Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eine Ineffektivität ermittelt wird, die die Bandbreiten von 80 % – 125 % unter- beziehungsweise überschreitet, führt dies nicht zur Auflösung der Sicherungsbeziehung.

Der Änderungsstandard verlangt Anhangangaben darüber, inwiefern sich die Reform von Zinssätzen auf bestehende Sicherungsbeziehungen auswirkt. Die Ausnahmeregelungen sind verpflichtend anzuwenden, bis die Unsicherheit aufgrund der Referenzzinssatzumstellung nicht mehr besteht oder (falls dies früher erfolgt) die Sicherungsbeziehung beendet wird. Die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Umbuchung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen ist darüber hinaus auch dann nicht mehr anzuwenden, wenn die Rücklage in voller Höhe in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurde. Diese Regelungen sind erstmalig für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt keine vorzeitige Anwendung der oben beschriebenen Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7. Instrumente, die an Zinssätze gebunden sind, welche von der IBOR-Reform betroffen sind, sind im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall vorhanden. Aus der Anwendung der Änderungen ab 1. Januar 2020 werden keine Auswirkungen erwartet. Sollten infolge der IBOR-Reform entstehende Unsicherheiten dazu führen, dass die Hedgebeziehungen aufgelöst werden müssten, werden aufgrund der Neuregelungen keine Auflösungen vorgenommen.

Nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für folgende durch das IASB verabschiedete neue Rechnungslegungsstandards und Änderungen von Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- IFRS 17 – Insurance Contracts,
- Amendments to IFRS 3 – Business Combinations.

IFRS 17 *Insurance Contracts* ersetzt IFRS 4 *Versicherungsverträge* und verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für alle Versicherungsverträge. Er enthält Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit dem aktuellen Erfüllungswert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im allgemeinen Modell nach einem 3-Bausteine-Ansatz. Versicherungsverträge mit einer Laufzeit unter einem Jahr können nach der vereinfachten Methode (Premium Allocation Approach) abgebildet werden. IFRS 17 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Gemäß aktuellem Vorschlag des IASB soll die Anwendung des IFRS 17 um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 verschoben werden. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet.

Die Änderungen des IFRS 3 bezwecken, Erwerbe von Geschäftsbetrieben besser von Erwerben einer Gruppe von Vermögenswerten unterscheidbar zu machen. Um als Geschäftsbetrieb zu gelten, muss ein Erwerb nach der Neudefinition des Begriffs Geschäftsbetrieb Ressourcen und einen substanziellen Prozess umfassen, die zusammen die Möglichkeit schaffen, Output zu generieren. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Eine frühere Anwendung ist vorbehaltlich der ausstehenden Übernahme in EU-Recht gestattet.

Die Auswirkungen aus den oben aufgeführten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden geprüft. Es werden derzeit keine Änderungen für den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall erwartet.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht.

Änderung der Darstellung

Zur Erhöhung der Transparenz sowie der verbesserten Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen wird ab dem Berichtsjahr 2019 das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, als eigenständiger Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bislang erfolgte eine Erläuterung des Ergebnisses aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, innerhalb der betreffenden Abschnitte im Anhang. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich gemacht.

in T€	2018 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2018 nach Anpassung
Zinsüberschuss	766.321	- 5.973	760.348
(...)			
Ergebnis aus Finanzanlagen	12.409	- 7.867	4.542
(...)			
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	13.840	13.840
(...)			
Konzernergebnis vor Steuern	294.808	-	294.808
Ertragsteuern	- 82.346	-	- 82.346
Konzernergebnis	212.462	-	212.462

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Parameter und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen kommen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur Anwendung (Tz 58 und Tz 59).

Im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und Annahme der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Wertes gehaltener Sicherheiten als Einflussfaktoren der Risikovorsorge zu treffen (Tz 7 und Tz 22).

Die Bewertung von Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft erfolgt auf der Grundlage von Simulationsrechnungen, die in erheblichem Umfang Annahmen und Schätzungen bezüglich des künftigen Kundenverhaltens unterliegen (Tz 6).

Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beziehungsweise anderen Rückstellungen (Tz 24) und somit unter Umständen auch auf die Bilanzierung der diesbezüglichen latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen. Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen gebildet wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Der Ermittlung der in Tz 20 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte zu Grunde.

03 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2019 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der strukturierten Unternehmen. Dies umfasst die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet), und den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet), als Tochterunternehmen, sowie die Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (nachfolgend als FLK bezeichnet), als Teilkonzern.

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen.

Am 31. Mai 2019 wurde die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung Českomoravská stavební spořitel'na, a. s., Prag (ČMSS) veräußert. Daraus resultiert ein positiver Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus Finanzanlagen“ (Tz 29).

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 74.

04 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet. Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag auf.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Anteile an Joint Ventures werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

05 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

06 BAUSPAREN

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

Eingebettete Derivate

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert wurden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten und gesondert zu bilanzieren sowie zu bewerten, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspar- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar. Grundsätzlich wird individuellen Sparzwecken durch unterschiedliche Tarifvarianten Rechnung getragen, die sowohl die klassischen Bausparer als auch die renditeorientierten Bausparer berücksichtigen; andere individuelle Faktoren finden keine Berücksichtigung. Insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate.

Bauspareinlagen

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

Bauspardarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromunschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bonifikationen / Bausparspezifische Rückstellungen

Mit der Inanspruchnahme des Bauspardarlehens oder alternativ dem Darlehensverzicht nach der Zuteilung beziehungsweise der Fortführung des Bausparvertrags übt der Bausparer Optionsrechte aus. Die Tarifbedingungen sehen nach Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und sind in Anwendung von IAS 37 zu bewerten und zu bilanzieren.

Für die Bewertung dieser Verpflichtungen werden baupartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen resultieren aus den zutreffenden Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Szenarien und Maßnahmen. Wesentliche Inputparameter der Kollektivsimulationen sind hier die Darlehensverzichtsquote und das Kündigungsverhalten der Bausparer.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.2.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

Gebühren und Provisionen

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m. IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen, zum Beispiel aus Tarifwechsel und Vertragsübertragungen und -kündigungen werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Fair Value

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Analyse von diskontierten Cashflows oder Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig. Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzung für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infrage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung nutzbar.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cashflow (DCF)-basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungs-

darlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehens maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Der Diskontzinssatz orientiert sich am Marktniveau für vergleichbare Kredite unter vergleichbaren Voraussetzungen.

Eine partielle Angabe von Fair Values führt aber zu erheblichen Anomalien, die Fehlinterpretationen durch den Abschlussadressaten bewirken können. Aufgrund dessen wird auf die Angabe zum Fair Value gemäß IFRS 7.25 und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie verzichtet.

Maßgebliche Beschränkungen

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG, ungarisches Gesetz CXIII/1996), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 56) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung.

07 FINANZINSTRUMENTE

Kategorien von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps), die sich in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang befinden oder noch nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müs-

sen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Darüber hinaus besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente bei Zugang als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair-Value-OCI-Option) zu designieren. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair-Value-OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

„Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt. Ausgenommen sind auch Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente wird unter Tz 14 dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen nach IFRS 9

Wertminderungen nach IFRS 9 fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Finanzgarantien und Kreditzusagen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Wertberichtigung. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bilanziert werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption).

Für Kredite und somit auch für Schuldscheindarlehen ist die Anwendung der low credit risk exemption ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich unter der Tz 62.

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“),
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair-Value-OCI-Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) sowie Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst, die den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen.

08 BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung dieses Risikos bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Absicherungen erfolgen durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für das Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten aus der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten, auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

09 SICHERHEITEN

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Schwäbisch Hall-Konzern. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der praktischen Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nicht-leasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

11 ERTRÄGE

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Provisionserträge.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

12 BARRESERVE

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

13 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die Kategorie geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt und als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

14 POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsderivate sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten enthalten.

Das Zinsergebnis und der Pull-to-Par-Effekt aus den Sicherungsgeschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

15 POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind. Sie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

16 FINANZANLAGEN

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, auf die kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen und Anteile an Joint Ventures.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Ausbuchung realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

17 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ erfasst. Die im Berichtszeitraum erstmals angefallenen Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ab dem Berichtsjahr im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ dargestellt.

18 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis zehn Jahren.

19 SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Im Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

20 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“ ausgewiesen, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organisationsgesellschaft und der DZ BANK AG. Tatsächliche und latente Steuern werden so dargestellt, als ob

der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

21 SONSTIGE AKTIVA UND SONSTIGE PASSIVA

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

22 RISIKOVORSORGE

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

23 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN UND KUNDEN

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere täglich fällige und befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG sowie emittierte Schuldscheindarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Wertbeiträgen gesicherter Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges.

24 RÜCKSTELLUNGEN

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Die mit den Mitarbeitern des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese mittelbaren Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungs-

grundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale und Mengenkriterien (ausstehender Nennwert) erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere ein durchschnittliches AA-Rating von Moody's Investors Service, New York, Standard & Poor's, New York, Fitch Ratings, New York/London, und DBRS, Toronto. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Dienstjubiläen enthalten.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen.

Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

Rückstellungen für Kreditzusagen berücksichtigen im branchenüblichen Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen fließen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ein.

25 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

26 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftsjahr 2019 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	381.487	2.152	70.235	- 4.044	449.830
Provisionsergebnis	- 32.284	-	4.716	-	- 27.568
Ergebnis aus Finanzanlagen	296.751	-	-	- 133.760	162.991
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	17.569	-	-	-	17.569
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18.108	-	151	-	18.259
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 2.284	-	- 1.368	-	- 3.652
Verwaltungsaufwendungen	- 416.214	- 120.522	- 42.097	92.397	- 486.436
Sonstiges betriebliches Ergebnis	40.904	112.367	- 2.921	- 92.397	57.953
Konzernergebnis vor Steuern	304.037	- 6.003	28.716	- 137.804	188.946

Geschäftsjahr 2018 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	717.688 ¹	4.865	70.222	- 32.427	760.348
Provisionsergebnis	- 39.328	-	- 525	-	- 39.853
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 15.689	-	- ¹	20.231	4.542
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	8.286	-	-	-	8.286
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5.973 ¹	-	7.867 ¹	-	13.840
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 9.876	-	- 1.512	-	- 11.388
Verwaltungsaufwendungen	- 460.468	- 119.963	- 43.750	144.141	- 480.040
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22.172	164.477	- 3.435	- 144.141	39.073
Konzernergebnis vor Steuern	228.758	49.379	28.867	- 12.196	294.808

¹ Betrag angepasst, siehe Tz. 2

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungs-träger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Segmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die in- und ausländischen Geschäftsbereiche, die der Organisationsstruktur des Konzerns entsprechen.

Im Segment Bausparen Inland sind die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten. Diese umfassen die Kerngeschäftsfelder Bausparen, Baufinanzierung sowie das Geschäftsfeld Cross Selling. Außerdem werden in diesem Segment die Aktivitäten des UIN-Fonds Nr. 817 ausgewiesen.

Das Segment Bauspar- und Kredit-Processing umfasst die Processing- und IT-Dienstleistungen der SHK.

Die Aktivitäten der FLK und der ausländischen Joint Ventures ČMSS (bis 31. Mai 2019), PSS und SGB werden im Segment Bausparen Ausland abgebildet.

Darstellung der Segmente

Die von den Segmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Segmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente ist das Konzernergebnis vor Steuern. Eine detaillierte Darstellung der Segmente befindet sich im Lagebericht ab Seite 15.

Konsolidierung

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren ausschließlich aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen.

Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen konsolidiert.

Die Entkonsolidierung der ČMSS ist im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der SHK.

Angaben auf Ebene des Schwäbisch Hall-Konzerns

Informationen über geographische Bereiche: In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

27 ZINSÜBERSCHUSS

in T€	2019	2018
Zinserträge	1.584.918	1.596.821
aus nach der Effektivzinsmethode berechneten	1.584.918	1.596.821
Bauspardarlehen	70.473	74.134
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	939.753	910.923
sonstigen Baudarlehen	62.422	58.922
Kredit- und Geldmarktgeschäften	362.951	413.183 ¹
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	149.607	139.893
Finanzierungs-Leasingverhältnissen	11	–
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	– 299	– 233
Laufendes Ergebnis	997	1.672
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	997	1.672
Zinsaufwendungen für	– 1.137.002	– 840.830
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	– 1.148.137	– 854.552
davon für: Bauspareinlagen	– 1.145.355	– 851.658
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	8.950	7.308
Rückstellungen	– 9	–
Leasingverhältnisse	– 610	–
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzielle Verbindlichkeiten	720	–
Zinsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	2.084	6.414
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	917	2.685
Insgesamt	449.830	760.348

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthält im Vorjahr eine Wertminderung auf die SGB in Höhe von 18,1 Mio. €. Im Berichtsjahr wurde auf die Beteiligung an der PSS eine Wertminderung in Höhe von 6,1 Mio. € vorgenommen.

28 PROVISIONSERGEBNIS

in T€	2019	2018
Gebühren- und Provisionserträge	93.768	85.790
Bauspargeschäft	34.358	30.548
andere Gebühren	34.358	30.548
Provisionserträge aus Cross Selling (Vj.: Sonstiges)	59.410	55.242
Provisionsaufwendungen	- 121.336	- 125.643
Bauspargeschäft	- 84.109	- 89.491
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	- 84.109	- 89.491
Sonstiges	- 37.227	- 36.152
Insgesamt	- 27.568	- 39.853

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 93.768 T€ (Vorjahr: 85.790 T€).

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Bei Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen mit Vertragsabschluss Provisionserlöse über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum. Zum Zeitpunkt des Abschlusses wäre grundsätzlich der Gesamtbetrag der Provisionserlöse zu vereinnahmen. Hierbei handelt es sich jedoch um eine variable Gegenleistung in Abhängigkeit von der Versicherungssumme beziehungsweise vom Fondsvermögen. Die Unsicherheit hinsichtlich der variablen Gegenleistung beseitigt sich erst nachträglich. Entsprechend kann die Ermittlung und Vereinnahmung dieser Erlöse erst nachträglich monatlich erfolgen. Provisionsforderungen beinhalten normale Fälligkeiten ohne Finanzierungskomponenten.

Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

in T€	Bausparen	Bausparen	Insgesamt	Bausparen	Bausparen	Insgesamt
	Inland	Ausland		Inland	Ausland	
	2019	2019	2019	2018	2018	2018
Erlösarten	83.755	10.013	93.768	75.813	9.977	85.790
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	27.384	6.974	34.358	22.807	7.741	30.548
Provisionserträge aus Cross Selling (Vj.: Sonstiges)	56.371	3.039	59.410	53.006	2.236	55.242
Geographische Hauptmärkte	83.755	10.013	93.768	75.813	9.977	85.790
Deutschland	83.755	–	83.755	75.813	–	75.813
Übriges Europa	–	10.013	10.013	–	9.977	9.977
Art der Umsatzvereinnahmung	83.755	10.013	93.768	75.813	9.977	85.790
Zeitpunktbezogen	83.755	10.013	93.768	75.813	9.977	85.790

Außerhalb des Provisionsergebnisses sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

29 ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN

in T€	2019	2018
Ergebnis aus der Veräußerung von erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldverschreibungen	64.053	4.542 ¹
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	98.938	–
Insgesamt	162.991	4.542

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Aus der Veräußerung der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen ČMSS wurde ein Gewinn in Höhe von 98,9 Mio. € realisiert.

30 SONSTIGES BEWERTUNGSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten umfasst das „Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ sowie das „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“.

in T€	2019	2018
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	- 90	-
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	- 3.445	-
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	3.355	-
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	17.659	8.286
Bewertungsergebnis	1.265	8.286
Ergebnis aus der Veräußerung	16.394	-
Insgesamt	17.569	8.286

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung und Veräußerung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungszusammenhängen stehen, aber nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind.

31 ERGEBNIS AUS DER AUSBUCHUNG VON ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergaben sich folgende Gewinne und Verluste:

in T€	2019	2018
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18.458	18.650
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	17.038	10.783
Finanzanlagen	1.420	7.867
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 199	- 4.810
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	- 199	- 4.810
Insgesamt	18.259	13.840¹

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Die im Berichtsjahr getätigten Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, lagen innerhalb der Nichtaufgriffsgrenze.

32 RISIKOVORSORGE

in T€	2019	2018
Risikovorsorge für Barreserve	–	12
Zuführungen	–	–26
Auflösungen	–	38
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	249	–27
Zuführungen	–87	–345
Auflösungen	336	318
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	–2.159	–12.130
Zuführungen	–126.025	–143.798
Auflösungen	124.818	133.605
Direkte Wertberichtigungen	–6.531	–8.056
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	5.579	6.119
Risikovorsorge für Finanzanlagen	–253	–764
Zuführungen	–1.057	–2.249
Auflösungen	804	1.486
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	–35	–19
Zuführungen	–73	–135
Auflösungen	65	131
Direkte Wertberichtigungen	–31	–18
Eingänge auf direkt wertberichtigte Sonstige Aktiva	4	3
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–1.454	1.540
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	–1.454	1.540
Insgesamt	–3.652	–11.388

33 VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

in T€	2019	2018
Personalaufwendungen	- 224.561	- 220.773
Löhne und Gehälter	- 177.927	- 173.764
Soziale Abgaben	- 27.719	- 26.625
Aufwendungen für Altersversorgung	- 18.915	- 20.384
Sachaufwendungen	- 210.209	- 214.564
Beiträge und Gebühren	- 18.903	- 17.667
Beratung	- 15.992	- 12.742
Bürobetrieb	- 66.696	- 68.116
IT-Kosten	- 69.034	- 72.797
Grundstücks- und Raumkosten	- 10.476	- 12.597
Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	- 23.580	- 25.082
Sonstige sachliche Aufwendungen	- 5.528	- 5.563
Abschreibungen	- 51.666	- 44.703
Sachanlagen	- 22.984	- 19.862
davon Nutzungsrechte	- 2.876	-
Immaterielle Vermögenswerte	- 28.682	- 24.841
Insgesamt	- 486.436	- 480.040

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018
Nettopensionsaufwand	- 13.809	- 15.822
Laufender Dienstzeitaufwand	- 9.622	- 10.088
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste bei Abgeltung	27	163
Nettozinsen	- 4.214	- 5.897
davon: Zinsaufwand	- 13.131	- 13.164
davon: Planertrag	8.917	7.267
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	- 5.106	- 4.562
Insgesamt	- 18.915	- 20.384

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 69 T€) enthalten.

34 SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in T€	2019	2018
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	9.282	10.948
Erträge aus dem IT-Anwendungsservice und der IT-Anwendungsentwicklung	919	881
Übrige Veränderungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	29.740	4.904
Aufwendungen für sonstige Steuern	- 3.779	- 4.264
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	21.791	26.604
Insgesamt	57.953	39.073

35 ERTRAGSTEUERN

in T€	2019	2018
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	- 26.806	- 64.480
Erträge / Aufwendungen für latente Ertragsteuern	3.530	- 17.866
Insgesamt	- 23.276	- 82.346

In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 3.529 T€ (Vorjahr: Aufwand 17.892 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. Es sind Erträge in Höhe von 1 T€ in den latenten Ertragsteuern enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: 26 T€). Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen Erträge in Höhe von 3.051 T€ (Vorjahr: Aufwand 3.372 T€) auf Vorjahre.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000% unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825% für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt 15,435% (Vorjahr: 15,365%). Die leichte Erhöhung des Gewerbesteuersatzes resultiert aus einem veränderten durchschnittlichen Hebesatz.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

Steuerliche Überleitungsrechnung

in T€	2019	2018
Konzernergebnis vor Steuern	188.946	294.808
Konzernertragsteuersatz	31,260 %	31,190 %
Erwartete Ertragsteuern	- 59.064	- 91.951
Ertragsteuereffekte	35.788	9.605
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	25.019	- 1.391
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	7.096	9.208
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	- 1	- 1
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	4.358	1.027
Sonstige Effekte	- 684	762
Ausgewiesene Ertragsteuern	- 23.276	- 82.346

36 ERFOLGSNEUTRALE ERTRAGSTEUERN

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

	Betrag vor Steuern	Ertrag- steuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertrag- steuern	Betrag nach Steuern
in T€	2019	2019	2019	2018	2018	2018
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	615.100	- 197.337	417.763	- 105.424	30.397	- 75.027
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	631.270	- 197.337	433.933	- 97.570	30.397	- 67.173
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 4.059	-	- 4.059	- 4.619	-	- 4.619
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	- 12.111	-	- 12.111	- 3.235	-	- 3.235
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	- 32.436	11.237	- 21.199	- 14.594	4.659	- 9.935
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	1.010	-	1.010	-	-	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	- 33.441	11.237	- 22.204	- 14.687	4.659	- 10.028
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	- 5	-	- 5	93	-	93
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	582.664	- 186.100	396.564	- 120.018	35.056	- 84.962

37 UMGliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtszeitraum wurde aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ein angefallener Gewinn von 11.895 T€ aus dem anteiligen erfolgsneutralen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Angaben zur Bilanz

38 BARRESERVE

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	21	26
Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen	137.697	36.737
Insgesamt	137.718	36.763

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 2.849 T€ (Vorjahr: 2.633 T€).

39 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Baudarlehen	85	88
Namenspapiere	11.042.647	12.276.345
Geldmarktgeschäfte	69.838	38.207
Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	40.262	41.594
Übrige Forderungen	56.541	84.966
Insgesamt	11.209.373	12.441.200

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 589 Mio. € (Vorjahr: 1.092 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 1.218 Mio. € (Vorjahr: 1.092 Mio. €).

in T€	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Inländische Kreditinstitute	49.427	73.762	11.082.994	12.318.027	11.132.421	12.391.789
Ausländische Kreditinstitute	7.114	11.204	69.838	38.207	76.952	49.411
Insgesamt	56.541	84.966	11.152.832	12.356.234	11.209.373	12.441.200

40 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Baudarlehen der Bausparkasse	50.372.427	45.453.702
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	2.562.952	2.548.939
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	44.382.235	40.521.729
sonstige	3.427.240	2.383.034
Übrige Forderungen	3.659.303	2.541.200
Insgesamt	54.031.730	47.994.902

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an inländische Kunden	52.617.738	46.690.362
Forderungen an ausländische Kunden	1.413.992	1.304.540
Insgesamt	54.031.730	47.994.902

41 POSITIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2019 vier Zins-Swaps (Nominal 160 Mio. €) mit einem Marktwert von 2.603 T€ im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

Den Swaps steht eine Verbindlichkeit (Collateral) von 50 T€ gegenüber, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist.

42 POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2018 sechs Zins-Swaps (Nominalwert: 450 Mio. €) mit einem Marktwert von 12.197 T€ im Bestand. Alle Zins-Swaps wurden in Euro mit der DZ BANK zur gezielten Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen. Die Zins-Swaps wurden im Berichtszeitraum geschlossen.

43 FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.793.102	10.715.412
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	9.260.147	8.055.642
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.532.955	2.659.770
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.685	2.606
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	2.685	2.606
Anteile an Tochterunternehmen	7.238	7.238
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	7.238	7.238
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert	103.000	254.811
Insgesamt	11.906.025	10.980.067

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 607 Mio. € (Vorjahr: 568 Mio. €), Hypothekeneinhaberpfandbriefe in Höhe von 875 Mio. € (Vorjahr: 876 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 4.444 Mio. € (Vorjahr: 4.475 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 9.923 T€ (Vorjahr: 9.844 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Im Geschäftsjahr erwarb die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen weiteren Geschäftsanteil an der GENOPACE GmbH in Höhe von 5 % für einen Kaufpreis von 75 T€. Darüber hinaus nahm die Bausparkasse Schwäbisch Hall mit 4 T€ an einer Kapitalerhöhung bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH teil.

Im Geschäftsjahr erfolgte aus strategischen Gründen die Veräußerung der Beteiligung an dem nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Venture ČMSS. Aus der Veräußerung resultiert ein positiver Effekt in Höhe von 98.938 T€, der im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt wird.

Ebenfalls aus strategischen Gründen wurden zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Aktien und die Anteile an der Raiffeisen Banca Pentru Locuințe S. A. verkauft. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen betrug zum Veräußerungszeitpunkt 1.010 T€, der verbleibende kumulierte Veräußerungsverlust in Höhe von 7.836 T€ wurde in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine Veräußerungen von Eigenkapitalinstrumenten.

Bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH besteht im Falle eines Gesellschafterbeschlusses eine Nachschusspflicht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall wie bereits im Vorjahr in Höhe von 3.300 T€.

Finanzdaten der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute PSS, SGB (vgl. Tz 74) und im Vorjahr die ČMSS, die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in der Slowakei, in China und in Tschechien betreiben (vgl. Segment Bausparen Ausland im Zusammengefassten Lagebericht). Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, die Vorteile des Bausparsystems auf ausländische Märkte zu übertragen und so zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	PSS	SGB	ČMSS	PSS	SGB
	2019	2019	2018	2018	2018
Kurzfristige Vermögenswerte	625	578	1.085	636	618
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	502	60	69	467
Langfristige Vermögenswerte	2.405	2.331	4.670	2.443	2.662
Kurzfristige Schulden	690	1.931	1.246	762	2.497
kurzfristige finanzielle Schulden	670	1.743	1.165	744	2.459
Langfristige Schulden	2.082	602	4.185	2.074	415
langfristige finanzielle Schulden	2.068	598	4.182	2.062	414
Bilanzielles Nettovermögen¹	225	120	324	243	120
Beteiligungsquote	32,5 %	24,9 %	45,0 %	32,5 %	24,9 %
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	73	30	146	79	30

¹ einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	PSS	SGB	ČMSS	PSS	SGB
	2019	2019	2018	2018	2018
Zinsüberschuss	63	37	80	56	43
Zinserträge	101	84	165	103 ²	129
Zinsaufwendungen	-38	-47	-86	-47	-86
Provisionsergebnis	15	-4	22	16	-2
Provisionserträge	16	9	41	17	9
Provisionsaufwendungen	-1	-13	-19	-1	-11
Verwaltungsaufwendungen	-34	-36	-51	-35	-36
davon planmäßige Abschreibungen	-5	-3	-11	-4	-4
Ertragsteuern	-5	-2	-8	-5	-
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15	6	34	17	-2
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	3	-5	-	-4
Gesamtergebnis	15	9	29	17	-6
Erhaltene Dividende	-	-	19	-	-

² Betrag angepasst

44 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	15.876	21.086
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	167.315	127.471
Insgesamt	183.191	148.557

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten entfallen 124,1 Mio. € (Vorjahr: 95,2 Mio. €) auf das Projekt NEXT.

45 SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	57.530	63.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.555	54.852
Nutzungsrechte	19.008	n/a
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	18.192	n/a
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	816	n/a
Insgesamt	131.093	117.921

46 ANLAGESPIEGEL

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2018	23.687	110.632	68.401	48.244
Anschaffungskosten zum 01.01.2018	89.769	232.673	261.165	152.845
Zugänge	7.302	35.799	752	24.127
Umbuchungen	- 21	21	-	-
Abgänge	-	- 3.335	- 2.145	- 10.989
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	- 970	-	- 491
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	97.050	264.188	259.772	165.492
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2018	- 66.082	- 122.041	- 192.764	- 104.601
Zugänge	- 9.882	- 14.959	- 5.785	- 14.132
Abgänge	-	63	1.846	7.829
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	220	-	264
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2018	- 75.964	- 136.717	- 196.703	- 110.640
Buchwerte zum 31.12.2018	21.086	127.471	63.069	54.852
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	97.050	264.188	259.772	165.492
Zugänge	4.753	63.470	280	26.052
Umbuchungen	- 3.012	3.018	- 49	- 99
Abgänge	-	- 7.307	-	- 25.638
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	- 914	-	- 522
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	98.791	322.455	260.003	165.285
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2019	- 75.964	- 136.717	- 196.703	- 110.640
Zugänge	- 6.951	- 21.731	- 5.770	- 14.338
Abgänge	-	3.037	-	13.999
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	271	-	249
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2019	- 82.915	- 155.140	- 202.473	- 110.730
Buchwerte zum 31.12.2019	15.876	167.315	57.530	54.555

Die Buchwerte der Gebäude enthalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 143 T€ (Vorjahr: 53 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 1.495 T€ (Vorjahr: 39 T€) enthalten, in denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte Anzahlungen in Höhe von 38.117 T€ (Vorjahr: 86.230 T€).

47 ANGABEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasingnehmer

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Büroflächen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeugen beziehen. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt fünf bis zehn Jahre für Büroflächen, ein bis drei Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge.

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in T€	Nutzungsrechte	
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Buchwerte zum 01.01.2019	1.466	1.420
Zugänge	20.061	–
Neubewertungen	– 215	– 58
Abschreibungen	– 2.333	– 543
Abgänge	– 787	– 3
Buchwerte zum 31.12.2019	18.192	816

In den Sonstigen Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 20.584 T€ erfasst. Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsüberschuss (Tz. 27) ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2019
Bis zu 1 Jahr	2.549
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre	5.808
Mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre	5.199
Mehr als 5 Jahre	10.609

Vergleichsinformationen nach IAS 17

in T€	31.12.2018
Gesamtbetrag der künftigen Mindest-Leasingzahlungen aus unkündbaren Leasingvereinbarungen	28.006
Bis zu 1 Jahr	3.586
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.079
Mehr als 5 Jahre	10.341

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.507 T€ (Vorjahr: 3.479 T€).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	31.12.2019
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	597
Aufwand aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	591
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	275

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, die Laufzeiten bis zu zwölf Monaten aufweisen.

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasinggeber

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasinggeber bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen seit diesem Geschäftsjahr im Rahmen der Untervermietung von Büro- und Geschäftsräumen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung auf. Die Gesamtlaufzeit dieser Leasingverhältnisse beträgt bis zu zehn Jahre für Büro und Geschäftsräume, entsprechend der Dauer des Hauptmietvertrags und ein bis drei Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingforderungen gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2019
Leasingzahlungen	
Bis zu 1 Jahr	91
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	93
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	91
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	85
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	85
Mehr als 5 Jahre	355
Bruttoinvestitionswert	800
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	101
Nettoinvestitionswert	699

Der Finanzertrag aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis beträgt 11 T€ (Vorjahr: 0 T€).

48 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	1.854	2.029
Latente Ertragsteueransprüche	2.527	75.650
Ertragsteueransprüche	4.381	77.679
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	24.492	59.361
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	109.498	–
Ertragsteuerverpflichtungen	133.990	59.361

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	–	–	100.958	79.561
Risikovorsorge	34.470	35.227	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten / Sicherungsinstrumenten	–	–	375	3.025
Finanzanlagen	–	704	194.004	15
Sachanlagen	1.018	305	4	4
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	2.144	2.823
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	4.182	3.390	146.238	148.429
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	136.612	127.980	–	–
Andere Rückstellungen	157.353	136.493	1.791	1.687
Sonstige Bilanzpositionen	4.908	7.095	–	–
Insgesamt (Bruttowert)	338.543	311.194	445.514	235.544
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	– 336.016	– 235.544	– 336.016	– 235.544
Insgesamt (Nettowert)	2.527	75.650	109.498	–

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 85.650 T€ (Vorjahr: 74.413 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betreffen, sowie erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 198.383 T€ (Vorjahr: erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche 1.045 T€), welche die Finanzanlagen betreffen.

Des Weiteren bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 2.081 T€ (Vorjahr: 2.144 T€), welche die Ausgleichsrückstellung der FLK betreffen.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 2.527 T€ (Vorjahr: 75.650 T€). Latente Ertragsteuerverpflichtungen, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 109.498 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 10.827 T€ (Vorjahr: 20.771 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

49 SONSTIGE AKTIVA

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige finanzielle Forderungen	5.784	8.015
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	18.301	17.648
Übrige sonstige Aktiva	3.654	3.347
Insgesamt	27.739	29.010

Die sonstigen finanziellen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

50 RISIKOVORSORGE

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge für							Insgesamt
	Barreserve	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden			Finanzanlagen	Sonstige Aktiva	
	Stufe 1	Stufe 1	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	
Stand zum 01.01.2018	13	807	19.065	54.130	91.671	732	51	166.469
Zuführungen	26	345	15.696	82.636	45.466	452	135	144.756
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–5.903	–	–	–5.903
Auflösungen	–38	–318	–70.569	–33.632	–29.404	–403	–131	–134.495
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	61.157	–52.032	–9.125	–	–	–
Transfer aus Stufe 1	–	–	–649	593	56	–	–	–
Transfer aus Stufe 2	–	–	59.296	–59.465	169	–	–	–
Transfer aus Stufe 3	–	–	2.510	6.840	–9.350	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–1	0	–48	–17	156	–24	2	68
Stand zum 31.12.2018	–	834	25.301	51.085	92.861	757	57	170.895
Zuführungen	–	87	8.347	72.868	44.810	143	73	126.328
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–6.690	–	–	–6.690
Auflösungen	–	–336	–70.356	–32.058	–22.404	–573	–65	–125.792
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	60.368	–43.283	–17.085	–	–	–
Transfer aus Stufe 1	–	–	–1.726	1.598	128	–	–	–
Transfer aus Stufe 2	–	–	58.674	–67.663	8.989	–	–	–
Transfer aus Stufe 3	–	–	3.420	22.782	–26.202	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–59	–15	230	–22	–1	133
Stand zum 31.12.2019	–	585	23.601	48.597	91.722	305	64	164.874

51 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Bauspareinlagen	1.652.421	1.652.017
Laufende Geschäftskonten	403.523	1.706.786
Schuldscheindarlehen	778.209	576.441
Geldmarktgeschäfte	3.167.176	399.935
KfW-Förderkredite	135.472	140.797
Übrige Verbindlichkeiten	4.998	–
Insgesamt	6.141.799	4.475.976

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	6.141.799	4.475.976
davon: täglich fällig	403.523	1.706.786
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.085.855	1.117.173
mit unbestimmter Laufzeit	1.652.421	1.652.017
Insgesamt	6.141.799	4.475.976

52 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	61.147.313	58.109.373
Bauspareinlagen	60.768.581	57.773.782
Andere Verbindlichkeiten	378.732	335.591
davon: täglich fällig	330.590	295.802
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	48.142	39.789
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	2.459.980	2.225.973
Bauspareinlagen	2.457.596	2.222.704
Andere Verbindlichkeiten	2.384	3.269
davon: täglich fällig	2.384	3.269
Insgesamt	63.607.293	60.335.346

53 NEGATIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2019 zehn Zins-Swaps (Nominal 265 Mio. €) mit einem negativen Marktwert von 4.529 T€ im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

Den Swaps steht eine Verbindlichkeit (Collateral) von 50 T€ gegenüber, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist.

54 RÜCKSTELLUNGEN

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	209.243	290.895
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	174.793	255.361
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	8.070	7.615
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	26.380	27.919
davon: Treuegeld	16.655	16.591
Vorruhestandsregelungen	3.331	3.350
übrige Rückstellungen	6.394	7.978
Andere Rückstellungen	1.485.440	1.162.610
Bausparspezifische Rückstellungen	1.405.911	1.071.978
Übrige Rückstellungen	73.473	86.023
Rückstellungen für Kreditzusagen	6.056	4.609
Insgesamt	1.694.683	1.453.505

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 51.193 T€ (Vorjahr: 59.295 T€) enthalten.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	837.524	764.864
davon: aktive Begünstigte	309.987	268.193
ausgeschiedene Begünstigte	90.670	91.664
Pensionäre	436.867	405.007
in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	837.524	764.864
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	806.053	733.640
Kapitalzusagen	31.471	31.224

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige Industrieanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch die Bewertung des Planvermögens beeinflusst.

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls (x% dieses Entgelts für jedes Dienstjahr) abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Die Höhe der Rente ist in Deutschland gemäß § 16 Absatz 1 BetrAVG alle drei Jahre an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen. Wesentliche Risikofaktoren der endgehaltsabhängigen Versorgungspläne stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar.

Die vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2019	2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	764.864	766.416
Laufender Dienstzeitaufwand	9.622	10.088
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 27	- 163
Zinsaufwendungen	13.131	13.164
Erbrachte Pensionsleistungen	- 27.715	- 26.779
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	77.633	2.449
davon: aus Änderungen von finanziellen Annahmen	80.018	-
aus Änderungen der demografischen Annahmen	- 488	3.887
erfahrungsbedingte Anpassungen	- 1.897	- 1.438
Planabgeltungen (Vj.: Transferzahlungen)	16	- 311
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	837.524	764.864

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	1,00	1,75
Gehaltssteigerung	1,80	1,80
Rentenerhöhung	1,60	1,75

Sensitivitätsanalyse

Eine Risikobewertung anhand von Sensitivitätsanalysen der wesentlichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter wird deutlich durch die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO). Es geht hervor, welche hypothetischen Auswirkungen sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital ergeben hätten, wenn eine Änderung am Bilanzstichtag eingetreten wäre. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist und dass die unterstellte Änderung am Bilanzstichtag möglich gewesen wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2019		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2018	
	in T€	in %	in T€	in %
der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte höher wäre	- 120.399	- 14,38	- 105.027	- 14,04
der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte niedriger wäre	155.497	18,57	135.572	18,09
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	10.259	1,22	9.326	1,27
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	- 9.762	- 1,17	- 8.874	- 1,21
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	26.448	3,16	23.045	3,04
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	- 25.203	- 3,01	- 21.988	- 2,91
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	37.602	4,49	31.910	4,21
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr niedriger wäre	- 37.256	- 4,45	- 31.820	- 4,21
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr höher wäre	- 8.765	- 1,05	- 8.979	- 1,08
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr niedriger wäre	7.815	0,93	8.333	1,07

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Der Rechnungszins ist auf der Grundlage für erstklassige festverzinsliche Unternehmensanleihen zu bestimmen und sollte mit der voraussichtlichen Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen übereinstimmen. Die Herleitung erfolgt gemittelt über den Gesamtbestand.

Die ökonomischen Bewertungsparameter „Gehaltssteigerung“ und „Rentensteigerung“ stellen eine Sensitivität der langfristigen Entwicklung der Gehälter inklusive Karrieretendenzen dar sowie eine Beurteilung der künftigen Rentenanpassungen nach § 16 Abs. 1 BetrAVG.

Bei den demografischen Rechnungsannahmen wird zum einen die „Lebenserwartung“ eines 65-jährigen Mannes, Geburtsjahrgang 1954, und zum anderen das frühestmögliche „Finanzierungs- endalter“, in der Regel im Alter von 63 Jahren, mit geänderter Rentenbezugszeit pauschal modifiziert um jeweils ein Jahr dargestellt. Im genannten Beispielfall wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten um ca. 12% geändert.

Duration nach Macaulay

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 16,44 Jahre (Vorjahr: 15,88 Jahre).

Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht das Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 657.413 T€ (Vorjahr: 504.172 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK und Bausparkasse Schwäbisch Hall, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.318 T€ (Vorjahr: 5.330 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionverpflichtungen	837.524	764.864
Barwert der Pensionsverpflichtungen	837.524	764.864
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	- 662.731	- 509.503
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	174.793	255.361

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	509.503	315.276
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	100.870	200.000
Zinserträge	8.917	7.267
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	44.193	- 12.237
Gezahlte Pensionsleistungen	- 752	- 803
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	662.731	509.503

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 937 T€ (Geschäftsjahr 2019: 867 T€) geplant. Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (ca. 85%; Vorjahr ca. 84%). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert. Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (ca. 62%) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinsliche Anlagen in der Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen haben ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB).

Das zweite Segment (Anteil ca. 38%) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen, wie auch weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien, Rohstoffe, Mischfonds, etc.). Die Ratings der festverzinslichen Positionen bewegen sich überwiegend im Ratingbereich AAA bis BBB, als Beimischung bestehen auch Investments mit Ratings von BB und B.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2019			31.12.2018		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	18.516	18.516	–	12.592	12.592
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	531.922	–	531.922	424.674	–	424.674
Aktien	77.689	–	77.689	46.098	–	46.098
Derivative Finanzinstrumente	– 69	–	– 69	– 19	–	– 19
Grundstücke und Gebäude	–	5.020	5.020	–	5.020	5.020
Sonstige Vermögenswerte	29.355	298	29.653	20.828	310	21.138
Insgesamt	638.897	23.834	662.731	491.581	17.922	509.503

Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2018	982.840	84.228	5.926	1.072.994
Zuführungen	196.455	12.248	2.745	211.448
Inanspruchnahme	- 107.082	- 9.033	-	- 116.115
Auflösungen	- 235	- 1.300	- 4.285	- 5.820
Sonstige Veränderungen	-	- 120	223	103
Stand zum 31.12.2018	1.071.978	86.023	4.609	1.162.610
Zuführungen	479.923	17.904	4.138	501.965
Inanspruchnahme	- 145.911	- 13.861	-	- 159.772
Auflösungen	- 79	- 16.456	- 2.684	- 19.219
Zinsaufwendungen	-	9	-	9
Sonstige Veränderungen	-	- 146	- 7	- 153
Stand zum 31.12.2019	1.405.911	73.473	6.056	1.485.440

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Im Berichtsjahr ergab sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Sonderzuführung zur Zinsbonusrückstellung in Höhe von 280 Mio. €, welche überwiegend auf die Zinsentwicklung zurückzuführen war. Von den 280 Mio. € entfallen 57 Mio. € auf neue Bestandsmaßnahmen.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2019 in T€	Risikovorsorge			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bausparspezifische Rückstellungen	5.735	884.026	453.522	62.628
Übrige Rückstellungen	504	52.821	20.148	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	308	–	5.748	–
Insgesamt	6.547	936.847	479.418	62.628

Stand zum 31.12.2018 in T€	Risikovorsorge			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bausparspezifische Rückstellungen	5.378	494.630	449.883	122.087
Übrige Rückstellungen	4.427	66.248	14.985	363
Rückstellungen für Kreditzusagen	234	–	4.375	–
Insgesamt	10.039	560.878	469.243	122.450

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 01.01.2018	6.157	–	–
Zuführungen	2.730	3	12
Auflösungen	– 3.889	– 380	– 16
Sonstige Veränderungen	– 395	379	8
Stand zum 31.12.2018	4.603	2	4
Zuführungen	4.129	1	8
Auflösungen	– 2.465	– 211	– 8
Sonstige Veränderungen	– 213	208	– 2
Stand zum 31.12.2019	6.054	–	2

55 SONSTIGE PASSIVA

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte Schulden	103.720	113.110
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	16.000	16.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	41.197	42.800
Leasingverbindlichkeiten	20.584	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.105	9.285
Übrige sonstige Passiva	4.996	4.701
Insgesamt	190.602	185.896

56 EIGENKAPITAL

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen	3.258.762	3.103.150
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	– 3.122	– 11.961
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	436.239	1.921
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 6.686	7.891
Nicht beherrschende Anteile	78.964	73.702
Konzerngewinn	138.584	185.650
Insgesamt	5.699.705	5.157.317

Die in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	2019	2018
Stand zum 01.01.	854	968
Zuführungen	914	1.797
Inanspruchnahmen	– 517	– 879
Auflösungen	– 231	– 1.083
Sonstige Veränderungen	– 53	51
Stand zum 31.12.	967	854

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres 96,941 %. Die verbleibenden 3,059 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind 45 Mio. € enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste belaufen sich auf – 187,3 Mio. € (Vorjahr: – 165,1 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen enthalten in Höhe von 277,8 Mio. € (Vorjahr: 277,8 Mio. €) thesaurierte Gewinne, die in Anwendung des § 6 des Gesetzes über Bausparkassen (BauSparkG) dem Fonds zur baupartechnischen Absicherung zuzuordnen sind, sowie 25,5 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €), die auf der Grundlage des ungarischen Gesetzes CXIII / 1996 über die Bausparkassen mit der gleichen Zweckbindung gebildet wurden.

Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderprüflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair-Value-OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikovorsorge enthalten.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen und Joint Ventures in die Konzernberichtswährung Euro.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Kapitalmanagement

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert das Eigenkapital über die folgenden Kennzahlen:

in %	Bausparkasse Schwäbisch Hall-Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018
RORAC	7,1	11,0
Gesamtkennziffer SolvV	31,4	30,4
Kernkapitalquote	31,4	30,4

Angaben zu Finanzinstrumenten

57 ERTRAGS-, AUFWANDS-, GEWINN- UND VERLUSTPOSTEN

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2019	2018
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente	19.743	14.700
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	806.200	7.780¹
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	804.193	6.108 ¹
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	172.923	103.678
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	631.270	-97.570 ¹
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	2.007	1.672
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	997	1.672
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	1.010	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.492.125	1.498.597
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 1.138.919	- 847.244

¹ Betrag angepasst, zur Erhöhung der Transparenz wurde die Zeile „Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis“ aufgenommen

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2019	2018
Zinserträge	1.584.918	1.596.821
Aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1.475.365	1.496.971 ¹
Aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	109.553	99.850
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	- 1.139.528	- 847.244

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Das Provisionsergebnis enthält Provisionsaufwendungen in Höhe von 121.336 T€ (Vorjahr: 125.643 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

58 ANGABEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in T€	Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.272.673	8.077.683
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	–	12.197
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	12.197
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.270.070	8.065.486
Fremdkapitalinstrumente	9.260.147	8.055.642
Eigenkapitalinstrumente	9.923	9.844
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.603	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.751.994	62.969.729
Barreserve	137.697	36.737
Forderungen an Kreditinstitute	11.208.788	12.440.366
Forderungen an Kunden	53.867.139	47.825.655
Finanzanlagen	2.532.650	2.659.013
Sonstige Aktiva	5.720	7.958
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	671	–

in T€	Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.529	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	4.529	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	69.769.197	64.836.607
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.141.799	4.475.976
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.607.293	60.335.346
Sonstige Passiva	20.105	25.285
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	6.056	4.609
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	20.584	–

Gemäß IFRS 7.25 ist für jede Klasse finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein Fair Value anzugeben, folglich auch für Bauspareinlagen und Bauspardarlehen. Dabei wären die Verträge grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Aufgrund der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen gibt es derzeit keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Abschlussstichtagsprinzip. Folglich können beizulegende Zeitwerte gemäß IFRS 7.25 weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Die in der Praxis zur Steuerung von Bausparkassen entwickelten Modelle dienen ausschließlich der Gesamtbanksteuerung und bieten ebenfalls keine hinreichende Grundlage für die Bewertung auf Basis beizulegender Zeitwerte im Sinne der Rechnungslegung nach IFRS (vgl. Tz 6). Dementsprechend verzichtet die Bausparkasse Schwäbisch Hall auf die Angabe eines Fair Value und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Das zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für Bauspareinlagen angewendete Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting führt zu einer Wertänderung des Grundgeschäftsportfolios in Höhe von –3.623 T€. Das abgesicherte Grundgeschäftsportfolio beträgt 425.275 T€.

Eventuell vorhandene stille Lasten werden zwar nicht ausgewiesen, jedoch im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) mindernd berücksichtigt. Eine Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven zur Erhöhung des RDP unterbleibt aus Vorsichtsgründen. Zum Abschlussstichtag sind keine stillen Lasten vorhanden, die im Rahmen der Ermittlung des RDP zu berücksichtigen sind.

Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

59 HIERARCHIE DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 erfolgen durch den Wegfall oder das Auftreten von aktiven Märkten. Die Umgruppierungen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Input-Faktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist. Umgruppierungen zwischen Level 1 beziehungsweise Level 2 und Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgen auf Basis einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren einbezogenen Bewertungsparameter. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen statt.

Beizulegende Zeitwerte der Hierarchiestufe 1 werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise). Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 9.260.147 T€ (Vorjahr: 8.055.642 T€) zum notierten Marktpreis in der Hierarchiestufe 1 bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Sicherungsbeziehungen verwendete Zins-Swaps mit einem positiven Marktwert in Höhe von 2.603 T€ und mit einem negativen Marktwert in Höhe von 4.529 T€ (Vorjahr: positiver Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 12.197 T€) der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ („Financial instruments at fair value through profit or loss“) in der Hierarchiestufe 2 bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen der Kategorie Fair Value OCI, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Die der Stufe 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value OCI erhöhten sich im Geschäftsjahr von 9.844 T€ durch Erwerb um 79 T€ auf 9.923 T€.

60 SICHERHEITEN

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 135.734 T€ (Vorjahr: 140.404 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten.

61 BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Risikomanagementstrategie

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

Gesicherte Grundgeschäfte

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzensänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden

Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Passivische Zinsrisiko-Portfolios ausgewählter Tarifvarianten der Bausparkasse werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert (Portfolio-Fair-Value-Hedge). Im Verlauf der Hedge-Beziehung unterliegen diese Portfolios Veränderungen hinsichtlich Volumen und Anzahl der einbezogenen Verträge, die im Rahmen des regelmäßigen Hedge-Zyklus berücksichtigt werden.

Die Hedge-Beziehungen sind regelmäßig für einen Monat designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

Sicherungsinstrumente

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten werden Zins-Swaps als Sicherungsinstrumente designiert.

Die Sicherungsinstrumente werden unter den Positiven Marktwerten und Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten dargestellt.

Effektivitätstest

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Für jedes Laufzeitband, dem mindestens ein Sicherungsinstrument zugeordnet wurde, wird versucht, eine effektive Hedge-Beziehung herzustellen. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte einschließlich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten künftigen Cash Flows und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen.

Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Monats-Ultimo geprüft und nachgewiesen.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125% ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven und der retrospektiven Effektivität mittels der Regressions-Methode.

Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

Ergebnis und Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben.

Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen.

Umfang der durch Sicherungsbeziehungen gesteuerten Risiken und Auswirkungen auf die Zahlungsströme

Nachfolgend sind die Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

in T€	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
Vermögenswerte	2.603	160.000	–	–	1.800
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.603	160.000			1.800
Schulden	429.804	265.000	– 3.623	–	– 1.891
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	425.275		– 3.623	–	3.354
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	4.529	265.000			– 5.245

Die Nominalwerte der Sicherungsinstrumente in Höhe von 425.000 T€ sind dem Laufzeitband >5 Jahre zuzuordnen.

62 ART UND AUSMASS VON RISIKEN, DIE SICH AUS FINANZINSTRUMENTEN ERGEBEN

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b) im Risikobericht des Konzernlageberichts enthalten. Die ausgewählten Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und die Fälligkeitsanalyse (Tz 63) werden im Anhang des Konzernabschlusses offengelegt.

Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsrichtlinien beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsrichtlinien Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt und welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten. Letzteres entspricht auch der Ausfalldefinition im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mithilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.

- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat bewertet. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert bewertet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI), wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt monatlich mit speziellem Fokus zu jedem Abschlussstichtag. Die Beurteilung erfolgt auf Ebene des finanziellen Vermögenswerts mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt. Grundsätzlich wird hierzu das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden grundsätzlich für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Diese Prüfung wird um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt, sofern diese nicht bereits in der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt sind. Grundsätzlich wird ein Transfer in die Stufe 2 spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen angenommen. Das Kriterium ist je nach Geschäftsfeld als ergänzendes Backstop-Kriterium definiert oder die Überfälligkeiten sind bereits Teil des Ratings und Scoring-Systems und finden auf diese Weise Niederschlag.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko wird auf eine Prüfung hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verzichtet. Daher werden Wertpapiere mit einem Investment Grade Rating der Stufe 1 zugeordnet. Für Kredite und Forderungen gilt diese Ausnahme nicht.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensphase aufgehoben. Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 und 3 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen

Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote (inklusive Genesungswahrscheinlichkeit) und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verluſthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Zusätzlich wird ein makroökonomisches Szenario auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Dieses Szenario beinhaltet beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest (bspw. durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Direktabschreibungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinbeträge gebildet.

Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 01.01.2018	968	7.664.656
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	1.797	2.982.068
Verbrauch von Risikovorsorge / direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	- 879	-
Abgänge und Tilgungen	- 1.083	- 2.486.534
Amortisation, Marktwertänderungen	-	- 104.548
Sonstige Änderungen	51	-
Stand zum 31.12.2018	854	8.055.642
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	914	2.788.097
Verbrauch von Risikovorsorge / direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	- 517	-
Abgänge und Tilgungen	- 231	- 2.212.115
Amortisation, Marktwertänderungen	-	628.523
Sonstige Änderungen	- 53	-
Stand zum 31.12.2019	967	9.260.147

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2018	20.617	55.395.341	54.181	4.189.270	91.671	588.923
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	7.240	27.460.489	1.068	405.475	5.945	342.610
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	61.157	386.745	- 52.032	- 246.431	- 9.125	- 140.314
Transfer aus Stufe 1	- 649	- 271.369	593	266.900	57	4.469
Transfer aus Stufe 2	59.296	542.280	- 59.465	- 555.238	168	12.958
Transfer aus Stufe 3	2.510	115.834	6.840	41.907	- 9.350	- 157.741
Verbrauch von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	-	- 10	-	- 19	- 5.903	- 8.047
Abgänge und Tilgungen	- 2.679	- 24.554.704	- 8.062	- 391.305	- 16.008	- 172.057
Änderungen an Risikoparametern	- 59.370	-	56.002	-	26.125	-
Zuführungen	9.279	-	81.703	-	39.521	-
Auflösungen	- 68.649	-	- 25.701	-	- 13.396	-
Amortisation	-	- 122.838	-	58.448	-	- 518
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	- 73	- 49.406	- 15	- 2.212	156	1.184
Stand zum 31.12.2018	26.892	58.515.617	51.142	4.013.226	92.861	611.781
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	5.934	20.256.661	1.336	99.351	-	-
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	60.368	- 331.380	- 43.283	184.994	- 17.085	146.386
Transfer aus Stufe 1	- 1.726	- 1.424.869	1.598	1.283.647	128	141.222
Transfer aus Stufe 2	58.674	1.074.197	- 67.663	- 1.338.739	8.989	264.542
Transfer aus Stufe 3	3.420	19.292	22.782	240.086	- 26.202	- 259.378
Verbrauch von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	-	- 2	-	- 31	- 6.690	- 6.528
Abgänge und Tilgungen	- 3.814	- 14.870.996	- 5.889	- 473.830	- 10.854	- 119.697
Änderungen an Risikoparametern	- 64.834	-	45.372	-	33.260	-
Zuführungen	2.616	-	71.605	-	44.810	-
Auflösungen	- 67.450	-	- 26.233	-	- 11.550	-
Amortisation	-	- 106.622	-	47.700	-	- 258
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	- 83	- 46.427	- 17	- 2.312	230	- 793
Stand zum 31.12.2019	24.463	63.416.851	48.661	3.869.098	91.722	630.891

Finanzgarantien und Kreditzusagen

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag
Stand zum 01.01.2018	6.157	4.413.193	–	–	–	–
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.729	508.670	–	60	–	315
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	– 387	– 14.187	379	13.725	8	462
Transfer aus Stufe 1	– 388	– 14.716	380	14.254	8	462
Transfer aus Stufe 2	1	529	– 1	– 529	–	–
Abgänge und Tilgungen	– 3.867	– 101.496	– 380	– 13.759	– 15	– 479
Änderungen an Risikoparametern	– 20	–	3	–	11	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	– 9	385	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2018	4.603	4.806.565	2	26	4	298
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	4.129	1.474.215	–	–	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	– 206	– 868	208	856	– 2	12
Transfer aus Stufe 1	– 210	– 922	210	890	–	32
Transfer aus Stufe 2	3	42	– 3	– 42	–	–
Transfer aus Stufe 3	1	12	1	8	– 2	– 20
Abgänge und Tilgungen	– 2.456	– 472.037	– 211	– 882	– 8	– 70
Änderungen an Risikoparametern	– 9	–	1	–	8	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	– 7	– 582	–	–	–	– 9
Stand zum 31.12.2019	6.054	5.807.293	–	–	2	231

Maximales Ausfallrisiko

Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen die beizulegenden Zeitwerte, fortgeführten Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

zum 31.12.2019 in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:			
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.262.750	–	170.276	50	5.259.873
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.603	–	–	50	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.260.147	–	170.276	–	5.259.873
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.751.994	20.103	41.525.378	7.310.633	9.668.848
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	74.309	3.942	–
Finanzgarantien und Kreditzusagen	5.807.524	–	5.704.784	–	3.869
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	172	–	9

zum 31.12.2018 in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:			
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.067.839	–	272.396	11.840	121.640
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.198	–	–	11.840	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.055.641	–	272.396	–	121.640
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	62.969.729	18.637	37.836.816	6.293.920	9.847.717
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	83.765	–	14.966
Finanzgarantien und Kreditzusagen	4.806.889	–	4.762.905	–	3.854
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	246	–	10

Für weitere Analysen des Kreditportfolios verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Ausfallrisikokonzentration

Das Ausfallrisiko, welchem der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Rating-Klassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: Kein Rating notwendig oder nicht eingestuft.

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

Ausfallrisikokonzentrationen nach Branchen:

in T€		2019				2018			
		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung/ Staat)	Corporates	Retail	Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung/ Staat)	Corporates	Retail
Investment Grade		16.438.901	8.613.101	1.630.340	19.236.104	16.870.390	7.564.463	1.255.357	16.913.998
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	3.540.239	4.113.185	1.606.723	–	2.797.569	4.096.180	1.161.893	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	12.897.641	4.499.276	8.512	13.072.666	14.066.521	3.467.643	2.337	11.832.346
	Stufe 2	–	640	70	392.450	2.426	640	71	374.295
Nominalbetrag	Stufe 1	1.021	–	15.035	5.770.988	3.873	–	91.057	4.707.359
Non-Investment Grade		27.049	2.501	577.288	35.841.977	15.017	–	455.222	32.327.905
Bruttobuchwert	Stufe 1	26.251	2.501	536.852	32.372.777	14.954	–	417.058	28.714.030
	Stufe 2	798	–	39.464	3.434.337	63	–	37.170	3.597.332
	Stufe 3	–	–	220	15.135	–	–	384	12.551
Nominalbetrag	Stufe 1	–	–	752	19.497	–	–	599	3.677
	Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–	26
	Stufe 3	–	–	–	231	–	–	10	288
Default		–	–	8.089	607.448	–	–	6.607	592.239
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	8.089	607.448	–	–	6.607	592.239
Nicht eingestuft		194	–	1.808	410	151	–	1.071	735
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	–	703	370	–	–	14	714
	Stufe 2	194	–	1.105	40	151	–	1.057	21

Ausfallrisikokonzentrationen nach Ländern:

in T€		2019				2018			
		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fort- geschrittene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fort- geschrittene Volks- wirtschaften	Emerging Markets
Investment Grade		39.534.138	6.381.991	909	1.408	37.281.868	5.320.212	562	1.568
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.144.694	5.115.453	–	–	4.161.992	3.893.650	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	29.333.287	1.144.682	54	72	27.987.639	1.381.094	67	48
	Stufe 2	387.541	5.619	–	–	374.228	3.204	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	5.668.616	116.237	855	1.336	4.758.009	42.264	495	1.520
Non-Investment Grade		35.444.605	987.922	4.207	12.081	32.245.560	536.979	3.700	11.904
Bruttobuchwert	Stufe 1	32.058.769	865.213	3.584	10.815	28.708.602	423.447	3.438	10.554
	Stufe 2	3.385.836	86.874	623	1.266	3.536.958	95.994	262	1.350
	Stufe 3	–	15.355	–	–	–	12.936	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	–	20.249	–	–	–	4.276	–	–
	Stufe 2	–	–	–	–	–	26	–	–
	Stufe 3	–	231	–	–	–	298	–	–
Default		595.622	19.597	6	312	577.525	20.971	–	349
Bruttobuchwert	Stufe 3	595.622	19.597	6	312	577.525	20.971	–	349
Nicht eingestuft		–	2.412	–	–	–	1.958	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	1.073	–	–	–	728	–	–
	Stufe 2	–	1.339	–	–	–	1.230	–	–

63 FÄLLIGKEITSANALYSE

Stand zum 31.12.2019 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Finanzielle Vermögenswerte	905.789	1.569.226	4.765.038	25.379.450	55.122.526	9.923	87.751.952
Barreserve	137.697	–	–	–	–	–	137.697
Forderungen an Kreditinstitute	132.270	685.897	1.514.736	4.767.766	5.128.756	–	12.229.425
Forderungen an Kunden	451.017	855.091	2.762.059	17.633.952	40.553.117	–	62.255.236
Positive Marktwerte aus Sicherungs- instrumenten ¹	–	–	980	2.482	–62	–	3.400
Finanzanlagen	179.816	28.230	487.256	2.975.223	9.439.911	9.923	13.120.359
Sonstige Aktiva	4.989	8	7	27	804	–	5.835
Finanzielle Verbindlichkeiten	– 1.636.172	– 858.778	– 1.881.218	– 375.196	– 164.831	– 65.441.194	– 70.357.389
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 1.303.774	– 840.512	– 1.881.889	– 363.254	– 123.350	– 1.652.421	– 6.165.200
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 330.590	– 19	– 539	– 14.668	– 34.640	– 63.788.773	– 64.169.229
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	–	48	1.210	2.726	– 6.841	–	– 2.857
Sonstige Passiva	– 1.808	– 18.295	–	–	–	–	– 20.103
Finanzgarantien und Kreditzusagen	– 5.806.616	–	–	– 12	– 896	–	– 5.807.524

¹ Nettowerte

Stand zum 31.12.2018 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Finanzielle Vermögenswerte	720.822	1.017.393	4.857.047	25.439.617	49.648.171	9.844	81.692.894
Barreserve	36.737	–	–	–	–	–	36.737
Forderungen an Kreditinstitute	177.500	168.825	1.592.089	6.627.489	5.087.665	–	13.653.568
Forderungen an Kunden	453.761	816.136	2.403.152	15.953.568	36.188.838	–	55.815.455
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	140	1.205	5.332	18.365	– 10.981	–	14.061
Finanzanlagen	45.521	31.219	856.473	2.840.158	8.381.843	9.844	12.165.058
Sonstige Aktiva	7.163	8	1	37	806	–	8.015
Finanzielle Verbindlichkeiten	– 2.215.578	– 19.183	– 207.850	– 568.832	– 211.784	– 62.169.301	– 65.392.528
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 1.907.222	– 1.649	– 207.629	– 561.576	– 181.005	– 1.652.017	– 4.511.098
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 299.071	– 1.534	– 221	– 7.256	– 30.779	– 60.517.284	– 60.856.145
Sonstige Passiva	– 9.285	– 16.000	–	–	–	–	– 25.285
Finanzgarantien und Kreditzusagen	– 4.805.135	–	–	– 11	– 1.743	–	– 4.806.889

¹ Nettowerte

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

Sonstige Angaben

64 FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kreditzusagen an Kunden	5.805.621	4.804.782
Finanzgarantien	1.903	2.107
Kreditbürgschaften und -garantien	601	934
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	1.302	1.173
Insgesamt	5.807.524	4.806.889

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

65 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Neben den in Tz 28 dargestellten Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Provisionsüberschuss sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

66 BESCHÄFTIGTE

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	31.12.2019	31.12.2018
Mitarbeiterinnen	1.972	1.991
Vollzeitbeschäftigte	1.082	1.108
Teilzeitbeschäftigte	890	883
Mitarbeiter	1.287	1.284
Vollzeitbeschäftigte	1.159	1.158
Teilzeitbeschäftigte	128	126
Beschäftigte insgesamt	3.259	3.275
	31.12.2019	31.12.2018
Weibliche Nachwuchskräfte	80	86
Männliche Nachwuchskräfte	111	106
Nachwuchskräfte insgesamt	191	192

67 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE DER KONZERNPRÜFER

Das vom Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, berechnete Gesamthonorar setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Abschlussprüfungsleistungen	518	546
Andere Bestätigungsleistungen	13	4
Sonstige Leistungen	40	166
Insgesamt	571	716

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen.

68 VERGÜTUNGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen im Geschäftsjahr 4.659 T€ (Vorjahr: 4.591 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 3.375 T€ (Vorjahr: 3.375 T€) und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1.284 T€ (Vorjahr: 1.216 T€). Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 321 T€ (Vorjahr: 317 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 11.448 T€ (Vorjahr: 8.794 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 56.441 T€ (Vorjahr: 56.850 T€) gebildet.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.375 T€ (Vorjahr: 3.375 T€), für den Aufsichtsrat auf 321 T€ (Vorjahr: 317 T€).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 3.257 T€ (Vorjahr: 3.099 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 46.709 T€ (Vorjahr: 48.467 T€) gebildet.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 52 T€ (Vorjahr: 67 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt. Nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, lagen nicht vor.

69 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Januar 2020 beantragte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Emittentin die Zulassung von Hypothekendarlehen zum Handel am Regulierten Markt und zur Notierung im amtlichen Handel der Luxemburger Wertpapierbörse, Luxemburg, sowie der FWB Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt/Main, und gilt seitdem gemäß § 264d HGB als kapitalmarktorientiertes Unternehmen.

70 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mehrheitseigner, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie zu verbundenen Unternehmen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Zinserträge und laufende Erträge	159.731	206.077¹
Mehrheitseigner	106.319	147.201
Verbundene Unternehmen	53.412	58.876
Zinsaufwendungen	9.401	12.012
Mehrheitseigner	9.644	12.224
Tochterunternehmen	-243	-212
Provisionserträge	20.025	18.026
Verbundene Unternehmen	20.025	18.026
Provisionsaufwendungen	-1.203	-1.070
Mehrheitseigner	-60	-59
Verbundene Unternehmen	-1.143	-1.011
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	11.072	786¹
Mehrheitseigner	11.072	-2.887
Verbundene Unternehmen	-	3.673
Forderungen an Kreditinstitute	5.692.558	6.736.742
Mehrheitseigner	4.330.907	5.199.603
Verbundene Unternehmen	1.361.651	1.537.139
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.603	-
Mehrheitseigner	2.603	-
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-	12.197
Mehrheitseigner	-	12.197
Finanzanlagen	2.201.764	2.281.278
Mehrheitseigner	1.181.058	1.231.422
Verbundene Unternehmen	1.020.706	1.049.856
Sonstige Aktiva	1.984	5.038
Mehrheitseigner	188	163
Tochterunternehmen	65	539
Verbundene Unternehmen	1.731	4.336
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.871.797	2.673.459
Mehrheitseigner	3.871.797	2.673.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48.150	39.797
Tochterunternehmen	48.150	39.797
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	4.529	-
Mehrheitseigner	4.529	-
Sonstige Passiva	66	762
Tochterunternehmen	66	762
Finanzgarantien	882	734
Tochterunternehmen	882	734

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

71 VORSTAND

Reinhard Klein
Vorsitzender

Alexander Lichtenberg
(bis 31.12.2019)

Jürgen Gießler

Peter Magel

Mike Kammann
(seit 01.01.2020)

Generalbevollmächtigte

Mike Kammann
(bis 31.12.2019)

Claudia Klug

72 AUFSICHTSGREMIEN

Aufsichtsrat

Dr. Cornelius Riese
– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
(seit 01.01.2019)
Co-Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Bernhard Hallermann
Mitglied des Vorstands
Volksbank Süd-Emsland eG

Andrea Hartmann
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ninon Kiesler
– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel
Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

RA Ralf W. Barkey
ehem. Vorsitzender des Vorstands
Genossenschaftsverband
– Verband der Regionen e. V.
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.12.2019)

Roland Herhoffer
Angestellter
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Ulrike Brouzi
Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2019)

Klaus Holderbach
ehem. Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Franken eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 08.05.2019)

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.06.2019)

Manfred Klenk

Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Olaf Klose

Mitglied des Vorstands
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Dr. Volker Kreuziger

Mitglied des Vorstands
Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.

Marianne Kugler-Wendt

ehem. Geschäftsführerin
ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.05.2019)

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Silvia Ofori

Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Heiko Schmidt

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Sprecher des Vorstands
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.05.2019)

Werner Thomann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Rhein-Wehra eG

Susanne Wenz

Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Vertrauensmann

Gemäß § 12 BauSparkG

Carsten Schneider

Mitglied des Bundestages, Berlin

73 MANDATE VON VORSTÄNDEN UND MITARBEITERN IN AUFSICHTSGREMIEN

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
	V-Bank AG, München
Jürgen Gießler	Fundamenta-Lakáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassa Bausparkasse AG) (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Mike Kammann	Fundamenta-Lakáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassa Bausparkasse AG) (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

Mitarbeiter

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassa Bausparkasse AG) (*)

Ergänzend im Konzern

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	--

74 AUFSTELLUNG ANTEILSBESITZ

Name	Sitz	Land	Kapital- und Stimmanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen					
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	27.775	–
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt.	Budapest	Ungarn	51,25	155.132	26.062
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	6.370	– 2.190
Fundamenta Értéklánc Ingatlanközvetítő es Szolgáltató Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	2.483	– 239
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen					
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	–	2.826.628	7.637
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures					
Prvá stavebná sporiteľ'ňa, a. s.	Bratislava	Slowakei	32,50	258.255	14.890
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	377.286	5.680
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen					
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	51,00	8.133	– 912
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	613	1
SHT Schwäbisch Hall Training GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	4.809	119
BAUFINEX GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	1.659	– 1.866
VR Kreditservice GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	25	–

75 ANGABEN ZUM BAUSPARKOLLEKTIV DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2019:

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.753.588	290.052.522	582.374	15.644.738	8.335.962	305.697.260
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	502.482	26.589.694	–	–	502.482	26.589.694
2. Übertragung	20.090	631.547	536	14.331	20.626	645.878
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6.984	270.134	–	–	6.984	270.134
4. Teilung	141.357	–	33	–	141.390	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	384.354	9.800.135	384.354	9.800.135
6. Sonstiges	77.076	3.066.216	15	481	77.091	3.066.697
Insgesamt	747.989	30.557.591	384.938	9.814.947	1.132.927	40.372.538
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	384.354	9.800.135	–	–	384.354	9.800.135
2. Herabsetzung	–	880.764	–	–	–	880.764
3. Auflösung	272.687	7.625.456	301.184	7.599.995	573.871	15.225.451
4. Übertragung	20.090	631.547	536	14.331	20.626	645.878
5. Zusammenlegung ¹	57.979	–	–	–	57.979	–
6. Vertragsablauf	–	–	109.324	2.801.808	109.324	2.801.808
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	6.984	270.134	6.984	270.134
8. Sonstiges	77.076	3.066.216	15	481	77.091	3.066.697
Insgesamt	812.186	22.004.118	418.043	10.686.749	1.230.229	32.690.867
D. Reiner Zu-/Abgang	– 64.197	8.553.473	– 33.105	– 871.802	– 97.302	7.681.671
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.689.391	298.605.995	549.269	14.772.936	8.238.660	313.378.931

¹ einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs der Bausparkkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
noch nicht ausgezahlte Beträge	58.513.142.699,73
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.512.821.223,76
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.139.373.627,73
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	718.106.411,18
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
Summe	69.883.443.962,40
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	5.708.221.805,98
b) Baudarlehen	1.151.291.543,58
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.430.681.618,68
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	61.593.248.994,16
Summe	69.883.443.962,40

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

90.303.666,17

2.954.415.767,23

Schwäbisch Hall, 13. Februar 2020

Bausparkkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft

Bausparkkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Klein

Gießler

Kammann

Magel

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, (Gesellschaft) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung und die im Abschnitt „Sonstiges“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Sonstiges“ genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. BEWERTUNG VON BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Bauspartechnische Rückstellungen beinhalteten Rückstellungen für Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation (bauspartechnische Prognoserechnung) ermittelt. Für die Ermittlung der zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten des Kundenverhaltens (z. B. für die Inanspruchnahme einer Treueprämie) liegen Annahmen hinsichtlich des künftigen Verhaltens der Bausparer auf Basis historischer Daten sowie dem prognostizierten Kapitalmarktzins zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Rückstellungen haben. Die so ermittelte Höhe der Rückstellungen wird anhand einer ergänzenden Ablaufsimulation plausibilisiert. Die Prognosequalität des Kollektivsimulationsmodells wird jährlich im Rahmen der Validierung unter anderem anhand eines Backtestings überprüft.

Aufgrund der Komplexität der Simulationsmodelle und der notwendigen Einbeziehung von mit Unsicherheit verbundenen Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben, war die Bewertung von bauspartechnischen Rückstellungen einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Prozess zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für Zinsbonifikationen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Die methodische Vorgehensweise sowie die rechnerische Richtigkeit der von der Gesellschaft erstellten Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen haben wir auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation überprüft. Hierbei wurde das angewendete Modell durch uns daraufhin untersucht, ob der relevante Vertragsbestand vollständig in die Berechnung einbezogen wurde, ob die wesentlichen Schätzparameter in das Modell einbezogen werden und das ausgewählte Modell mit den entsprechenden Modellannahmen die Rückstellungsbeträge im Rahmen branchenüblicher Schätzgenauigkeiten bei mathematisch gleichartigen Modellen angemessen ermittelt.

Zur Validierung der Schätzparameter wurden durch uns die aktuellen Berechnungen anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume und deren Gewichtung im Modell durch Vergleich der Ergebnisse des aktuellen Validierungsberichts mit den in den Vorjahren geschätzten Parameterwerten unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit in der Vergangenheit analysiert.

Für die Prüfung des baupartechnischen Simulationsmodells wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Angaben zur Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 6, 24 und 54 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. ERMITTLUNG DER HÖHE DER RISIKOVORSORGE FÜR BAUDARLEHEN AN PRIVATKUNDEN INNERHALB DER STUFE 2

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung von nicht ausgefallenen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Regelungen von IFRS 9 auf einem auf erwartende Verluste basierenden Expected Credit Loss-Modell.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente, sofern zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet, erfolgt in Abhängigkeit der Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine seit Zugangszeitpunkt signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

Für die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 setzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG komplexe interne Verfahren zur Ermittlung des Kreditrisikos ein. Auf Basis dieser Verfahren ermittelt die Bank maschinell Wertminderungen auf Einzelgeschäftsebene für die Risikovorsorge.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG berechnet für jedes Geschäft die Kreditrisikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote bei Ausfall (LGD) und Exposure zum Ausfallzeitpunkt (EAD) über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages. Diese Parameter liefern die Basis der Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS 9. Die Ermittlung der entsprechenden Parameter ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Parametern und dadurch zu einer erhöhten bzw. verminderten Wertberichtigung führen. Aufgrund der zentralen Rolle der Parameter werden hohe Anforderungen hinsichtlich deren Validierung von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gesetzt.

Da die Risikovorsorge im nicht ausgefallenen Bereich in dieser Stufe 2 am höchsten ist und die Modellierung der Parameter (PD, LGD und EAD) in Stufe 2 am komplexesten ist, war im Rahmen der Prüfung die Höhe der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden der Stufe 2 einer der bedeutsamsten Sachverhalte. Vor diesem Hintergrund können sich Unsicherheiten oder Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung des Kreditportfolios besonders stark auf die Bemessung der Risikovorsorge auswirken.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Im Fokus stand dabei der Prozess zur vorgenommenen maschinellen Wertminderungsberechnung, der auf den internen Rating-Modellen basiert. Im Einzelnen haben wir die Berechnung der Risikovorsorge im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses konzeptionell im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen des IFRS 9 sowie rechnerisch nachvollzogen. Dies betrifft die Berechnung der Kreditrisikovorsorge anhand der Kreditrisikoparameter im sogenannten „DataWarehouse“.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der Verfahren zur Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit deren Validierung geprüft. Dabei haben wir insbesondere die internen PD- und LGD-Modelle anhand der vorliegenden Validierungskonzeptionen sowie der Wirksamkeit der durchgeführten Validierungen geprüft (inklusive Backtesting). Die ermittelte Risikovorsorge gemäß dem Datenauszug aus dem „DataWarehouse“ wurde durch uns mit der gebuchten Risikovorsorge im Buchhaltungssystem nachvollzogen.

Für diese Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der quantitativen Bewertungsmodelle verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Angaben zur Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 der Bilanzposition „Risikovorsorge“ sind in den Abschnitten 22, 32, 50 und 62 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen:

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernklärung sowie die in Abschnitt „Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerkes erhalten haben, insbesondere die Kennzahlen „Auf einen Blick“, das Vorwort des Vorstands, den Bericht des Aufsichtsrats, Informationen zu Beirat, Adressen, Mitgliedschaften sowie zur DZ BANK Gruppe sowie das Impressum.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Konzernabschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des IFRS Reporting Packages für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Einzelabschluss und Teilkonzernabschluss), der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall, sowie der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest/Ungarn,
- Bescheinigung der prüferischen Durchsicht des IFRS Reporting Packages für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, zur Erfüllung der Vorgaben für aufsichtsrechtliche Meldungen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der CRR in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen,
- Qualitätssicherung / Projektbegleitende Prüfung im Rahmen des IT-Projekts „NEXT“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Erhebung der Bemessungsgrundlage für die Beitragsveranlagung für das Jahr 2019 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Bonn, für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
- Berichterstattung über unsere Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB / BBk (KEV-Kredit-einreichungsverfahren bei der Deutschen Bundesbank) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen der VR Kreditservice GmbH, Hamburg, und der SHT Schwäbisch Hall Training GmbH, Schwäbisch Hall,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Niederlassung Luxemburg, einzuhaltenden bankaufsichtlichen Bestimmungen,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die Vergütungsstrategie der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest/Ungarn,

- Separate Berichterstattung an die Ungarische Nationalbank insbesondere in Bezug auf Compliance der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest / Ungarn,
- Berichterstattung nach ISAE 3000 zu IFRS bei der Fundamenta Értéklánc Ingatlanközvetítő Szolgáltató Kft, Budapest / Ungarn,
- Prüfung und Bescheinigung der gemäß § 51 Abs. 1 InvStG ermittelten steuerlichen Angaben des Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main,
- Prüfung der Jahresberichte / Zwischenberichte / Auflösungsberichte / Verschmelzungsprüfungen des Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main, sowie
- Prüfung der Ermittlung der Risikogewichte und tatsächlichen Währungszusammensetzung des Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Frey.

Stuttgart, 17. Februar 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey	Müller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat im Geschäftsjahr 2019 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht und über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) führte der Aufsichtsrat am 19. Juni 2019 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis. Zudem hat der Aufsichtsrat zur Umsetzung der EBA Suitability Guideline am 8. Mai 2019 eine Rahmenrichtlinie verabschiedet, die eine „Richtlinie zur Eignungsbewertung“ in Bezug auf die individuelle und kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates, eine „Richtlinie zur Einführung und Schulung“ der Mitglieder beider Gremien sowie eine „Diversitätsrichtlinie“ (einschließlich darin festgelegter Zielgrößen für weibliche Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand) umfasst.

Sofern es Anhaltspunkte für relevante Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen gab, haben sich die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung beteiligt.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig (u.a. zu den Themen der Gesamtbanksteuerung, Bankbilanz und Bankenregulierung) nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2019 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bauparspezifischen sowie zu aufsichtsrechtlichen Themen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats stehen (z. B. Themen der IT-Sicherheit, der IT-Strategie, des IT-Portfoliomanagements und der IT-Portfoliosteuerung sowie des Managements von (inter)nationalen Konzernen und zu Risiken im Zusammenhang mit Konzernstrukturen).

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss haben jeweils zweimal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2019 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Nachfolge für ein ausscheidendes Mitglied des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall befasst und hierzu entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses Beschluss gefasst. Ebenfalls befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bewertung von

Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Umsetzung der EBA Suitability Guideline. Zur Vorbereitung künftiger Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde die dafür bestehende Stellenbeschreibung samt Bewerberprofil aktualisiert.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem auch mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat war zudem mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 befasst. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem mit der Nominierung für die Nachwahl eines Vertreters der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Bausparkasse gemäß § 25d KWG sowie den dabei weiter zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben befasst und gemäß den Empfehlungen des Nominierungsausschusses den entsprechenden Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung gefasst.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung zum Wechsel des (konzernweiten) Abschlussprüfers befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Die Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Fest-

stellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im Februar 2016 für weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2019 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner Sitzung am 6. März 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019 schied Herr Klaus Holderbach aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Marianne Kugler-Wendt hat ihr Mandat zum 31. Mai 2019 sowie Herr Ralf W. Barkey zum 31. Dezember 2019 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihr langjähriges Engagement. Mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 wurde Herr Jörg Stahl neu in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Katharina Kaupp wurde von ver.di als Nachfolgerin für Frau Kugler-Wendt nominiert und mit Wirkung zum 1. Juni 2019 gerichtlich bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Herr Mike Kammann als Vorstand der Bausparkasse neu bestellt. Er trat die Nachfolge von Herrn Alexander Lichtenberg an, der zum Jahresende 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Lichtenberg für die gute Zusammenarbeit und sein langjähriges, erfolgreiches Wirken für die Bausparkasse.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2020

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Christoph Ochs

– Vorsitzender des Beirats –
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Südpfalz eG,
Landau

Bernhard Carl

Sprecher des Vorstands
Volksbank Kurpfalz eG,
Heidelberg
(Mitglied des Beirats bis 21.11.2019)

Jochen Kerschbaumer

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Markus Dauber

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank in der Ortenau eG,
Offenburg

Uwe Arendt

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands
Volksbank Rhein-Ruhr eG,
Duisburg

Jürgen Beerkircher

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG,
Backnang

Albert Griebel

Sprecher des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Dr. Thomas Brakensiek

Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Werner Braun

Mitglied des Vorstands
VR Bank HessenLand eG,
Alsfeld

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Bernhard Brudermler

Sprecher des Vorstands
Volksbank Beilstein-Ilfeld-Abstatt eG,
Beilstein
(Mitglied des Beirats bis 21.11.2019)

Stephan Heinisch

Mitglied des Vorstands
Volksbank Freiburg eG,
Freiburg

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG,
Leutkirch im Allgäu

Jörg Horstkötter

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,
Delbrück

Michael Joop

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Hameln-Stadthagen eG,
Hameln

Friedhelm Kemper

Raiffeisenbank eG,
Weimar (Lahn)
(Mitglied des Beirats bis 21.11.2019)

Jens Klingebiel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Greifswald

Dr. Ralf Kölbach

Mitglied des Vorstands
Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank,
Montabaur
(Mitglied des Beirats bis 30.07.2019)

Birger Kriwet

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG,
Brakel

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kitzinger Land eG,
Obernbreit

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG,
Weiden
(Mitglied des Beirats seit 08.05.2019)

Dr. Veit Luxem

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mönchengladbach eG,
Mönchengladbach

Andreas Mertke

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin
(Mitglied des Beirats bis 08.05.2019)

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Gera•Jena•Rudolstadt,
Rudolstadt

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode
(Mitglied des Beirats seit 08.05.2019)

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands
Brandenburger Bank Volksbank-
Raiffeisenbank eG,
Brandenburg

Hermann Ott

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG,
Weiden
(Mitglied des Beirats bis 08.05.2019)

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Kreis Steinfurt eG,
Rheine

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG,
Gronau

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin
(Mitglied des Beirats seit 08.05.2019)

Martin Rudolph

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank eG,
Handewitt

Thomas Ruff

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle,
Hilter

Ekkehard Saueressig

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Neckartal eG,
Eberbach

Stefan Schindler

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Nürnberg eG,
Nürnberg

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands
VR Bank Bayreuth-Hof eG,
Bayreuth

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim

Bernhard Slavetinsky

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG,
Karlsruhe

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank West eG,
Düsseldorf

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG,
Ansbach

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e.V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp), Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 46-4646, Telefax 0791 46-2628
Internet: www.schwaebisch-hall.de
E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon	Telefax
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600	
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276	0791 46-5680
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60	069 669097-70
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0	069 669097-77

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+86 22 58086699		www.sgb.cn
Luxemburg	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison 1445 Strassen LUXEMBURG	+352 46-6040	+352 46-6041	www.schwaebisch-hall.lu
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+421 2 58231-111	+421 2 43422-919	www.pss.sk
Ungarn	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Alkotás utca 55–61 1123 Budapest UNGARN	+36 1 411-8000	+36 1 411-8001	www.fundamenta.hu

DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 850 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction-Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Edelman GmbH,
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Foto Vorstand:
Jürgen Weller, Schwäbisch Hall

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwäbisch Hall, www.schwaebisch-hall.de, service@schwaebisch-hall.de, Telefon 0791 46-4646